

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Drucksache 5/7138

Konzept

der Landesregierung

**Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg
bis 2025**

Potsdam, den 26.03.2013

Datum des Eingangs: 03.04.2013 / Ausgegeben: 10.04.2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Entstehung und Hintergrund der aktuellen Hochschulentwicklungsplanung	5
2.	Landespolitische Erwartungen an das Hochschulsystem	8
3.	Hochschulpolitische Zielsetzungen bis 2025	10
4.	Bestandsaufnahme: Das Hochschulsystem des Landes Brandenburg	16
4.1.	Erreichter Entwicklungsstand in Lehre und Forschung	16
4.1.1.	Lehre	16
4.1.2.	Forschung	17
4.2.	Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung	19
4.2.1.	Studiennachfrage bis 2025	19
4.2.2.	Fachkräftebedarf	21
4.2.3.	Innovationsbedarf, Wissens- und Technologietransfer	23
5.	Zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielvorgaben	26
5.1.	Inhaltliche Ausrichtung des Hochschulsystems bis 2025	26
5.2.	Komplementäre Spezialisierung	26
5.3.	Studienplatzkapazitäten	29
5.4.	Personalkapazitäten	30
5.5.	Wissenschaftliche Weiterbildung	31
5.6.	Durchlässigkeit	33
5.7.	Wissenschaftlicher Nachwuchs	35
5.8.	Chancengerechtigkeit und familienfreundliche Hochschule	37
5.9.	Qualität der Lehre	39
5.10.	Internationalisierung	42
5.11.	Hochschulsteuerung	44

Anlage

	Entwicklungsperspektiven der einzelnen Hochschulen	47
	Einleitung	49
1.	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	51
2.	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	59
3.	Universität Potsdam	63
4.	Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“	69
5.	Fachhochschule Brandenburg	73
6.	Fachhochschule Potsdam	77
7.	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	81
8.	Technische Hochschule Wildau (FH)	87

1. Entstehung und Hintergrund der aktuellen Hochschulentwicklungsplanung

Mit der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur entwickelten und von der Landesregierung am 26. März 2013 beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 legt die Landesregierung ihr Konzept für eine zukunftsfähige, innovative und gestärkte Hochschullandschaft in Brandenburg vor.

Die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg besteht in ihrer heutigen Gestalt seit nunmehr 20 Jahren. In dieser Zeit ist es gelungen, das Hochschulsystem des Landes so aufzustellen und zu entwickeln, dass es die gesetzlich übertragenen Aufgaben sehr gut erfüllt.

Neue Herausforderungen für Forschung und Lehre im europäischen Hochschulraum, wie auch strukturelle Veränderungen des brandenburgischen Hochschulsystems sind der aktuelle Anlass für eine umfassende Bestandsaufnahme der brandenburgischen Hochschullandschaft, die die Landesregierung 2010 eingeleitet hat.

Erste wichtige Elemente dieser Bestandsaufnahme waren die Untersuchung der Wirkungen des Bologna-Prozesses im Jahr 2010 sowie die Beauftragung des HIS-Instituts für Hochschulforschung zu einer Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen bis 2025 in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und dem Amt für Statistik Berlin/Brandenburg in den Jahren 2011/2012.

Zeitgleich richtete sich der Blick verstärkt auf die Lausitzer Hochschulen. Zum einen besteht hier die begründete Befürchtung, dass die Nachfrage nach Studienplätzen aufgrund der demographischen Entwicklung in der Lausitz mittelfristig stärker zurückgehen könnte und zum anderen gab es Anzeichen, die bei vielen positiven Entwicklungen beider Hochschulen Profilierungs- und Optimierungspotentiale erkennen ließen. Vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wurde daraufhin im Jahr 2010 die „Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz“ unter Leitung von Prof. Dr. Rolf Emmermann eingesetzt, die den Auftrag erhielt, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz zu erarbeiten. Insbesondere sollten fachliche Überlappungen und Doppelungen hinterfragt, das Kooperationspotential genutzt und die Kräfte beider Hochschulen für gemeinsame Entwicklungsstrategien gebündelt werden. Die Kommission hat ihren Bericht im Januar 2012 vorgelegt.

Als Grundlage für eine zukunftssichernde Hochschulplanung erschien zusätzlich eine Gesamtbetrachtung des Systems angezeigt. Zu diesem Zweck wurde die Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg unter Leitung von Prof. Dr. Friedrich Buttler eingesetzt mit dem Auftrag, Vorschläge zur Zukunftssicherung der brandenburgischen Hochschullandschaft insgesamt zu unterbreiten und sich zur strukturellen, inhaltlichen und quantitativen Weiterentwicklung der Hochschulen insbesondere vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes sowie des demographischen Wandels zu äußern. Die Kommission hat ihre Empfehlungen im Frühsommer 2012 dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg übergeben.

Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit sind in die vorliegende Hochschulentwicklungsplanung eingeflossen. Die Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission waren auch die Grundlage für einen mehrmonatigen intensiven, vielfach einrichtungsübergreifenden Dialogprozess mit den Hochschulen über die zukünftige Entwicklung von Forschung und Lehre. Zahlreiche Ergebnisse dieser Gespräche haben im Hochschulentwicklungsplan Berücksichtigung gefunden. Weitere Ergebnisse werden bei den Verhandlungen über Hochschulverträge einzubeziehen sein. Insofern ist die Hochschulentwicklungsplanung eine Rahmensetzung. Für die einzelnen Hochschulen werden mit den Hochschulverträgen die Umsetzungsschritte, die Leistungen des Landes und die Gegenleistung der Hochschule ausgehandelt.

Ziele und Umsetzungsinstrumente der Hochschulentwicklungsplanung

Ziel der Landesregierung ist es, mit der Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 eine Grundlage dafür zu schaffen, dass die brandenburgischen Hochschulen ihre Stärken in den kommenden Jahren noch intensiver auszubauen vermögen und dies in einer Weise zu bündeln, dass ein zukunftsfähiges Profil gesichert wird. Damit soll sowohl den spezifischen Interessen des Landes entsprochen als auch überregionale Sichtbarkeit und Strahlkraft gefördert werden.

Weiter wird der fachliche und kapazitäre Rahmen des Hochschulsystems definiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Wissenschaftslandschaft und ihr Umfeld, auf das sie reagiert und auf das sie selbst Einfluss ausübt, in einem permanenten Wandel befinden.

Weder der wissenschaftliche Fortschritt noch die künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen sind für den Planungszeitraum vollständig vorauszusehen. Der Hochschulentwicklungsplan berücksichtigt dies auch in der Achtung der Hochschulautonomie. Deswegen wird auf der Ebene der einzelnen Hochschulen auf detaillierte Festlegungen verzichtet. Gleichwohl werden in der Anlage zum Hochschulentwicklungsplan Entwicklungsrichtungen für die einzelnen Hochschulen vorgeschlagen. Sie sind die Verhandlungsgrundlage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur für die im Laufe des Jahres 2013 abzuschließenden individuellen Hochschulverträge. Damit wird Hochschulautonomie bei der eigenen Zukunftsgestaltung innerhalb des Planungszeitraums innovativ Rechnung getragen. In einem überschaubaren Zeitraum von 2014 bis 2018 ermöglicht dies die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und die Anpassung der jeweiligen Entwicklungsplanung.

Auf der Basis der Hochschulverträge werden die Hochschulen die Planungen weiter konkretisieren und hochschulintern abstimmen. Die Ergebnisse fließen in die Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen nach § 3 Abs. 2 BbgHG ein.

Im neuen System der gestuften Hochschulsteuerung ist die für die Hochschulen zu sichernde Planungssicherheit ein zentraler Baustein. Das gilt insbesondere für den Bereich der Hochschulfinanzen. Die Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg hat die Finanzausstattung der brandenburgischen Hochschulen kritisch bewertet. Sie sieht einen finanziellen Mehrbedarf, um sichtbare Verbesserungen etwa im Bereich der Nachwuchsförderung zu erreichen. Allein 23,2 Mio. Euro jährlich seien nach Berechnungen der Hochschulstrukturkommission notwendig, um die Betreuungsrelationen an den Universitäten dem bundesweiten Durchschnitt anzupassen.

Die Landesregierung erkennt die angespannte Finanzsituation der Hochschulen an. Sie reagiert darauf mit einer **Rahmenvereinbarung mit den Hochschulen**, die eine unverzichtbare Planungssicherheit bis zum 31.12.2018 bietet. Das Land gewährt mit der Rahmenvereinbarung:

- Globalzuweisungen in Höhe von rd. 269 Mio. Euro zzgl. ca. 8 Mio. Euro für Investitionsvorhaben außerhalb der Globalhaushalte aus Landesmitteln. Eine Anpassung des Budgets zum Ausgleich von Kostensteigerungen und bei der Übernahme neuer Aufgaben wird nach Maßgabe der jeweiligen Landeshaushalte in Aussicht gestellt,
- Personalverstärkungsmittel für Besoldungs- und Tarifierungen sowie Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsungleichgesetz (AAG) bedarfsgerecht zusätzlich zum Globalbudget,
- weiterhin die Zuschüsse für die Graduiertenförderung gemäß der Graduiertenförderungsverordnung in Höhe von 0,3 Mio. Euro,
- Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro zur Unterstützung von Gründungen aus Hochschulen heraus,
- Fördermittel in Höhe von rd. 3 Mio. Euro für innovative Forschungsvorhaben,

Darüber hinaus sagt das Land zu

- den „Modellversuch zur Lockerung der Stellenplanbindung“ nach Evaluation auf den Tarifbereich aller Hochschulen auszuweiten,
- die Rücklagenbildung zu 100% zuzulassen und keine Entnahme daraus vorzunehmen,
- die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz für den Hochschulbau vollständig und zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen,
- die dem Land aus dem Hochschulpakt 2020 zufließenden Mittel vereinbarungsgemäß und zweckgebunden an die Hochschulen auszureichen.

Eine Gesamtdarstellung zur gestuften Form der Hochschulsteuerung findet sich im Kapitel 4.11.

Voraussetzung für die nachhaltige Wirkung einer längerfristig angelegten Entwicklungsplanung ist, dass sich diese unter weitgehend berechenbaren Rahmenbedingungen vollzieht. Deren Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Studierendennachfrage und der Fachkräftebedarfe stellen daher eine Planungsgrundlagen dar.

Der Hochschulentwicklungsplan beschreibt die wissenschaftspolitischen Zielsetzungen, den erreichten Entwicklungsstand und orientiert sich dabei an wichtigen Kennzahlen für das Hochschulsystem.

Anknüpfend daran wird auf die Faktoren eingegangen, die die Hochschulentwicklungsplanung maßgeblich beeinflussen:

- die zu erwartende Nachfrage nach Studienplätzen,
- die Arbeitsmarktentwicklung, insbesondere hinsichtlich des zu erwartenden Fachkräftebedarfs in der Wirtschaft und im Öffentlichen Dienst und
- der prioritäre Innovationsbedarf in den Zukunftsklustern, die im Rahmen der Wirtschaftspolitik des Landes definiert wurden.

Ausgehend von den Erwartungen an die Hochschulen werden danach hochschulübergreifende Bereiche behandelt, wie die grundlegende Ausrichtung und Profilierung des Gesamtsystems, seine angestrebte Größe und die dafür notwendige personelle Ausstattung. Weitere hochschulübergreifende Themen sind die wissenschaftliche Weiterbildung, die Durchlässigkeit, die Chancengerechtigkeit, der wissenschaftliche Nachwuchs und die Internationalisierung.

2. Landespolitische Erwartungen an das Hochschulsystem

Hochschulen leisten als Bildungsinstitutionen einen Beitrag zur demokratischen Entwicklung der Zivilgesellschaft. Sie tun dies in erster Linie durch Erfüllung ihres allgemeinen Bildungsauftrages, unabhängig von ihrer fachlichen Spezialisierung in der Lehre. Hochschulen fördern individuelle Partizipationsmöglichkeiten und –fähigkeiten und sie stärken die Teilhabechancen in der demokratischen Gesellschaft. Ihre internationale Ausrichtung stärkt tolerantes, weltoffenes Denken im Land Brandenburg. Die brandenburgischen Hochschulen initiieren und befördern den Diskurs zu den regionalen und überregionalen ökonomischen, technologischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen der Gesellschaft. Sie tun dies im Rahmen ihrer komplementären Profile durch Lehre und Forschung in künstlerischen, technischen und geisteswissenschaftlichen Fachgebieten.

Hochschulen fördern als „Innovationsmotor“ die Entwicklung des Landes. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor.

- Hochschulen bilden Fachkräfte aus und sind damit notwendige Voraussetzung für Wachstumschancen. Die Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen stehen der Wirtschaft und den Dienstleistungsbereichen der öffentlichen Hand zur Verfügung. Sie sind nicht nur hochqualifizierte Arbeitskräfte, sondern tragen mit dem neuen Wissen, das sie an ihre Arbeitsplätze mitbringen, zum Wissenstransfer über Köpfe bei. Die Bedeutung von Fachkräften als zentraler Produktionsfaktor steigt in dem Maße an, in dem die Entwicklung zur Wissensgesellschaft voranschreitet. Von den brandenburgischen Hochschulen ausgebildete Fachkräfte aller Fachrichtungen ermöglichen die Ansiedlung neuer Unternehmen und tragen selbst durch Unternehmensgründungen zur dynamischen Standortentwicklung bei. Auch für die vielen Arbeitgeber im Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich ist der Einsatz hochqualifizierter Fachkräfte notwendig.
- Wissens- und Technologietransfer von den Hochschulen in die Einrichtungen und Unternehmen erfolgt im Rahmen von Kooperationsvorhaben, aber auch im Rahmen von Gründungsaktivitäten aus den Hochschulen heraus. Gerade die brandenburgische Wirtschaft, die von kleinen und mittelständischen Unternehmen dominiert wird, profitiert vom Wissens- und Technologietransfer. Häufig fehlen ihr die personellen und materiellen Ressourcen für eigenständige Forschung und Entwicklung, sodass entsprechende Kooperationsprojekte mit den Hochschulen die Innovationsfähigkeit als Grundvoraussetzung für das Bestehen im Wettbewerb gewährleisten.

Hochschulen helfen den demographischen Wandel zu gestalten. Brandenburg und mit ihm alle neuen Länder sind von einem dramatischen demographischen Wandel betroffen. Der Einbruch der Geburtenzahlen nach 1989 verringert das Potential an jungen Menschen mit einer Hochschulzugangsberechtigung erheblich. Dabei ist schon jetzt absehbar, dass sich das Problem durch das demographische Echo noch einmal verschärfen wird. Zudem findet immer noch eine erhebliche Abwanderung brandenburgischer Hochschulzugangsberechtigter an Hochschulen anderer Bundesländer sowie weiterer junger, gut ausgebildeter Brandenburgerinnen und Brandenburger aus ihrer Heimat statt. Hochschulen sind in den Regionen wichtige Ankerpunkte, die mit ihren Bildungsangeboten individuelle Entwicklungschancen eröffnen und dadurch Abwanderung verhindern. Mit ihren überregional attraktiven Angeboten ziehen sie aber auch Studierende sowie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland an und tragen so zur Zuwanderung bei.

Hochschulen leisten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung des Fachkräftepotentials der Unternehmen. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Weiterbildung wird in den nächsten Jahren deutlich steigen. Brandenburg hat die Chance, frühzeitig Strukturen zu entwickeln, Arbeitskräfte durch innovative Konzepte lebenslangen Lernens in Brandenburg zu halten und neu zu gewinnen, da der demographische Wandel in Deutschland zu einer schrumpfenden Absolventenzahl führen wird.

Hochschulen selbst sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Brandenburg. Hochschulen stützen die regionale Wirtschaft durch Fachkräftesicherung und Wissens- und Technologietransfer. Sie sind zudem ein

bedeutender Wirtschaftsfaktor. Im Jahr 2011 waren über 5.000 Menschen an den Hochschulen in qualitativ hochwertigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Über 1.600 von ihnen wurden aus Mitteln finanziert, die die Hochschulen zusätzlich zu den Landesmitteln einwerben. Allein im Jahr 2011 erzielten die brandenburgischen Hochschulen rd. 110 Mio. Euro an Drittmiteinnahmen aus der Wirtschaft und der überregionalen Forschungsförderung. Hochschulen stärken damit ihre Standorte und die sie umgebenden Regionen. Dies gilt ausnahmslos für alle Standorte unabhängig von ihrer Lage. Dabei setzt die Landesregierung über ihre Hochschulpolitik bewusst strukturpolitische Impulse. Der Hochschulentwicklungsplan trägt dem Rechnung.

3. Hochschulpolitische Zielsetzungen bis 2025

Die erfolgreiche Entwicklung des Landes Brandenburg ist ohne starke Hochschulen nicht denkbar.

Ziel der Landesregierung ist es, dem Hochschulsystem des Landes langfristig ein tragfähiges Profil zu ermöglichen, das den spezifischen Interessen des Landes gerecht wird, als auch überregionale Sichtbarkeit bewirkt.

Die Hochschulen im Land Brandenburg sind so aufzustellen, dass das umfangreiche Potential der Wissenschaftslandschaft Berlin-Brandenburg voll genutzt wird. Stärken, an denen anzusetzen ist, sind:

- die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Erreichung der Ziele Clusterpolitik des Landes, die sich in der „Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg“ sowie in den vier Brandenburg-spezifischen Clustern widerspiegelt.
- die Vernetzung zwischen den Hochschulen und zwischen der außeruniversitären Forschung und den Hochschulen in Brandenburg und Berlin. Ein gelungenes Beispiel ist das Potsdamer Netzwerk pearls.
- die Optimierung der Ergebnisse der Bolognaform. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten größerer Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen, vermehrter Internationalisierung, eines stärkeren Austausches und Wechsels zwischen Berufspraxis und Studium, der Verbindung von beruflicher Bildung und Studium und der weiteren Öffnung der Hochschulen für die Weiterbildung.

Die Feststellung „Universitas semper reformanda“ ist keine neue Einsicht. Es ist ein Wesensmerkmal von Hochschulen, Spiegel und Vordenker der Gesellschaft zu sein. Dabei wirken Hochschulen über Persönlichkeiten und als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Wissenschaftlicher Fortschritt und gesellschaftlicher Wandel stellen dabei immer neue Herausforderungen für die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der Hochschulen.

Zielerreichung durch Innovative Hochschulsteuerung

Für das Land bedeutet dies die Verpflichtung, die Rahmenbedingungen für zukunftsfähige Strukturen zu sichern und somit die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Hochschulsystems zu erhalten.

Das Land entwickelt zur Umsetzung eine „Kaskade“ von Steuerungsinstrumenten. In diese gehen die positiven Erfahrungen u.a. aus den Zielvereinbarungen und der leistungs- und aufgabenorientierten Mittelvergabe ein und werden mit Rahmenvereinbarung und Hochschulverträgen ergänzt bzw. ersetzt.

Zu den Schwerpunkten der Steuerung in einem dialogorientierten Prozesses mit den Hochschulen, seinen Mitgliedergruppen und der Studierendenschaft gehören:

- die Förderung und Entwicklung der acht Hochschulen des Landes,
- die Förderung der Kooperation zwischen den Hochschulen und der Hochschulen mit der außeruniversitären Forschung,
- die Entwicklung der Forschungsfähigkeit der Fachhochschulen u.a. durch gemeinsame Graduiertenschulen. Dadurch wird die Kooperation mit den Universitäten gestärkt, bei denen das Promotionsrecht liegt.
- die Entwicklung von Dachstrukturen aller Hochschulen in Brandenburg zur weiteren Verbesserung der Qualität der Lehre und zur Weiterentwicklung von innovativen Ansätzen in der forschungsbasierten Lehre,
- die Motivation und das Setzen von Anreizen für die Gestaltung zentraler Zukunftsthemen in Brandenburg wie Energiewende, Klimawandel und nachhaltige Landnutzung (Bioökonomie) sowie die Lehrerbildung, die strukturell ihrer zentralen Bedeutung entsprechend aufgestellt werden muss. Die-

se Zukunftsthemen müssen unter Beachtung der Herausforderungen der demographischen Entwicklung bearbeitet werden. Daraus und aus den Effekten einer globalen Entwicklung ergeben sich neue Entwicklungen bei der Akademisierung von Berufsbildern (z.B. bei Kita-Erziehung; in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften).

- die Einbeziehung der vorhandenen Potentiale im Bereich der außeruniversitären Forschung in der Wissenschaftsregion Brandenburg-Berlin und in der Wirtschaft bei der thematischen Ausrichtung der Hochschulen. Die damit gegebenen Entwicklungschancen des Landes sind wahrzunehmen. Impulse für die weitere Entwicklung Brandenburgs unter Beachtung der Besonderheiten des Berliner Umlands und des weiteren Metropolenraumes sind zu setzen. Sachbezogen orientiert sich die Ausrichtung der Wissenschaft dort an wirtschaftlichen Maßstäben, wo es aus den Fachkulturen heraus angemessen ist. Neben der zweckfreien Wissenschaft generell treten die gesellschaftlich relevanten Themen der sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschung, wie z.B. Kommunikation zwischen Kulturen und Disziplinen, Sprache und Reflexion, in den Fokus der Diskussion.

Zentrale Handlungsfelder der Hochschulentwicklungsplanung

Die **Hochschulpolitik** des Landes Brandenburg ist darauf ausgerichtet, die Hochschulen weiter zu stärken, um sie auch künftig in die Lage zu versetzen, die genannten Erwartungen zu erfüllen. Dabei sind folgende Handlungsfelder von besonderer Bedeutung:

1. Mehr Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit

Die Hochschulstrukturplanung geht auch bei Berücksichtigung der demographischen Entwicklung des Landes und auf Basis valider Studierendenprognosen von einer stabilen Studiennachfrage aus. Deswegen werden die Möglichkeiten geschaffen, weiterhin 50.000 Studierende zu betreuen, um sicherzustellen, dass junge Brandenburgerinnen und Brandenburger ihre Bildungsziele in Brandenburg erreichen können (vgl. Kap. 3.2.1 und 4.3). Brandenburg strebt ein offenes, durchlässiges Bildungssystem an. Der Hochschulzugang wird weiter geöffnet. Besondere Beachtung findet die Durchlässigkeit von der beruflichen in die akademische Bildung. Auch innerhalb des Hochschulsystems wird die Durchlässigkeit weiter verbessert. (vgl. Kap. 5.6) Übergänge zwischen den Hochschultypen werden offener gestaltet. Die Bologna-Reform hat die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen. Dies gilt nicht nur für den Übergang vom BA-Studium zum MA-Studium, sondern auch für den Zugang zur Promotion (vgl. Kap. 5.7).

Die Öffnung der Hochschulen und die verstärkte Durchlässigkeit erfordern begleitende Maßnahmen, um den Studienerfolg (Absolventenquote) zu erhöhen und aus theoretischen Bildungsmöglichkeiten reale Bildungschancen werden zu lassen. Eine heterogener werdende Studierendenschaft erfordert ein hohes Engagement in der Studienorganisation sowie bei der Beratung und Unterstützung der Studierenden.

Chancengerechtigkeit meint immer auch Geschlechtergerechtigkeit. Trotz deutlicher Fortschritte gibt es insbesondere in den höheren Qualifikationsstufen weiter Handlungsbedarf. Die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere stellen sich noch immer als schwer zu überwindende Hürde dar. Daher ist es Ziel, die Vorreiterrolle, die die brandenburgischen Hochschulen bei der Gleichstellung erreicht haben, zu festigen und auszubauen (vgl. Kap. 5.8).

Integraler Bestandteil der Chancengerechtigkeit ist es, Studienbedingungen so zu gestalten, dass sie ein erfolgreiches Studium für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ermöglichen und somit die Ziele von Inklusion erreicht werden. Die Verbesserung der Qualität der Lehre ist dauerhaftes Ziel brandenburgischer Hochschulpolitik. Maßnahmen, die der Verbesserung der Qualität der Lehre und der Sicherung der Studienplatzkapazitäten dienen, werden unterstützt (vgl. Kap. 5.9).

2. Komplementarität und Kooperation

Die Stärkung der komplementären Ausrichtung ist Voraussetzung für ein breites Angebot in Forschung und Lehre. Die spezifischen Profile der Hochschulen ermöglichen eine breite Angebotspalette in Forschung und Lehre. Eine komplementäre Spezialisierung erleichtert die Bildung „kritischer Massen“ und erhöht damit die Kooperationsfähigkeit der Hochschulen mit der außeruniversitären Forschung und mit der Wirtschaft.

Eine komplementäre Spezialisierung schließt Doppel- oder Mehrfachangebote an den Hochschulen nicht grundsätzlich aus. In wichtigen Grundlagenfächern sind sie weiterhin sinnvoll und notwendig. Jedoch werden auch hier die Profile innerhalb der Fächer mit einer komplementären und auf die Kernkompetenzen der jeweiligen Hochschule bezogenen Spezialisierung geschärft.

Zur komplementären Ausrichtung gehört ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft in allen Aufgabenbereichen der Hochschulen, von der grundständigen Lehre über Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer bis zur Forschung.

In allen Arbeitsbereichen muss die Kooperationsbereitschaft der Hochschulen untereinander sowie mit den Partnern der außeruniversitären Forschung und aus der Wirtschaft gestärkt werden (vgl. insbes. Kap. 5.1 und Kap. 5.2).

3. Innovative Entwicklungen ermöglichen – Forschungs- und Lehrpotentiale nutzen

Der wissenschaftliche Fortschritt und die ständig neuen Herausforderungen aus Wirtschaft und Gesellschaft erfordern ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit der Hochschulen.

Beispiele für solche Herausforderungen in Brandenburg sind die Energiewende, die Akademisierung der Gesundheitsberufe, die nachhaltige Landnutzung/Bioökonomie oder eine interdisziplinäre, alle Altersstufen umfassende Ausbildung im Bildungsbereich einschließlich der Inklusionspädagogik. Die thematische Anpassung der Hochschulen hat die vorhandenen Potentiale im Bereich der außeruniversitären Forschung und in der Wirtschaft zu berücksichtigen.

Steuerungsinstrumente seitens der Landespolitik, um innovative Entwicklungen durch Nutzung von Forschungs- und Lehrpotentialen zu ermöglichen, werden im Diskurs entwickelt. In der Rahmenvereinbarung werden mit der Stellenplanfreigabe die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung innovativer Lehr- und Forschungsprojekte geschaffen.

4. Hochschulautonomie und Planungssicherheit stärken

Es ist Ziel der Landesregierung, die Hochschulautonomie durch Ausbau der Selbstkontrolle und Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen weiterzuentwickeln. Mit der Stärkung der Finanz- und Organisationsautonomie sowie mit der Übertragung des Berufungsrechts wurden wichtige Schritte getan.

Mit der künftigen Hochschulsteuerung, die in wesentlichen Teilen durch Elemente des Kontraktmanagements gestützt wird, erhalten die Hochschulen die für eine erfolgreiche Entwicklung notwendige Planungssicherheit. Mit der Landtagsbefassung zur Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und seinen Hochschulen gibt es ein breites Bekenntnis im Land Brandenburg zur zukunftsweisenden Entwicklung des Hochschulsystems. Die vorliegende Hochschulentwicklungsplanung und der vorgesehene Abschluss individueller Verträge der Hochschulen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sind tragende Säulen einer durch Hochschulautonomie geprägten selbstverantworteten Hochschulentwicklung.

Eine mit den Hochschulen zu verhandelnde indikatorenbasierte kosten- und leistungsorientierte Mittelverteilung wird das Erreichen wesentlicher Entwicklungsziele unterstützen. Seitens des Landes werden Peer Review-Verfahren als ein zu verstärkendes und wissenschaftsadäquates Mittel der Selbststeuerung angesehen und als zielführend bewertet (vgl. 5.11).

5. Profile der Hochschulen schärfen

Das Hochschulsystem Brandenburgs wird künftig aus acht Hochschulen bestehen.

Die Neugründung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg nimmt eine Schlüsselstellung in der Hochschulentwicklung ein. Mit der Neugründung wird ein zukunftsfähiges Hochschulangebot in einer vom demographischen und strukturellen Wandel besonders betroffenen Region langfristig gesichert. Es werden die Rahmenbedingungen für ein innovatives Hochschulprofil geschaffen, die den künftigen Anforderungen von Wettbewerbsfähigkeit, Chancengerechtigkeit, Durchlässigkeit und Lebenslangem Lernen gerecht werden.

Die neu zu gründende **Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg** entwickelt aus regionaler Stärke heraus überregional und international sichtbare Lehr- und Forschungsschwerpunkte. Das Profil der neuen Universität orientiert sich mit den Zukunftsthemen Energie, Umwelt, Mensch an den zentralen Bedarfen des Landes. Die Zusammenführung fachlich identischer Gebiete beider Vorgängereinrichtungen in gemeinsame Struktureinheiten ermöglicht die Entwicklung eines spezifischen Profils für die Wissenschaftsregion Lausitz durch Beseitigung von Redundanzen und fachliche Schwerpunktsetzung. Damit wird die Stärke einer hochwertigen Lehre erhalten und weiter entwickelt sowie die Besonderheit, Spitzenforschung in der grundlagen- und anwendungsbezogenen Forschung miteinander verbinden zu können, gestärkt. Mit dem Aufbau von gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen wird zudem gezielt in Brandenburg ein neuer Profilschwerpunkt geschaffen, der die Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Lausitz stärkt. Damit wird nicht nur ein wesentlicher Fachkräftebedarf in Brandenburg berücksichtigt, sondern es werden Synergien mit den etablierten Kernen in der Medizintechnik, -informatik und Physiotherapie gebildet, aus denen sich neue Forschungspotentiale in der Lausitz ergeben.

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg erhält zudem im Land Brandenburg in der Übernahme von Ideen der Bolognareform eine Modellfunktion. Die institutionellen Schranken traditioneller Hochschultypen werden überwunden. Parallel zu fachlichen Strukturen werden mit College, Undergraduate School, Professional School und Graduate Research School Strukturen aufgebaut, die in besonderer Weise in der Lage sind, den künftigen Herausforderungen in der Hochschulentwicklung zu begegnen. Diese Strukturen sind auch eine Reaktion auf eine zunehmend heterogene Studierendenschaft, die durch unterschiedliche Studienvoraussetzungen, Interessen und Begabungen gekennzeichnet ist. Sie schaffen die notwendigen Voraussetzungen für eine weitgehende Öffnung des Hochschulzugangs.

Querstrukturen sind auch eine Reaktion auf die immer größer werdende Bedeutung des Lebenslangen Lernens. Wissenschaftliche Weiterbildung wird nicht zuletzt als Folge des demographischen Wandels eine zunehmende Bedeutung innerhalb der Breite des Lehrangebots gewinnen. Mit der Graduate Research School wird eine wissenschaftliche Karriereförderung ermöglicht, die sich an individuellem Talent und nachgewiesener Qualität orientiert. Für die Region Lausitz ergeben sich durch die Neugründung der Universität mit ihrer fachlichen Ausrichtung und ihrem hohen Grad an Durchlässigkeit beste Chancen für ein dauerhaft gesichertes Lehr- und Forschungsangebot auf hohem Niveau.

Die **Universität Potsdam** ist als größte Hochschule des Landes mit ihren Profil- und Exzellenzbereichen ein beachteter Partner in der Wissenschaftsregion Berlin/Brandenburg und darüber hinaus. Mit einer starken Grundlagenforschung insbesondere in den Naturwissenschaften legt die Universität die Grundlagen für Innovationen, Wissens- und Technologietransfer. Für die Zukunft bietet die Weiterentwicklung exzellenter Forschung zusammen mit den außeruniversitären Partnern auch institutionell neue Verbindungen zwischen Universität und außeruniversitärer Forschung (Biodiversität, Bioökonomie, Biomimetik, Gesundheitswissenschaften, Ernährungsforschung, Photonik, Geowissenschaften, Rehabilitation und Prävention, Kognitionswissenschaften, u.a.).

Im Bereich der Lehre ist die Lehrerbildung weiterhin ein besonderer Schwerpunkt. Die Universität Potsdam stärkt ihre Angebote in diesem Bereich insbesondere durch den Aufbau der Inklusionspädagogik und durch eine umfassende Berücksichtigung der Bildungskette. Dabei arbeitet sie im Bereich der frühkindlichen Bil-

derung und Erziehung in enger Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam. Die Universität Potsdam wird ihre Profil- und Exzellenzbereiche evaluieren und im Ergebnis weiterentwickeln, um ihre Erfolgsaussichten in wettbewerblichen Verfahren der DFG und anderer Forschungsförderorganisationen weiter zu verbessern. Die Universität soll sich als forschungsstarke Universität fest etablieren und in ihren Profil- und Exzellenzbereichen international sichtbar und wettbewerbsfähig sein.

Die **Europa-Universität Viadrina** gewinnt mit ihrem einzigartigen, auf Europa bezogenen Profil zunehmende Bedeutung. Die enge Verbindung in Forschung und Lehre mit dem Nachbarland Polen v.a. im Collegium Polonicum ist konstitutiver Bestandteil des Lehr- und Forschungsprofils. Die Universität bezieht ihre Stärke aus der institutionellen Vernetzung mit Hochschulen in ganz Europa. Die EUV wird sich künftig noch intensiver mit der dynamischen Entwicklung der EU und ihren Auswirkungen auseinandersetzen. Auch auf Basis des im Rahmen des Antrags zur Exzellenzinitiative entstandenen Forschungsthemas „B/Orders in Motion“ entwickelt die Universität gemeinsam mit internationalen Partnern Antworten auf die großen Herausforderungen, denen „Europa in der Weltgesellschaft“ unterliegt. Gerade diese Thematik scheint geeignet, Lage, Profil und besondere Stärke der Viadrina in der Zukunft zu gewährleisten. Die Europa-Universität Viadrina kann mit ihren Kultur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften Antworten auf Fragen erarbeiten, wie ein auf gegenseitiger Verantwortung basierendes und sich institutionalisierendes Zusammenleben in Europa unter den Bedingungen der Globalisierung gelingen kann. Die Europa-Universität soll als wichtige Stimme auf profilierte, europabezogene Forschungsfragen (b/order studies, communication across borders, u.a.) wahrgenommen werden. Als notwendige Voraussetzung dafür wird die Universität eine deutliche Profilschärfung vornehmen. Dabei ist die Internationalität der Europa-Universität in allen Bereichen weiter voranzutreiben, um die Universität in der Mitte Europas zu einem international beachteten Aushängeschild Brandenburgs zu machen.

Die **Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“** ist die einzige Kunsthochschule des Landes Brandenburg. Als solche hat sie eine herausragende Bedeutung für die Stärkung des traditionsreichen Medienstandortes Berlin/Brandenburg. Kern ist die interdisziplinäre, gewerkeorientierte Ausbildung, mit der arbeitsteilige Teamarbeit unter wirklichkeitsnahen Bedingungen trainiert wird. Die Film- und Fernsehwirtschaft unterliegt einer rasanten Entwicklungsdynamik, die insbesondere durch technische Innovationen im Bereich der Digitalisierung von Bewegtbildmedien getragen wird. Die Hochschule für Film und Fernsehen wird daher vermehrt zur Sicherung der Kooperation mit den lokalen Partnern an ihrer technologischen Leistungsfähigkeit arbeiten, um selbst häufiger Impulse zur Stärkung des Medienstandortes zu setzen. Dabei nutzt sie verstärkt die Kooperationsmöglichkeiten mit den anderen Hochschulen. Mit ihren künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Leistungen soll die Hochschule für Film und Fernsehen eine Vorreiterrolle unter den Film- und Bewegtbildausbildungsstätten in Deutschland einnehmen und die künstlerische wie wissenschaftliche Reflexion um die Bewegtbildmedien in den Zeiten der umfassenden Digitalisierung vorantreiben. Dabei wird sie die für sich geeignete institutionelle Form ausprägen.

Die Fachhochschulen des Landes Brandenburg erfüllen ihren Bildungs- und Forschungsauftrag mit einem starken regionalen Bezug. Mit ihren Bildungsangeboten halten Sie junge Menschen im Land Brandenburg und ziehen begabte Studierende aus anderen Regionen an. Sie stärken im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers in besonderer Weise die regionale überwiegend klein- und mittelständische Wirtschaft des Landes. Dabei bilden sie Profile heraus, die sich gegenseitig ergänzen und eine gute Basis zu deutlich vermehrter Kooperation ergeben.

Das Profil der **Fachhochschule Brandenburg** ist im Kern auf die Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften ausgerichtet. Daneben ist ein breites Informatikangebot entstanden. Die Hochschule kooperiert eng mit der regionalen Wirtschaft. Zur weiteren Stärkung der regionalen Unternehmen wird die Hochschule ein weiteres Studienangebot im Bereich Optik etablieren. Im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung sind die Profilt Themen „Sicherheit“, an dem alle drei Fachbereiche beteiligt sind, und „Robust Engineering“ besonders zu erwähnen.

In besonderer Weise ist es ihr in den vergangenen Jahren gelungen, sich für Studienbewerber ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung zu öffnen und dabei Bildungsangebote auch in hochschulfernen Regionen, insbesondere im Norden Brandenburgs, zu organisieren. Diese Stärke gilt es vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu erhalten und auszubauen. Dabei ist der Studienerfolg der Studierenden noch stärker in den Blick zu nehmen.

An der **Fachhochschule Potsdam** wurde ein breites und in weiten Teilen in der Region einzigartiges Studienangebot geschaffen, das von Sozialer Arbeit über Architektur, Städtebau, Bauingenieurwesen bis hin zu Design und Informationswissenschaften reicht. Mit dem Angebot im Bereich „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ wird ein zentraler Baustein in der Bildungskette in Lehre und Forschung behandelt, der weiter auszubauen sein wird. Die Fachhochschule stärkt daher ihre Kooperationsbeziehungen mit der Universität Potsdam mit dem Ziel, ein aufeinander bezogenes Forschungs- und Lehrangebot für die Anforderungen einer vollständigen Bildungskette am Standort Potsdam bereitzustellen.

Die Fachhochschule stärkt ihr Forschungspotential durch eine interdisziplinäre, fachbereichsübergreifende Profilierung. Das von der Hochschule entwickelte Forschungsthema „Urbane Zukunft“ verbindet regionale Lösungsstrategien mit wachsenden globalen Herausforderungen und ist daher eine sehr gute Basis für eine langfristig angelegte, auf Interdisziplinarität und Forschungsstärke setzende Weiterentwicklung der Hochschule, die alle Fachbereiche einbezieht.

Die **Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)** hat basierend auf einer langen Tradition ein unverwechselbares Profil entwickelt. Die Konzentration auf Fragestellungen und Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes stellt eine gelungene Entwicklung dar, die es konsequent in allen Lehr- und Forschungsgebieten der Hochschule weiter zu stärken gilt. Dadurch nutzt die Hochschule ihre Chance, die bereits in Teilen vorhandene überregionale Attraktivität auch durch Kooperation mit der außeruniversitären Forschung weiter auszubauen. Davon wird das Land Brandenburg in seiner auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landesentwicklung direkt profitieren. Dies gilt nicht ausschließlich, aber in besonderer Weise für die Entwicklung der ländlichen Räume in den Bereichen Agrar- und Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz.

Die **Technische Hochschule Wildau (FH)** hat als technische Hochschule eine hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Dabei hat sie besondere Schwerpunkte im Bereich der Logistik, Biosystemtechnik/Bioinformatik und im Bereich Produktionssysteme und -technologien aufgebaut. Die enge Kooperation der Hochschule mit den Unternehmen stärkt deren Innovationsfähigkeit. Dieses Potential gilt es weiter auszubauen. Die Hochschule wird sich daher künftig stärker auf ihre technischen Lehr- und Forschungspotentiale konzentrieren. Ziel ist, ein breiteres ingenieurwissenschaftliches Lehr- und Forschungsangebot vorzuhalten, das ein ganzheitliches technisches Profil ermöglicht. Dies stellt die Voraussetzung für innovative technische Entwicklungen dar, die zunehmend Fächergrenzen überschreitende interdisziplinäre Ansätze erfordern. Die Profilschärfung erfolgt auch mit Blick auf die regionalen Partner in der Wirtschaft.

4. Bestandsaufnahme: Das Hochschulsystem des Landes Brandenburg

4.1. Erreichter Entwicklungsstand in Lehre und Forschung

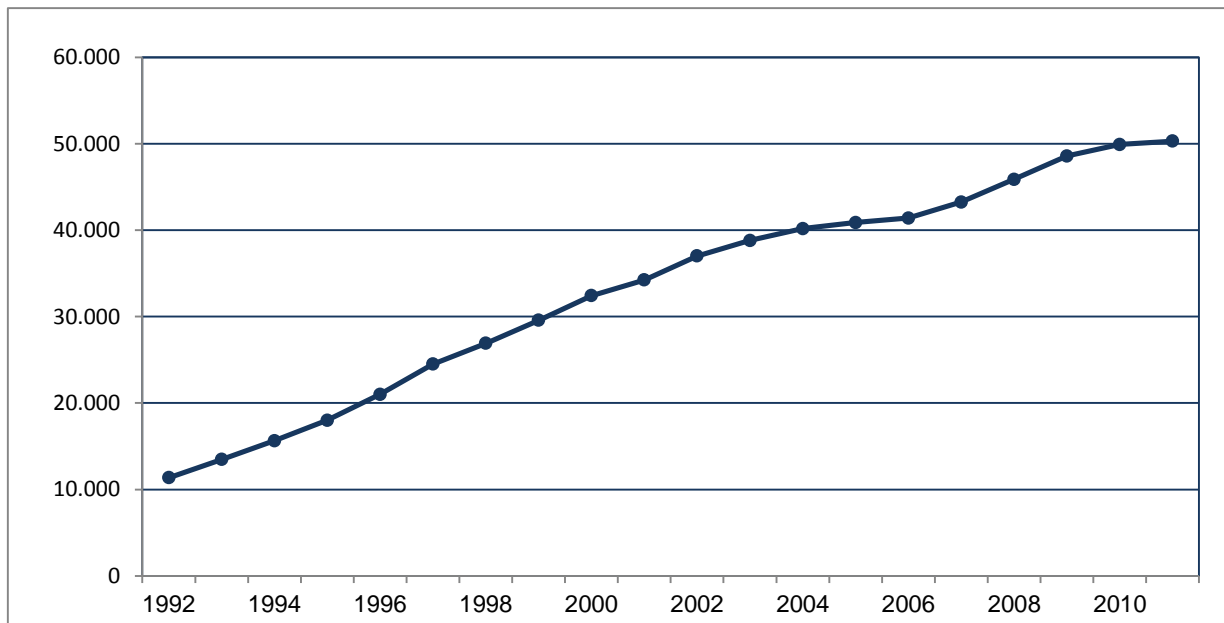
Die Hochschulen Brandenburgs haben sich zu leistungsfähigen Einrichtungen entwickelt, welche die in sie gesetzten Erwartungen in Lehre und Forschung in hohem Maße erfüllen.

4.1.1. Lehre

Alle Indikatoren, die die Quantität der Lehrleistung der Hochschulen erfassen, zeigen einen relativ kontinuierlichen Anstieg an, der nunmehr vor allem durch die Kapazitätsgrenzen des Systems beschränkt wird.

Studierten Anfang der 1990er Jahre etwa rd. 11.000 Studierende an den brandenburgischen Hochschulen, so sind mittlerweile über 50.000 Studierende an den Hochschulen des Landes immatrikuliert. Damit erreicht das Hochschulsystem trotz des 2001 vom Landeskabineett beschlossenen Studienplatzerweiterungsprogramms seine Kapazitätsgrenzen. Darauf hat die Hochschulstrukturkommission mit ihren Anmerkungen zur Betreuungsrelation hingewiesen.

Abbildung 1 Entwicklung der Studierendenzahl an Hochschulen des Landes Brandenburg (1992 bis 2011 jeweils Wintersemester)



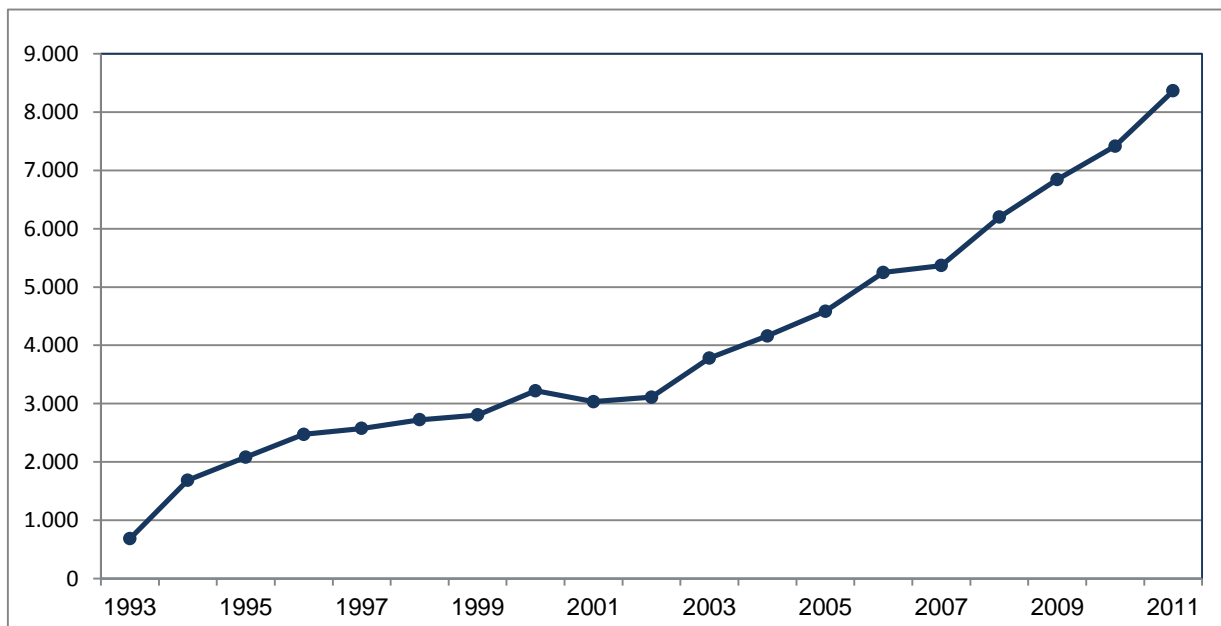
Mehr als zwei Drittel der Studierenden (ca. 34.000) sind an den Universitäten des Landes eingeschrieben, während sich etwas weniger als ein Drittel für ein Studium an einer Fachhochschule entschieden hat (ca. 16.000). An der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ sind rd. 550 Studierende immatrikuliert.

Der Anstieg der Studierendenzahlen ist Ergebnis des Kapazitätsaufbaus, sowie der gestiegenen Attraktivität brandenburgischer Hochschulen für Studieninteressierte aus Brandenburg, anderen Bundesländern und dem Ausland. Hinzu kommt, dass es gelungen ist, die Studierneigung potentiell Studienberechtigter aus Brandenburg zu steigern. Die Studiennachfrage hat sich daher positiver entwickelt als es aufgrund der demographischen Entwicklung in Brandenburg zu erwarten gewesen wäre¹.

Die Ausbildungsleistung drückt sich auch in den Absolventenzahlen aus. Die Ersten, die in der Gründungsphase ihr Studium aufgenommen hatten, beendeten 1994 ihr Studium. Insgesamt verließen damals ca. 1.700 Absolventinnen und Absolventen die Hochschulen.

¹ Vergleiche Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg (HSK-Bericht) S. 25.

Abbildung 2 **Entwicklung der Absolventenzahl an Hochschulen des Landes Brandenburg**
(1992 bis 2011 jeweils Prüfungsjahr)



Sieht man von der kurzen Verlangsamung der Entwicklung um die Jahrtausendwende ab, die vor allem auf Umstellungen in der Lehramtsausbildung zurückzuführen ist, stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen kontinuierlich auf fast 8.400 im Prüfungsjahr 2011. Davon erlangten etwa 5.300 ihren Abschluss an einer der drei Universitäten und knapp 3.000 an einer der Fachhochschulen. Ihr Studium an der HFF beendeten über 100 Absolventinnen und Absolventen.

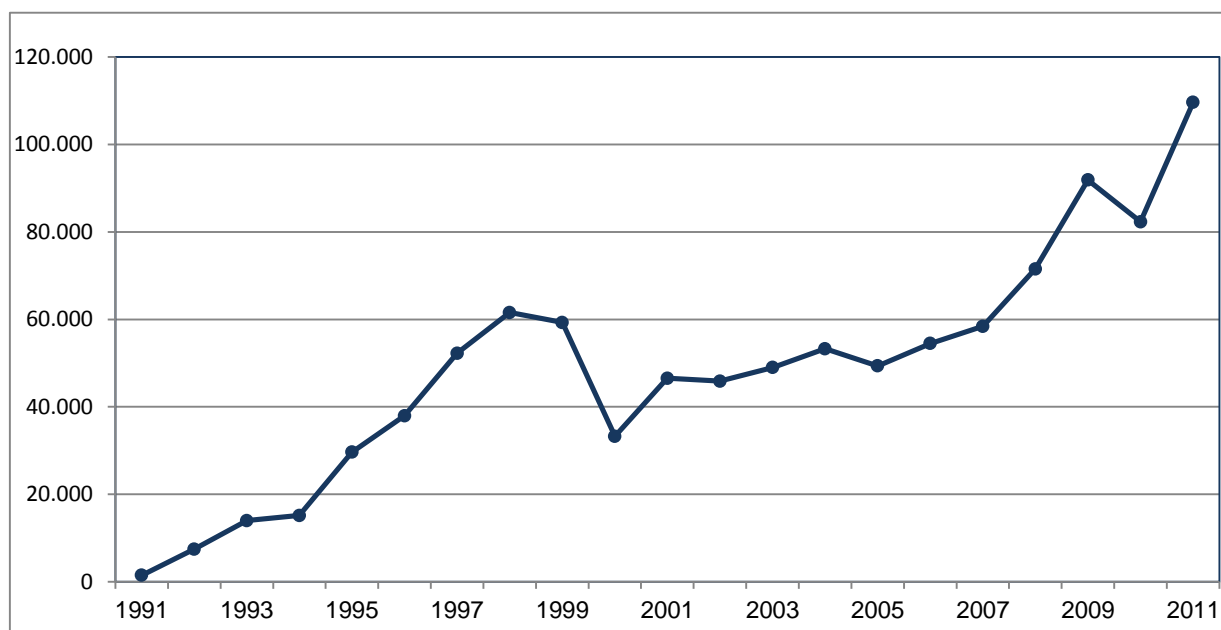
4.1.2. Forschung

Die Drittmiteleinahmen der Hochschulen sind ein wichtiger Indikator zur Beschreibung ihrer Forschungsleistungen, wenn er auch bei weitem nicht ausreicht, um die Forschungsleistungen in Gänze abzubilden und zu bewerten.

Die Drittmiteleinahmen der brandenburgischen Hochschulen sind über die Jahre erheblich angewachsen, von nur 740 Tsd. Euro im Jahr 1991 auf rd. 110 Mio. Euro im Jahr 2011. Dieser Anstieg zeigt deutlich, dass die Hochschulen zunehmende Forschungsstärke entwickeln konnten. Da ein großer Anteil der Mittel in wettbewerblichen Verfahren eingeworben wird, ist der Drittmittelanstieg ein Beleg für die zunehmende Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen.

Herauszuheben ist die Leistung der Fachhochschulen im Bereich der angewandten Forschung, die bei den Drittmiteleinahmen je Professur durchweg und bereits seit vielen Jahren vorderste Plätze im Bundesvergleich aller Fachhochschulen einnehmen. Dieser Erfolg ist auch Ergebnis einer entsprechenden Förderung der Fachhochschulen in Brandenburg. So wurde den Fachhochschulen frühzeitig eine Ausstattung der Professuren mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern ermöglicht. Mit dem Studienplatzenerweiterungsprogramm erfolgte ab 2001 eine gezielte Stärkung der Fachhochschulen. Zudem wurden die Forschungsbedingungen mit der Einführung von Forschungsprofessuren im Jahr 2009 verbessert. Mittlerweile wurden 26 Forschungsprofessuren eingerichtet.

Abbildung 3 Entwicklung der Drittmiteleinnahmen der Hochschulen des Landes Brandenburg (1991 bis 2011, in TEuro)



Ziel der Landespolitik ist es, diesen Wettbewerbsvorsprung im Bereich der Fachhochschulen zu halten und auszubauen. Die Forschungsstärke der Fachhochschulen stärkt zudem direkt die eher kleinteilige brandenburgische Wirtschaft (vgl. Kap. 4.2.3).

Auch die Universitäten haben in den vergangenen Jahren bedeutende Erfolge erzielt, insbesondere durch die Einrichtung von Forschungsclustern unter Beteiligung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Beispielhaft können genannt werden das Projekt „GEOFLOW“, das die BTU Cottbus gemeinsam mit der Europäischen Raumfahrtagentur ESA durchführt, oder die großen Verbundvorhaben „GeoEnergieforschung“, „PROGRESS - Forschungs- und Technologieverbund zu Naturgefahren, Klimawandel und Nachhaltigkeit“ und „Taschentuchlabor: Impulszentrum für integrierte Bioanalyse“, die im Rahmen des Programms „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“ vom BMBF gefördert werden. An diesen Projekten sind neben der Universität Potsdam auch die BTU Cottbus (GeoEn) und die Technische Hochschule Wildau (FH) (Taschentuchlabor) beteiligt. Der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligte Sonderforschungsbereich „Informationsstruktur“ besteht seit 2003 an der Universität Potsdam und befindet sich bereits in der dritten Förderphase.

Die genannten Projekte zeichnet in der Regel eine intensive Zusammenarbeit der Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft aus. Diese Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen gilt es in den nächsten Jahren weiter systematisch auszubauen. Dazu bedarf es einer aktiven Netzwerkbildung auf Basis der an den Hochschulen vorhandenen und auszubauenden Profile und Stärken. Ziele des Landes in diesem Bereich sind der Auf- bzw. Ausbau langfristiger Forschungsstärken, die Abstimmung gemeinsamer Forschungsprogramme und die Erschließung zukunftssträchtiger Forschungsfelder, die gemeinsame Karriereförderung und die Schaffung von Karrierewegen auch im PostDoc-Bereich sowie die engere Verknüpfung von Forschung und Lehre an den Hochschulen durch eine vermehrte Einbeziehung der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der außeruniversitären Einrichtungen in die hochschulische Lehre.

Vor diesem Hintergrund und um die Chancen, die sich aus Kooperationen mit den drei agrarwissenschaftlich ausgerichteten Einrichtungen der WGL in Brandenburg ergeben, besser zu nutzen, sollte eine zukünftige Erweiterung des Forschungs- und Lehrangebots auf dem Gebiet Nachhaltige Landnutzung (Boden/Wasser)/Bioökonomie an den brandenburgischen Hochschulen geprüft werden.

Trotz der genannten Erfolge ist die erfolgreiche Beteiligung an den kompetitiven, insbesondere koordinierten Förderprogrammen der überregionalen Förderorganisationen, vor allem der DFG deutlich zu verbessern. Die vermehrte Nutzung des Kooperationspotentials mit der außeruniversitären Forschung ist eine Möglichkeit. Weitere Ansätze ergeben sich durch die hochschulinterne Steuerung, die hinsichtlich ihrer Anreizwirkung zu prüfen ist.

4.2. Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung

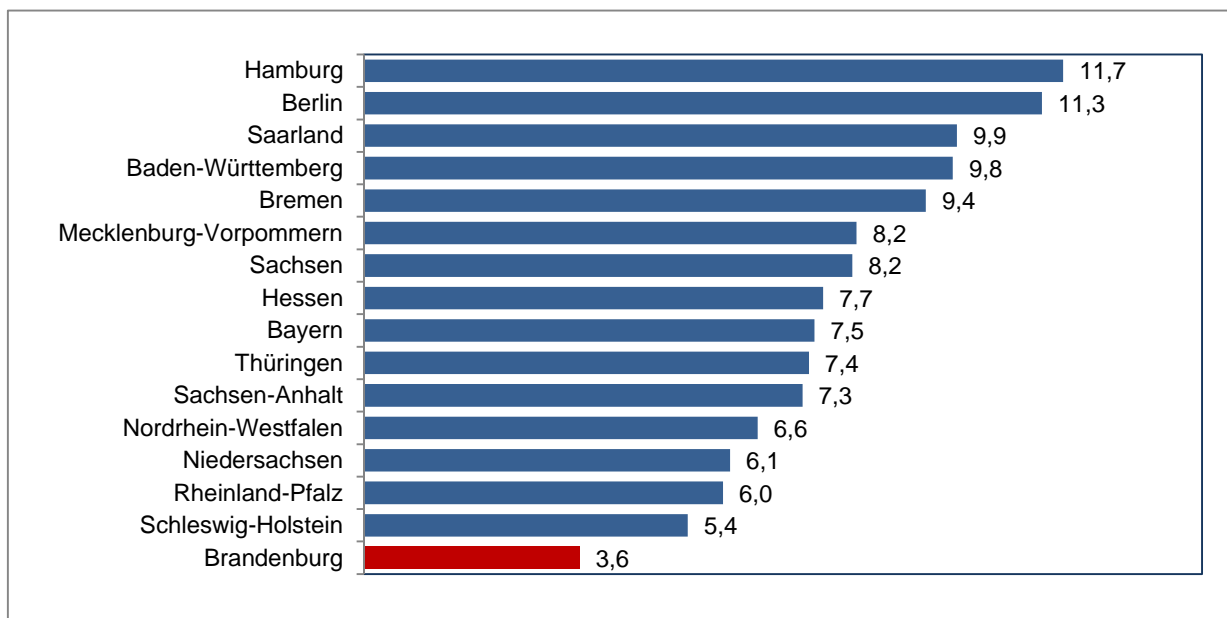
4.2.1. Studiennachfrage bis 2025

Brandenburgs Hochschulen blicken auf eine seit 20 Jahren ansteigende Studierendenzahl zurück. Seit dem Jahr 1992 hat sich die Zahl der Studierenden mehr als vervierfacht. Dabei ist der Anstieg der Studiennachfrage vor allem auch Folge einer höheren Bildungsbeteiligung und eines geänderten Mobilitätsverhaltens und weniger der demographischen Entwicklung (vgl. Bericht der HSK S.25 ff.).

Das MWFK hat das HIS-Institut für Hochschulforschung mit einer Vorausberechnung der Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenzahlen für das Land Brandenburg beauftragt², um Anhaltspunkte dafür zu erhalten, ob es auch künftig gelingt, die Studiennachfrage trotz des deutlichen Rückgangs bei der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger mit einer Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg und den übrigen neuen Ländern konstant zu halten. Diese Vorausberechnung, die Anfang 2012 vorgelegt wurde, ist auch wesentliche Basis der Annahmen der Hochschulstrukturkommission.

HIS hat gemeinsam mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und dem Statistischen Bundesamt eine Vorausberechnung bis 2025 vorgelegt. Dabei wurde der vom Statistischen Bundesamt entwickelte methodische Ansatz verwendet, mit dem auch die bundesweite Entwicklung der Studiennachfrage für den Nationalen Bildungsbericht 2010 analysiert worden ist.

Abbildung 4 Personal an Hochschulen je Tausend Einwohner



Quellen: Stat. Bundesamt Fachserie 11 Reihe 4.4 Personal an Hochschulen (2011) sowie Stat. Bundesamt Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (2011 Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsforschung)

² Vgl. Christoph Heine, Andreas Schulz, Ulrike Rockmann: Beteiligung an Hochschulbildung in Brandenburg. Studienanfänger, Studierende und Hochschulabsolventen 2000 – 2025, Hannover 2012.

Ausgangspunkt der Analyse ist die charakteristische Zusammensetzung der Studierendenschaft in Brandenburg, die von starken Zuströmen aus Berlin, den westdeutschen Ländern und dem Ausland bestimmt wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Brandenburg im Ländervergleich das kleinste Hochschulsystem bezogen auf die Einwohnerzahl aufgebaut hat (Abb. 4), mit dem Effekt, dass mehr Landeskinder außerhalb von Brandenburg ein Studium aufnehmen (2010/11: 5.939) als aus anderen Bundesländern nach Brandenburg kommen (2011/12: 4.726) („Exportüberschuss“).

Abbildung 5 Herkunft der Studienanfänger in Brandenburg im WS 2011/12
(insgesamt: 8.967)

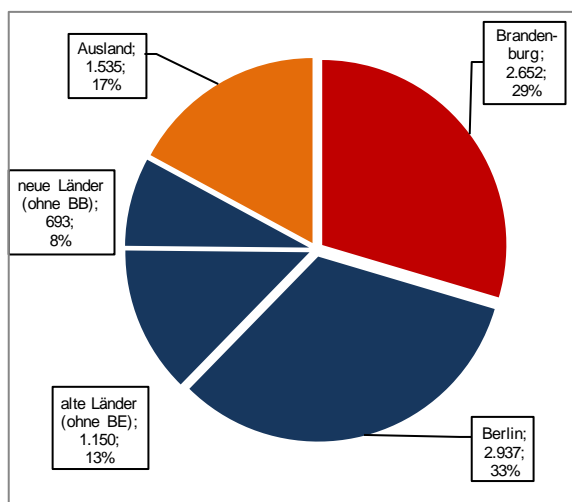
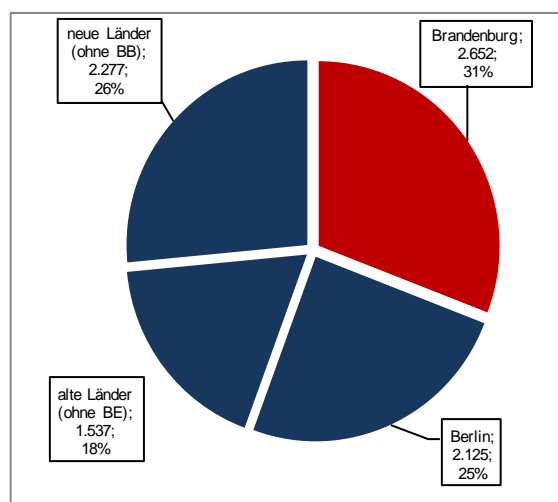


Abbildung 6 Studienorte von Studienanfängern aus Brandenburg im WS 2011/12
(insgesamt: 8.591)



Eine rückläufige Entwicklung der Schulabsolventenzahlen in Brandenburg würde sich somit erst auf die Studienanfängerinnen bzw. -anfängerzahlen sowie Studierendenzahlen auswirken, wenn der „Exportüberschuss“ durch die demographische Entwicklung abgebaut wäre und die Zahl der nach Brandenburg kommenden Studienanfängerinnen bzw. -anfänger und Studierenden nicht weiter gesteigert werden könnte.

Weiterhin spielt der seit längerem anhaltende Trend einer steigenden Studierneigung eine wichtige Rolle. Die vergleichsweise gering ausgeprägte Studienanfängerquote in Brandenburg hat sich in den letzten Jahren von 24,8 % in 2000 auf zuletzt 35 % in 2010 deutlich verbessert und führt dazu, dass die Zahl der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger aus Brandenburg deutlich geringer sinkt als die Zahl der Studienberechtigten.

Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Hochschulpakt 2020 übt ebenfalls prominenten Einfluss auf die Studiennachfrage aus. Sie hat zum Ziel, der bundesweit aufgrund geburtenstarker Jahrgänge, doppelter Abiturientenjahrgänge und der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst insgesamt steigenden Zahl von Studienberechtigten ein bedarfsgerechtes Studienplatzangebot zu bieten. Dies soll auch dadurch gelingen, dass ein Teil der Nachfragesteigerung in Deutschland insgesamt auf die Hochschulen in den ostdeutschen Ländern umgeleitet wird, indem dort die Studienplatzkapazitäten erhalten werden. Die bisherige Bilanz des Hochschulpakts sowie die Ist-Entwicklung in Brandenburg belegen, dass hier erhebliche Effekte auftreten, die zu einer mittel- bis langfristig hohen Nachfrage und Auslastung der Studienangebote in Brandenburg beitragen.

Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren kommt die HIS-GmbH zu dem Ergebnis, dass Brandenburg von einer Studiennachfrage ausgehen kann, die dauerhaft in der Größenordnung von 8.500 Studienanfängerinnen bzw. -anfängern im 1. Hochschulsesemester liegen wird. Damit wird das Niveau der Jahre 2000-2006 stabil überschritten. Ebenso wird die Zahl der Studierenden sich in der Größenordnung von 50.000

bewegen. Im Ergebnis kann Brandenburg mit einer bis 2016 ansteigenden und danach sich stabil entwickelnden Absolventenzahl rechnen, die mindestens dem in 2011 erreichten Stand (rd. 8.400) entspricht.

Für den Zeitraum der Hochschulentwicklungsplanung ist mit einer hohen Auslastung bzw. Überlast der vorhandenen personellen, finanziellen und sächlich-infrastrukturellen Ressourcen durch die Studienanfängerinnen bzw. -anfänger und Studierenden zu rechnen. Mit der mittelfristig weiter ansteigenden und danach stabil verlaufenden Absolventenzahl leisten die Hochschulen einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung des akademischen Fachkräftebedarfs.

Da Prognosen methodisch bedingt die kurzfristige Nachfrageentwicklung tendenziell unterschätzen³, ist bis 2025 faktisch von einer Studienanfängerzahl oberhalb von 9.000 und einer Studierendenzahl oberhalb von 50.000 auszugehen. Voraussetzung für die von der HIS-GmbH berechnete Entwicklung ist mindestens der Erhalt der Studienplatzkapazitäten bzw. der ihr zu Grunde liegenden Personal-, Raum- und Finanzausstattung.

Die Landesregierung geht aufgrund der Studierendenvorausberechnungen wie auch aufgrund der Aussagen der Hochschulstrukturkommission für das Gesamtsystem von einer weiterhin stabilen Gesamtnachfrage im Planungszeitraum aus.

4.2.2. Fachkräftebedarf

Die vom Land erwarteten Beiträge der Hochschulen zur Landesentwicklung orientieren sich nicht nur an der Studierendennachfrage, sondern auch am Bedarf der Abnehmerseite, also der Unternehmen oder anderer Arbeitgeber, etwa im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Es ist im Interesse des Landes, einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, um Unternehmensansiedlungen und Gründungen zu ermöglichen, die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern und den „Wissens- und Technologietransfer über Köpfe“ zu befördern. Dazu gehört auch die Unterstützung von Existenzgründungen aus den Hochschulen als ein weiterer Weg zum Halten akademischer Fachkräfte in der Region. Brandenburg und die hier ansässigen Einrichtungen und Unternehmen stehen angesichts des sich in absehbarer Zeit auch in den alten Ländern abzeichnenden demographischen Wandels in einem zunehmenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte.

Die Hochschulen haben im Rahmen der akademischen Fachkräftesicherung eine Schlüsselstellung inne. Sie bestimmen wesentlich, ob die Ersatz- und Ergänzungsbedarfe der Unternehmen an akademischen Fachkräften befriedigt werden können.

Eine Ausrichtung des brandenburgischen Hochschulsystems alleine am Fachkräftebedarf des Landes stößt jedoch auf eine Reihe von Problemen, auf die die Hochschulstrukturkommission hingewiesen hat: Eine derartige Einengung auf die regionalen Bedarfe vernachlässigt

- „die regionale Mobilität von Studienanfängern, Studierenden und Absolventen,
- die Verantwortung des Landes, Hochschulbildung im föderalen Kontext anzubieten,
- die Aufgaben der Hochschulen, die weit über die Lehre hinausreichen und vor allem auch die anwendungs- und grundlagenbezogene Forschung beinhalten“⁴.

Hochschulen geben selbst Impulse für die gesellschaftliche und technologische Entwicklung, wodurch sie erst selbst künftige Bedarfe definieren und generieren. Daher darf es keine ausschließliche Ausrichtung auf den regionalen Bedarf geben. Hochschulen müssen den Strukturwandel nicht nur in ihren Angeboten antizipieren, sie sind gleichsam treibende Kraft des Strukturwandels.

³ Studierendenvorausberechnungen sind sog. „Status-quo“-Prognosen, die die bisherige Entwicklung (Übergangsquote, Zu- und Abwanderung) fortschreiben. Aufgrund der regelmäßig höher ausfallenden Übergangsquoten, kann i.d.R. von einer gewissen Unterschätzung der Ist-Entwicklung ausgegangen werden. Dies zeigt sich z.B. bereits in der Differenz der von der HIS vorausgerechneten Zahlen und der Ist-Entwicklung in 2010-2012 (2012 wird vor Fertigstellung der Entwicklungsplanung vorliegen).

⁴ HSK-Bericht S. 32

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung ist zudem zu beachten, dass es Zielkonflikte zwischen einer auf Studierendennachfrage und einer auf den gesellschaftlichen Bedarf hin ausgerichteten Hochschulplanung geben kann. So kann es im Landesinteresse sinnvoll sein, nicht voll ausgelastete Studienangebote vorzuhalten oder den Ausbau sehr gut nachgefragter Studiengänge zu beschränken.

Ungeachtet dessen ist die regionale Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften eine wesentliche Bestimmungsgröße für die qualitative und quantitative Ausrichtung des Hochschulsystems.

Die fachlichen Schwerpunkte der Hochschulprofile orientieren sich daher auch an der brandenburgischen Wirtschaftspolitik, wie sie in der Gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg zum Ausdruck kommt, sowie an Fachkräfteprognosen mit unterschiedlicher regionaler Reichweite.

Die Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg identifiziert fünf Cluster mit einer besonders hohen Innovationskraft und einem hohen Maß an Internationalität. Das sind:

1. Gesundheitswirtschaft,
2. Energietechnik,
3. Verkehr, Mobilität und Logistik,
4. IKT, Medien und Kreativwirtschaft,
5. Optik.

Zusätzlich werden vier Querschnittsthemen definiert, die als branchen- und sektorenübergreifende Technologien oder Verfahren mehreren Clustern als Innovationslieferanten dienen. Das sind „Werkstoffe/Materialien, Produktions- und Automatisierungstechnik, Clean Technologies“ und „Sicherheit“.

Brandenburg hat zudem vier spezifische Cluster definiert. Das sind:

1. Ernährungswirtschaft,
2. Kunststoffe und Chemie,
3. Metall,
4. Tourismus.

Diese Clusterthemen geben Anhaltspunkte für die fachliche Schwerpunktsetzung des Hochschulsystems, die durch Kooperation und Bildung größerer Einheiten gestärkt wird. Gleichzeitig ist aber unbestritten, dass es jenseits dieser Cluster überaus relevante gesellschaftliche Forschungs- und Lehrbedarfe in den Natur-, Ingenieur-, Geistes- sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gibt, die von den brandenburgischen Hochschulen zu bedienen sind.

Fachkräfteprognosen sind ein weiterer wichtiger Anhaltspunkt für die Hochschulentwicklungsplanung des Landes, auch wenn sie im Detail keine direkten Schlussfolgerungen für Kapazitätsbedarfe erlauben. Alle Fachkräfteprognosen sehen auch für Brandenburg einen zunehmenden Bedarf an akademischen Fachkräften, sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst. Sie sind sich auch einig in der Beobachtung genereller Trends zu einer weiteren sektoralen Verschiebung, einer veränderten Qualifikationsstruktur mit einem höheren Bedarf an akademisch gebildeten Beschäftigten oder zu einer Zunahme der wissensbasierten Tätigkeiten.

Die Hochschulentwicklungsplanung orientiert sich bei der Definition von Lehr- und Forschungsschwerpunkten an den in der Innovationsstrategie definierten Clustern, ohne dabei jedoch den allgemeinen Bildungsauftrag der Hochschulen zu vernachlässigen. Beispiele sind die Konzentration in der Lausitz auf die Kernthemen Energie und Umwelt oder die Stärkung der Biotechnologie trotz noch nicht erreichter Vollauslastung.

Der Bedarf aus der Wirtschaft erfordert es, die Studienplatzkapazitäten im Land Brandenburg zu erhalten.

Das Land und die Hochschulen werden diese Kapazitäten umfassend nutzen, um letztlich den Output zu steigern. Die weitere Erhöhung der Studierneigung, eine verstärkte Zuwanderung, eine Verringerung der Schwundquoten und mehr Konzentration auf das Themengebiet der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung sind die in diesem Zusammenhang relevanten Arbeitsgebiete. In Zusammenarbeit mit der regionalen

Wirtschaft leisten die brandenburgischen Hochschulen zudem einen größeren Beitrag, um Fachkräfte mit attraktiven Bildungsangeboten im Land zu halten. Dabei werden insbesondere an den Fachhochschulen Möglichkeiten geprüft, verstärkt duale Studiengänge bzw. Studiengänge mit dualen Bestandteilen nachfrage- und bedarfsgerecht anzubieten.

Grundsätzlich entsprechen die Angebote der Hochschulen nach Ansicht der Hochschulstrukturkommission den brandenburgischen Bedarfen. Gleichwohl sind punktuelle Ergänzungen (z.B. Gesundheitsfachberufe, frühkindliche Bildung) oder eine stärkere Fokussierung auf die Profilschwerpunkte an einzelnen Hochschulen notwendig.

Dem Ziel der Fachkräftesicherung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes dienen auch die Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes, der an verschiedenen Stellen Kommissionsempfehlungen aufgreift:

- Die Studienplatzkapazitäten werden gesichert und perspektivisch durch Integration der im Studienplatz-erweiterungsprogramm geschaffenen Studienplatzkapazitäten gestärkt (vgl. Kap. 5.3).
- Durch Fortführung der Anstrengungen zur Steigerung der Studierneigung und der Zuwanderung aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland wird eine hohe Auslastung gewährleistet (vgl. Kap. 5.6).
- Den Maßnahmen zur Stärkung des Outputs durch eine Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems kommt eine hohe Bedeutung zu (vgl. Kap. 5.6).
- Durch eine weitere systematische Verbesserung der Qualitätssicherung wird eine Verringerung der Schwundquoten angestrebt (vgl. Kap. 5.9).
- Der Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung als Kernaufgabe der Hochschulen ist ein wichtiger Baustein im Bereich des lebenslangen Lernens, dessen Bedeutung im Bereich der Fachkräftesicherung zunehmen wird. Darauf werden sich die Hochschulen einstellen (vgl. Kap. 5.5).
- Der identifizierte Fachkräftebedarf ist wesentlicher Grund für den Erhalt von Doppelangeboten. Dies geht jedoch einher mit einer konsequent komplementären Profilierung innerhalb der jeweiligen Fachgebiete (vgl. Kap. 5.2).
- Die sich in der gemeinsamen Innovationsstrategie des Landes widerspiegelnde Schwerpunktsetzung wird bei der Profilierung der Hochschulen berücksichtigt (Vgl. Kap. 5.2).
- In einem Diskussionsprozess zur künftigen Hochschulsteuerung wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur gemeinsam mit den Hochschulen Ansätze zur Berücksichtigung eines möglichen Zielkonfliktes zwischen Studiennachfrage und Landesbedarfen entwickeln. Dabei gilt es, Anreize zu einer höheren Auslastung auch unterdurchschnittlich nachgefragter Studiengänge zu setzen (vgl. Kap. 5.11).

4.2.3. Innovationsbedarf, Wissens- und Technologietransfer

Der „Wissens- und Technologietransfer zur Umsetzung und Nutzung ... der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis“ gehört nach § 3 Abs. 1 BbgHG zu den Kernaufgaben der Hochschulen. Hierfür „wirken sie untereinander und mit anderen Wissenschaftseinrichtungen sowie der Wirtschaft zusammen“.

Bei einer auf Technik und Wissen basierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung stellt der von den Hochschulen ausgehende Wissens- und Technologietransfer einen maßgeblichen Faktor dar. Gerade in einem nur mäßig industrialisierten Flächenland mit einer kleinteiligen und deswegen eher weniger forschungsintensiven Wirtschaftsstruktur wie Brandenburg kommt damit Lehre und Forschung der Hochschulen in Hinblick auf Vermittlung und Transfer zentrale Bedeutung zu. Eine dichte Kooperation insbesondere mit der regionalen Wirtschaft und sonstigen relevanten Akteuren ist zur Sicherung einer positiven Landesentwicklung notwendig.

Angewandte Forschung und Entwicklung (einschließlich des Gründungsgeschehens und der Patentierungszahlen) als Basis des Wissens- und Technologietransfers ist ohne eine leistungsfähige Grundlagenforschung nicht denkbar. Angewandte Forschung und Entwicklung wird gleichermaßen in unterschiedlicher Ausprägung typ- und profilersprechend an den drei in Brandenburg vertretenen Hochschultypen erfolgreich betrieben. Dies zeigen eine Reihe von Indikatoren:

- Die vorhandenen Professuren für Entrepreneurship zeigen, dass die akademische Gründungslehre an brandenburgischen Universitäten weit überdurchschnittlich ist. Der Spitzenplatz der Universität Potsdam im Jahr 2009 und eine Top-Ten-Platzierung im Jahr 2011 sowie die Plätze der Europa-Universität Viadrina und der BTU Cottbus im ersten Drittel des bundesweiten Rankings „Vom Studenten zum Unternehmer“ weisen dies nach.
- Mit dem Ziel der Stärkung des Wissens- und Technologietransfers hat Brandenburg als erstes Bundesland die Forschungsprofessur an Fachhochschulen eingeführt. Dieser innovative Schritt setzt die konsequente Ausrichtung der brandenburgischen Fachhochschulen auf anwendungsorientierte Forschung seit ihrer Gründung fort.
- Ein Vergleich der Drittmittel je Professor an bundesdeutschen Fachhochschulen führt vier der fünf brandenburgischen Fachhochschulen unter den ersten Zehn. Das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ des BMWI weist die Hochschule Lausitz (FH) mit der größten Zahl an Projekten und Kooperationen auf Platz 1 nach.
- Die Zahl der in der Hauptstadtregion für die Hochschulen vorhandenen Ansprechpersonen in der Wirtschaft hat seit 2005 deutlich zugenommen. Die Statistik der BA weist aus, dass die Zahl der Hochqualifizierten unter den Beschäftigten seit 2005 um ca. 30% zugenommen hat (der Anteil stieg von 13% auf knapp 16%). Der Wissens- und Technologietransfer über Köpfe zeigt Erfolge.

Brandenburg hat mit den anderen neuen Ländern gemein, dass die Forschungsfinanzierung weit überwiegend auf öffentlicher Förderung und nicht auf Mitteln der Wirtschaft beruht. Dieser in der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur begründete Sachverhalt zeigt sich bei einem Vergleich der Drittmittelumfänge insgesamt, die zwischen 2000 und 2011 von 33 auf 110 Mio. gestiegen sind, zu den aus der gewerblichen Wirtschaft stammenden Beträgen. Hier war (siehe Abbildung 7) ein relativ geringerer Aufwuchs von 8 auf 16 Mio. zu verzeichnen. Sowohl der Anteil der aus Brandenburg stammenden Drittmittel aus der Wirtschaft mit ca. einem Drittel in den letzten Jahren sowie der Anteil von nur 15% von der Wirtschaft insgesamt bereit gestellter Drittmittel am Drittmittel-Gesamt zeigen Handlungsbedarfe auf.

Die Hochschulen sind zur stärkeren Einbeziehung der regionalen Wirtschaft aufgefordert, in Umsetzung der Gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (innoBB) (vgl. auch Kap. 4.2.2) und der weiteren brandenburgischen Cluster den Dialog zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in den Mittelpunkt zu rücken, Kooperationen im Rahmen einer gemeinsamen Gesamtstrategie noch stärker als bisher umzusetzen, Forschungs- und Entwicklungspotentiale mit höherer Intensität zu nutzen und Standortprofile durch Bündelung themenbezogener Kompetenz zu schärfen. Dazu sollte die Zusammenarbeit untereinander intensiviert und ein Bündnis der Transferstellen aufgebaut werden. Die Breite der sich mit der Innovationsstrategie und Clusterpolitik bietenden Möglichkeiten ist nachdrücklich wahrzunehmen.

Abbildung 7 Drittmiteleinahmen der brandenburgischen Hochschulen nach Herkunft

	Drittmittel aus der	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2003 zu 2011
1	gewerbl. Wirtschaft insges.	9.027	10.684	11.258	12.954	12.670	14.057	15.156	15.228	16.094	178,3 %
2	davon aus Brandenburg	3.505	4.432	5.146	5.620	6.950	7.765	6.699	5.125	6.098	174,0 %
3	Verhältnis 1 zu 2 (in %)	38,8	41,5	45,7	43,4	54,8	55,2	44,2	33,7	37,9	
4	Drittmittel insgesamt	48.980	53.263	49.364	54.472	58.414	71.538	91.890	82.332	109.640	223,8 %
5	Verhältnis 1 zu 4 (in %)	18,4	20,1	22,8	23,8	21,7	19,6	16,5	18,5	14,7	

Die ausgeprägte Stärke der deutschlandweit dichtesten Forschungslandschaft in der Hauptstadtregion mit einer Vielzahl außerhochschulischer Forschungseinrichtungen sollte nicht nur von den Universitäten, sondern gleichermaßen auch von den Fachhochschulen stärker als bisher genutzt werden. Die bereits ausgeprägten Bemühungen der Hochschulen, Gründungswissen zu vermitteln und das Gründungsgeschehen positiv zu beeinflussen, sind weiter auszubauen. Die Zahl der Patentanmeldungen aus den Hochschulen heraus sowie die Patentverwertung seitens der brandenburgischen Wirtschaft sind ausbaufähig.

Die in den letzten Monaten begonnene vermehrte Kommunikation zwischen den Hochschulen in Form von thematischen Arbeitsgesprächen nach Fachgebieten und die zu realisierende Planung, landesbezogene Fachbereichstage unter Einbeziehung der einschlägigen Wirtschaft zu veranstalten, ist als kontinuierlicher und dauerhafter Prozess zu verstetigen.

Von der einleitend genannten Aufgabenstellung bezüglich der Bedeutung des Wissens- und Technologietransfers im Landesinteresse wird abgeleitet, dass im Zeitraum dieser Hochschulentwicklungsplanung dem Wissens- und Technologietransfer eine stabile und nach Möglichkeit vermehrte Aufmerksamkeit seitens der Hochschulen zu widmen ist.

5. Zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielvorgaben

5.1. Inhaltliche Ausrichtung des Hochschulsystems bis 2025

20 Jahre nach Neugründung der Brandenburgischen Hochschullandschaft ist mit der Hochschulstrukturkommission bilanzierend festzustellen, dass sich die seinerzeit angelegte inhaltliche Ausrichtung des Hochschulsystems grundsätzlich bewährt hat. Aufgrund seiner geringen Größe muss das Hochschulsystem des Landes bei jeder Analyse in seiner Gesamtheit betrachtet werden. Strukturprägendes Kennzeichen des brandenburgischen Hochschulsystems ist die bereits in den Gründungsaufträgen angelegte fachliche Komplementarität.

Dies gilt in besonderem Maße für die Universitäten, denen von vornherein arbeitsteilige Aufgaben gestellt wurden. Dementsprechend wurde die Universität Potsdam als einzige lehrerbildende Universität im Land angelegt. Sie erhielt zudem einen starken naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Die Europa-Universität Viadrina sollte mit ihrem geisteswissenschaftlichen Fächerschwerpunkt und aufgrund ihrer Grenzlage eine Mittlerfunktion zwischen Ost- und Westeuropa wahrnehmen. Die BTU Cottbus erhielt den Auftrag, einen fachlichen Schwerpunkt im technik- und umweltwissenschaftlichen Bereich aufzubauen, der die technologische Entwicklung des Landes maßgeblich mit beeinflussen sollte. Die Rolle der Fachhochschulen ergibt sich demgegenüber wesentlich stärker aus ihrer regionalen Bedeutung sowohl hinsichtlich ihrer wirtschaftsunterstützenden Funktion als auch hinsichtlich ihrer Funktion als Bildungsinstitution für die regionale akademische Bildungsnachfrage. Gleichwohl wurden auch die Fachhochschulen mit partiell unterschiedlichen Fächerspektren gegründet (siehe insbesondere die spezifischen fachlichen Profile der FH Potsdam und der HNE Eberswalde).

Eine möglichst weitgehende Komplementarität der Hochschulprofile ist in einem kleinen Hochschulsystem elementare Voraussetzung für eine bestmögliche Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Potentiale. Sie bietet sowohl die zwingende Notwendigkeit als auch die Chance, durch eine effektive Bündelung der Kräfte Entwicklungsperspektiven und Wettbewerbsfähigkeit in nationaler wie internationaler Dimension zu optimieren. Demgegenüber sind Bestrebungen zur gegenseitigen Abgrenzung in einem Wettbewerb unter den Hochschulen des Landes diesen Entwicklungszielen abträglich. Der Fokus der brandenburgischen Hochschulen muss entsprechend den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission daher künftig noch stärker als bisher auf der Intensivierung von Kooperationen sowohl untereinander als auch mit den Einrichtungen der außeruniversitären Forschung und der regionalen Wirtschaft liegen, um die genannten Effekte zu erzielen.

Spezifische Hinweise zu notwendigen Ansatzpunkten für engere Kooperationen werden in den nachfolgenden Kapiteln im jeweiligen inhaltlichen Kontext gegeben.

Die Einzelheiten zu den Entwicklungsperspektiven der Hochschulen werden in den jeweiligen Hochschulkapiteln (siehe Anlage) dargelegt.

5.2. Komplementäre Spezialisierung

Zur weiteren Intensivierung der Komplementarität als strukturprägendes Merkmal des brandenburgischen Hochschulsystems ist eine möglichst weitgehende Vermeidung von Doppelangeboten auch künftig erforderlich. Dort, wo Doppelangebote gleichwohl bestehen, sollen diese im Einklang mit den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission noch stärker als bisher durch komplementäre Spezialisierungen an den einzelnen Standorten profiliert werden. Die Hochschulstrukturkommission hat eine solche gegenseitige Ergänzung für einige der bestehenden Doppelangebote - etwa in den Bereichen Soziale Arbeit und Architektur/Bauingenieurwesen - bereits jetzt als vorhanden konstatiert. In den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik und Rechtswissenschaften ist die komplementäre Ausrichtung zu stärken. Die Einzelheiten hierzu werden in den jeweiligen Hochschulverträgen geregelt.

Wirtschaftswissenschaften

In den Wirtschaftswissenschaften existieren Studienangebote an allen drei Universitäten sowie an vier der fünf Fachhochschulen. Lediglich die FH Potsdam verfügt über kein wirtschaftswissenschaftliches Studienangebot.

Am Hochschulstandort Lausitz erfolgt unter dem Dach der neu zu gründenden Universität eine Neuausrichtung des wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebotes unter Würdigung der Empfehlungen der Lausitz-Kommission. Die fachliche Schwerpunktsetzung ergibt sich aus der engen Verbindung von Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften. Ein wesentlicher Fokus liegt im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens.

Der Europa-Universität Viadrina wird aufgetragen, sich wieder stärker auf die im Gründungsauftrag der Hochschule angelegte europäische Perspektive zu orientieren, um in der europäischen Entwicklung ein ihrem Auftrag entsprechendes Gewicht zu entwickeln.

Die Universität Potsdam stärkt ihren wirtschaftswissenschaftlichen Bereich durch eine interdisziplinäre Verknüpfung mit den Rechts- und Verwaltungswissenschaften in einem fachlichen Schwerpunkt „Public Governance/Private Management“ und „Gründung/Innovation“ mit einer entsprechenden Profilierung sowohl im Forschungs- als auch im Lehrbereich.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebote an den Fachhochschulstandorten bleiben aufgrund der hohen landesinternen Studierendennachfrage (Funktion als Haltefaktor) und für die Fachkräftegewinnung erhalten, treiben jedoch ihrerseits die Herausbildung komplementärer Profile voran. Für die FH Brandenburg bedeutet dies anknüpfend an die eigenen Entwicklungsziele der Hochschule eine weitere Intensivierung der Verflechtung der Bereiche Wirtschaft und Informatik/IKT. Die HNE Eberswalde (FH) orientiert sich künftig noch konsequenter am Leitbild des nachhaltigen Wirtschaftens. Die TH Wildau (FH) stärkt den Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“ und profiliert sich durch eine enge Verbindung der Wirtschafts- mit den Ingenieurwissenschaften.

Ingenieurwissenschaften

Ingenieurwissenschaftliche Studienangebote bieten neben den beiden Lausitzer Hochschulen die FH Brandenburg, die TH Wildau (FH), die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) und im Baubereich die FH Potsdam an. Auch in diesem Bereich sollte im Einklang mit den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission eine Profilschärfung erfolgen.

Ein Schwerpunkt der neuen Hochschule in der Lausitz und insbesondere ihrer ingenieurwissenschaftlichen Forschung und Lehre ist gemäß den Empfehlungen der Lausitz-Kommission und der Hochschulstrukturkommission die Energie- und Umwelttechnik. Ein anderer wird mit dem Aufbau der Gesundheitswissenschaften in Senftenberg verbunden sein. Die FH Brandenburg und die TH Wildau (FH) richten ihre weitere Profilierung darauf aus, dass diese jeweils möglichst überschneidungsfrei und in Abstimmung zu den künftigen fachlichen Schwerpunkten in der Lausitz entwickelt wird. Beide Hochschulen sollten dabei verstärkt Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich dualer Studienangebote prüfen.

Die FH Brandenburg entwickelt ihr ingenieurwissenschaftliches Studienangebot insbesondere durch Aufbau eines profilentsprechenden MA-Angebotes weiter. Ein Studienangebot „Energieeffizienz technischer Systeme“ ist auf den Bereich Verkehrssysteme zu fokussieren.

An der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) werden die ingenieurwissenschaftlichen Studienangebote im Bereich der Holztechnik weitergeführt.

Die TH Wildau (FH) stellt entsprechend den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission mit dem Ziel der Stärkung ihres technischen Profils konzeptionelle Überlegungen zur Verbreiterung des ingenieurwissenschaftlichen Studienangebotes an. Dabei strebt sie ein ganzheitliches technisches Profil an. Näheres zur Evaluierung und Implementierung dieser Neukonzeption wird im Hochschulvertrag festgelegt.

Informatik

Informatikbezogene Studienangebote gibt es an den beiden Lausitzer Hochschulen, der Universität Potsdam, der FH Brandenburg und an der TH Wildau (FH). Mit „Interfacedesign“ und den „Informationswissenschaften“ gibt es darüber hinaus auch an der FH Potsdam Angebote mit großen Schnittmengen zur Informatik. Die informatikbezogenen Studienangebote besitzen aufgrund der Querschnittsfunktion des Faches auch weiterhin grundsätzliche Berechtigung. Gleichwohl sollte eine weitere Fokussierung auf das jeweilige Hochschulprofil besonders im Bereich der sog. „Bindestrich-Informatiken“ erfolgen. Im Bereich der Medizininformatik ist ebenfalls eine komplementäre Ausrichtung der Hochschulprofile das Entwicklungsziel. Die Hochschulen berücksichtigen dabei die Schwerpunktsetzung im Gesundheitsbereich an der künftigen Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg bei ihrer eigenen spezifischen Profilierung.

Die Universität Potsdam sollte die Umsetzung der Empfehlungen aus der 2011 erfolgten Evaluation von Studium und Lehre der Informatik entsprechend ihren bereits vorhandenen Planungen betreiben. Dementsprechend sollte künftig unter Verzicht auf eine grundständige Informatikausbildung die Kooperation des Instituts für Informatik mit den Naturwissenschaften und den Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften vorangetrieben werden. Die Kooperation mit dem Hasso-Plattner-Institut ist zukunftsfähig weiter zu entwickeln.

Alle Hochschulen entwickeln Strategien zur nachhaltigen Senkung der Schwundquoten im Informatikstudium und zu einem kontinuierlichen Monitoring des Studienerfolgs.

Rechtswissenschaften

Die Hochschulstrukturkommission hat für die beiden rechtswissenschaftlichen Studiengänge mit Studienziel „Erste Juristische Prüfung“ an der Europa-Universität Viadrina und der Universität Potsdam eine nicht zufrieden stellende Studienerfolgsquote festgestellt und die Notwendigkeit einer Neustrukturierung der Juristenausbildung im Land Brandenburg angemahnt. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf den Umstand, dass in der Region Berlin-Brandenburg auf engem Raum insgesamt vier klassische rechtswissenschaftliche Studiengänge angeboten werden. Zugleich hält die Hochschulstrukturkommission es für erforderlich, dass die Juristischen Fakultäten beider Universitäten in Forschung und Lehre eine stärkere Profilierung betreiben. Dies gilt für die Universität Potsdam insbesondere im Hinblick auf eine engere Verknüpfung mit den Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften zur Stärkung der gemeinsamen Potentiale, für die Europa-Universität mit Blick auf den nötigen Beitrag der Juristischen Fakultät zu einem Gesamtprofil der Viadrina und einer engen Kooperation mit den beiden weiteren Fakultäten der EUV.

Die Beibehaltung der Möglichkeit, an beiden bisherigen brandenburgischen Standorten zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung zu gelangen, lässt sich jedoch nur rechtfertigen, wenn eine grundlegende Neustrukturierung der Juristenausbildung an beiden Universitäten erfolgt. Ziel dieser Neuausrichtung muss neben der Profilschärfung beider Fakultäten im o.g. Sinne die deutliche Reduzierung der Schwundquoten im rechtswissenschaftlichen Studium sein.

Beide Fakultäten sind bereit, ein Studienmodell zu entwickeln und zu implementieren, das die Ausbildung bis zur Ersten Juristischen Prüfung in innovativer Weise mit der Möglichkeit des Erwerbs eines berufsqualifizierenden Bachelorabschlusses verknüpft. Dies ist in der Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg und auch im bundesweiten Kontext eine herausragende Neuerung, die den Bedürfnissen zur Weiterentwicklung der Fachkultur und der Nachfrage entspricht. Überdies werden Vertiefungsmöglichkeiten gegeben sein (konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge). Dabei sieht das Bachelorstudium an beiden Hochschulstandorten jeweils profildbildende Bestandteile vor, die mit anderen Fakultäten der jeweiligen Hochschule gemeinsam entwickelt werden. Die neu profilierten Studienangebote an beiden Standorten sollen eine Komplementarität erkennen lassen.

Die Fakultäten beider Hochschulen entwickeln in gegenseitiger Abstimmung ein Konzept zur Verringerung der Schwundquoten sowie zum regelmäßigen Monitoring und zur Evaluation der Studienerfolgs- und Verbleibsquoten.

Kooperation

Insbesondere in den Bereichen, in denen Doppel- und Mehrfachangebote an verschiedenen Hochschulstandorten existieren, intensivieren die Hochschulen ihre gegenseitige Abstimmung und Kooperation in Forschung und Lehre, um Synergien zu erzielen. Die Hochschulen prüfen, in welchen Bereichen eine Institutionalisierung dieser gegenseitigen Abstimmungen zielführend erscheint und implementieren diese mit dem Ziel, fächergruppenspezifische und fächergruppenübergreifende Lehr- und Forschungskonzepte zu entwickeln. Insbesondere sollten die Hochschulen die Einrichtung fachbezogener brandenburgischer Fakultätentage erwägen.

5.3. Studienplatzkapazitäten

Brandenburg hat in den vergangenen 20 Jahren an seinen Hochschulstandorten moderne, für die Landesentwicklung wichtige und für Studienbewerberinnen und -bewerber regionaler und überregionaler Herkunft attraktive Studienplätze aufgebaut. Dennoch konnte der zu Ende der 1990er Jahre erreichte Ausbaustand mit rd. 26.500 Studienplätzen nicht mit der Entwicklung der Studiennachfrage Schritt halten, sodass sich eine bis heute andauernde Überlastsituation herausbildete.

Um der Überlastsituation und der im Jahr 2000 durch die HIS-GmbH vorausgerechneten steigenden Nachfrageentwicklung angemessen begegnen zu können, hat die Landesregierung mit dem Studienplatzerweiterungsprogramm einen Ausbau um 3.600⁵ Plätze (+ 14%) beschlossen, der schrittweise zwischen 2001 und 2007 realisiert wurde. Insbesondere die Fachhochschulen mit ihren wichtigen Regional- und Anwendungsbezügen wurden berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2009 verfügen die staatlichen Hochschulen über eine Planungszahl von insgesamt 31.900 personalbezogenen Studienplätzen. Die Zahl der flächenbezogenen Studienplätze hat sich daran zu orientieren.

Abbildung 8 Personalbezogene Studienplatzkapazität

	UP	BTU	EUV	Univ.	HFF	FHB	HNEE	HL	FHP	THW	FH	HS
Studienplätze 2012/13	11.606	4.763	3.944	20.313	400	1.803	1.456	3.013	2.118	2.840	11.230	31.943
dar. Studienplatzerweiterungsprogramm	976	116	247	1.339	0	301	487	593	300	615	2.296	3.635
Studierende 2012	20.819	6.752	6.506	34.077	551	2.961	1.979	3.387	3.133	4.220	15.680	50.308
Auslastung je personalbez. Studienplatz	179%	142%	165%	168%	138%	164%	136%	112%	148%	149%	140%	157%

Die Landesregierung hat durch mehrere Beschlüsse und zuletzt durch Entwurf zum Landeshaushalt 2013/14 die Aufrechterhaltung der Studienplatzkapazitäten einschließlich des Studienplatzerweiterungsprogramms bestätigt und sich auch im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Aufrechterhaltung für die Laufzeit der Vereinbarung verpflichtet. Die mit der Fortsetzung des Studienplatzerweiterungsprogramms verbundene Sicherung und Stärkung der Leistungskraft der Hochschulen hat dazu beigetragen, eine Vielzahl landespolitischer Ziele zu erreichen, u.a.:

- Erhöhung der Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich, um die von der Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg prognostizierten Bedarfe zu decken.
- Stärkung der Haltefaktoren insbesondere für junge Frauen sowie Minderung bzw. Begrenzung der dauerhaften Abwanderung von Studienanfängerinnen bzw. -anfängern in andere Länder, um die Folgen der demographischen Entwicklung aktiv zu begrenzen.

⁵ Vorgesehen waren ursprünglich 3.500, die durch einen effizienten Mitteleinsatz übertroffen werden konnten.

- Stärkung der Innovationskraft, um die positive wirtschaftliche Entwicklung weiterhin zu unterstützen.

Das Studienplatzerweiterungsprogramm hat sich als Erfolg erwiesen. Dabei ist hervorzuheben, dass mit dem Programm die Einführung besonders innovativer Studiengänge nachfrageorientiert gefördert wurde. Gut nachgefragte und mittlerweile etablierte Studiengänge werden in die reguläre Struktur überführt, was entsprechende personelle Voraussetzungen erfordert (vgl. Kap. 5.4). Die im Rahmen des Studienplatzerweiterungsprogramms geschaffenen Studienplatzkapazitäten werden verstetigt. Die finanzielle und personelle Ausstattung der professoralen Kapazitäten soll auf das Niveau der übrigen Studienplätze angehoben werden. Damit wird einer zentralen Empfehlung der Hochschulstrukturkommission entsprochen.

Mit dem Haushaltsgesetz für 2013/14 sind zusätzliche Mittel für den Aufbau von neuen Studienangeboten in den Bereichen Inklusionspädagogik und Jüdische Theologie an der Universität Potsdam sowie Gesundheits- und Pflegewissenschaften vorwiegend an der neu zu errichtenden Universität in der Lausitz vorgesehen. Mit der Einrichtung dieser Angebote ab dem Wintersemester 2013/14 werden nach derzeitigen Planungen rd. 280 Studienplätze im Bereich Inklusionspädagogik sowie rd. 600 Studienplätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften hinzukommen. Weitere Studienplatzkapazitäten werden an der Universität Potsdam für die Einbettung des universitären Teils der Rabbinerausbildung in Kooperation mit dem Abraham-Geiger Kolleg geschaffen. Darüber hinaus plant die Landesregierung den bereits im Wintersemester 2012/13 zunächst temporär vorgenommenen Ausbau des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ an der FH Potsdam um 90 Studienplätze zu verstetigen.

Damit erhöht sich die Zahl der an den brandenburgischen Hochschulen zur Verfügung stehenden Studienplätze gegenüber 2012 um mindestens 930.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die vorhandenen Kapazitäten auch künftig gut ausgelastet sein werden, so dass weiterhin rd. 50.000 Studierende betreut werden.

Zentrales Instrument zur Verbesserung der Betreuungssituation ist die Aufhebung der Stellenplanverbindlichkeit im Bereich der Tarifstellen, die den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, budgetkontrolliert sowohl in Bezug auf die Zahl als auch auf die Wertigkeit vom Stellenplan abzuweichen (vgl. Kap. 5.4). Durch den Einsatz von Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020 sowie Mitteln aus dem Qualitätspakt Lehre, wird die Betreuungsrelation verbessert werden.

Mit der Umsetzung dieser Hochschulentwicklungsplanung durch Hochschulverträge werden die Studienplatzkapazitäten flexibler gestaltbar sein.

Die an den jeweiligen Hochschulen vorhandenen Studienplatzkapazitäten sollen in begründeten Fällen im Benehmen mit den Hochschulen behutsam und im maßvollen Umfang flexibel gehalten werden. Bei den entsprechenden Festlegungen sind fachliche, strukturelle, finanzielle und standortbezogene Aspekte einzubeziehen. Es soll auch anlassbezogen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, stellenbezogene Kapazitäten zwischen Hochschulen zu verschieben. Dadurch bleiben auch kurzfristig anzustrebende standort- und fächerspezifische Profilierungen möglich. Eine budgetkontrollierte Personalentwicklung (vgl. Kap. 5.4) ermöglicht den Erhalt der Anpassungsfähigkeit der Hochschulen. Angebot und Nachfrage von Studiengängen müssen sich angemessen an die gesellschaftlichen und fachlichen Anforderungen anpassen können.

5.4. Personalkapazitäten

Im Jahr 2012 verfügen die Hochschulen insgesamt über 3.844 Personalstellen. Von den Personalstellen sind 807 Stellen für Professorinnen bzw. Professoren, 89 für Juniorprofessorinnen bzw. Professoren und 957 für akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter vorgesehen. 1.991 Stellen sind für wissenschaftsunterstützende und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter vorhanden.

Einen detaillierten Überblick über den Ist-Zustand, der Grundlage für die Verhandlungen zu den individuellen Hochschulverträgen ist, bietet die Abbildung 9.

Abbildung 9 Stellenbezogene Personalkapazitäten

	UP	BTUC	EUV	HFF	FHB	HNEE	HL	FHP	THW	HS
Personalstellen insgesamt 2012	1.474	947	330	161	163	116	277	212	164	3.844
Professorenstellen*	217	119	60	42	61	46	108	88	66	807
davon eingerichtete Forschungsprofessuren					7	4	2	9	4	26
Professuren Studienplatzweiterungsprogramm**	4	5	1,6	0	11	10	15	13	21	80,6
Juniorprofessuren*	57	22	10							89
sonst. Stellen aka. Mitarbeiter***	464	281	75	30	19	11	38	21	18	957
nicht-wissenschaftliche Stellen***	736	525	185	89	83	59	131	103	80	1.991

* gemäß HH-Plan und Bewirtschaftungsübertragung; ** Beschäftigungspositionen; *** gemäß Amt für Statistik BE-BB

Zu den Planstellen kommen aus dem Studienplatzweiterungsprogramm weitere Beschäftigungspositionen für 80 Professuren und rd. 50 akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter hinzu. Weiterhin haben die Hochschulen mit insgesamt 64 gemeinsamen Berufungen mit außerhochschulischen Partnern, davon 54 an der Universität Potsdam, 6 an der BTUC, 2 an der EUV und je eine an der HNEE und der THWi, sowie 12 Stiftungsprofessuren in beachtlichem Umfang zusätzliches Personal eingeworben. Darüber hinaus gibt es an den Hochschulen 1.691 Beschäftigte, die aus forschungs- und wirtschaftsbezogenen Drittmitteln finanziert werden. An den Hochschulen des Landes erzeugt eine Hochschulstelle somit im Durchschnitt 0,44 zusätzliche Beschäftigte. Daraus ergeben sich nicht nur positive Effekte für die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen im Bereich von Lehre und Forschung, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und der Unternehmen des Landes.

Hieraus resultieren erhebliche zusätzliche wissenschaftspolitische, aber auch wirtschaftliche Effekte an den Standorten und für die Landesentwicklung.

Das Erreichen der Zielsetzung des Landes, die Studienplatzkapazitäten einschließlich der im Rahmen des Studienplatzweiterungsprogramms geschaffenen Kapazitäten zur Förderung innovativer Studienangebote bis 2025 zu erhalten, setzt eine angemessene Personalausstattung im Bereich von Wissenschaft, Technik und Verwaltung und deren Finanzierung voraus.

Unter Berücksichtigung der in der von der Landesregierung beschlossenen Personalbedarfsplanung festgelegten Ziele wird das Land die Stellenzahl der Hochschulen im Bereich der Beamtenstellen konstant halten. Im Bereich der Tarifstellen gelten die Festlegungen der Personalbedarfsplanung des Landes. Im Falle einer positiven Evaluation des gegenwärtig laufenden Modellversuchs „Lockerung der Stellenplanverbindlichkeit“ an der TH Wildau (FH) und an der Universität Potsdam wird die Lockerung der Stellenplanverbindlichkeit entfristet und auf alle Hochschulen ausgedehnt. Dies wäre eine notwendige Voraussetzung für die Sicherung der Qualität der Lehre, die Angleichung der Betreuungsrelation an bundeweite Durchschnittswerte der jeweiligen Fächer, die Steigerung der Forschungs- und Transferleistungen sowie den Erhalt direkter und indirekter wirtschaftlicher Effekte für das Land Brandenburg. Die Hochschulen würden so in die Lage versetzt, ihren Beitrag zu einer auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit setzenden Landesentwicklung zu leisten. Mit der Lockerung der Stellenplanbindung erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, mehr qualitativ hochwertige Beschäftigungsverhältnisse zu begründen. Damit können unangemessen kurze Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen und nicht sachlich begründete Teilzeitleösungen vermieden werden

5.5. Wissenschaftliche Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt in Brandenburg angesichts eines drohenden Fachkräftemangels und einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit eine immer höhere Bedeutung. Dies gilt gleichermaßen für den Bereich der Wirtschaft wie auch in allen öffentlichen und sozialen Bereichen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass sich Innovationszyklen weiter verkürzen. Einmal erlerntes Wissen veraltet immer schneller.

Wissenschaftliche Weiterbildung dient allen. Sie hilft Unternehmen, den aktuellen Kenntnisstand zu erhalten und die Kompetenzen der Beschäftigten zu steigern. Dadurch steigt ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Wissenschaftliche Weiterbildung hilft den Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, indem sie zur Arbeitsplatzsicherheit beiträgt und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten verbessert. Wissenschaftliche Weiterbildung hilft aber auch den Hochschulen, weil sie Lehrenden zusätzliche Praxisbezüge ermöglicht und die Kontakte zu den Unternehmen stärkt. Davon profitieren auch die grundständigen Studiengänge, da sie immer wieder im Hinblick auf eine Berufspraxis reflektiert werden.

Mit der Einführung der gestuften Studienstruktur im Rahmen der Bolognaform sind die Formen der wissenschaftlichen Weiterbildung vielfältiger geworden. Sie reichen von Zertifikatsprogrammen mit und ohne Vergabe von Credit Points bis zu Weiterbildungsstudiengängen für Interessenten mit einem ersten Studienabschluss. Weiterbildung ist nicht vollständig zu trennen von der Durchlässigkeit von der beruflichen Ausbildung in die grundständige hochschulische Ausbildung. Dabei ist davon auszugehen, dass die Formen wissenschaftlicher Weiterbildung weiter flexibel sein müssen. Es gilt, die Bedürfnisse der Unternehmen und der Weiterzubildenden zu berücksichtigen.

Hierfür gibt es gute Ansätze an den brandenburgischen Hochschulen: So wird von der Hochschulstrukturkommission die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) mit ihrer „Konzeption berufsbegleitender Weiterbildungsangebote – durchlässig, nachhaltig, praxisnah“ ebenso positiv hervorgehoben wie die Weiterbildungsangebote für Kita-Leiterinnen der Fachhochschule Potsdam. Auch die angebotenen Zertifikatskurse der Fachhochschule Brandenburg und das Präsenzstellenkonzept, das Weiterbildungsangebote auch in Regionen ohne Hochschulstandort ermöglicht, finden lobende Erwähnung⁶. Diese Ansätze wird die Landesregierung ausbauen. Sie müssen sich in die systematische Struktur der Hochschulen einbetten.

Eine weitere Form der Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung ist die Anschubfinanzierung für die Einrichtung der Career Service Center (CSC) an den Fachhochschulen seit 2008. Mit diesen Serviceeinrichtungen ist es gelungen, zusätzliche Kontakte in die regionale Wirtschaft aufzubauen. Die CSC nutzen ihre Kontakte in die Unternehmen, um die Zusammenarbeit auch im Bereich der Weiterbildung zu verbessern. Die konkreten Maßnahmen reichen beispielsweise von der Ermittlung des unternehmerischen Qualifizierungsbedarfs über die umfassende Information zu Möglichkeiten und Voraussetzungen der akademischen Weiterbildung Berufstätiger, die Entwicklung eines Mentorenprogramms für berufstätige Studierende bis hin zur Konzeption eines berufsbegleitenden Studiums. Durch ihre Mittlerätigkeit leisten die CSC einen zusätzlichen Beitrag zur Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte.

Insgesamt stellten sich die Angebote der Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung nach Ansicht der Kommission als noch unsystematisch dar. Die Kommission empfiehlt in Anlehnung an das in der Lausitz geplante Weiterbildungsangebot⁷ zwei regionale Verbünde mit einer gemeinsamen Weiterbildungsplattform zu schaffen. Diese Struktur würde helfen, einerseits die Kräfte im Weiterbildungsbereich durch Systematisierung und Kooperation zu bündeln, gleichzeitig aber eine regionale Verfügbarkeit zu sichern.

Die Verbünde sollten jeweils einen eigenen Beirat erhalten, in dem die örtliche Wirtschaft und Verwaltung angemessen repräsentiert sind. Die Hochschulen sollten einen „Modulpool“ der Weiterbildungsangebote entwickeln, der die Transparenz der Angebote erhöht und den Unternehmen bedarfsgerechte Angebote unterbreitet. Schließlich sollen die Weiterbildungsverbünde auch Serviceleistungen koordinieren, die im Rahmen der Gestaltung flexibler und individueller Lernwege erforderlich seien.

Die Landesregierung teilt die Einschätzungen der Hochschulstrukturkommission sowohl hinsichtlich der gegenwärtig vorhandenen Weiterbildungsangebote als auch hinsichtlich der anzustrebenden Ziele mit verstärkter hochschulübergreifender Kooperation bei gleichzeitig intensivierter Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und einem möglichst breit gestreuten regionalen Angebot.

⁶ HSK-Bericht S. 162

⁷ Vgl. Errichtungsgesetz § 3, Abs. 1 und Begründung S. 17 ff.

Die Hochschulen werden daher den Dialog mit den für die wissenschaftliche Weiterbildung relevanten Akteuren suchen, um über die Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung zu beraten. Im Interesse der Unternehmen geht es darum, Bedarfe und Anforderungen zu definieren und ein landesweites Konzept für die wissenschaftliche Weiterbildung zu entwickeln, das in der Fläche des Landes Wirkung entfalten kann. Dabei sind vorhandene Strukturen im Weiterbildungsbereich wie etwa die Präsenzstellen zu berücksichtigen und Synergien zu nutzen. Schließlich ist auch die Frage der gemeinsamen Finanzierung zu klären.

Weiterbildungsangebote in Form von MA-Weiterbildungsstudiengängen liegen auch künftig in der alleinigen Verantwortung der Hochschulen. Für diese Studiengänge ist mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen. Da sich das System noch nicht in einem „eingeschwungenen Zustand“ befindet, ist es aber zu früh, endgültige Festlegungen zur geplanten Kapazitätsentwicklung im Bereich der weiterbildenden Studiengänge zu treffen. Es ist Aufgabe aller Hochschulen und des MWFK, kontinuierlich die Nachfrageentwicklung zu beobachten und ggf. die Studiengangstruktur im Rahmen der vorhandenen Gesamtkapazitäten an die Anforderungen anzupassen.

Die Universitäten führen ihre Career Service Center weiter, die Fachhochschulen bemühen sich um Verstärkung der eingerichteten Career Service Center nach Auslaufen der Anschubfinanzierung.

5.6. Durchlässigkeit

Die Nutzung aller Bildungspotentiale ist ein gesellschaftliches Erfordernis, um im zunehmenden Wettbewerb bestehen zu können. Die Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit des Bildungssystems ist daher ein zentrales Ziel brandenburgischer Hochschulpolitik. Sie dient dem Einzelnen, weil sie dort Bildungschancen eröffnet, wo früher noch „Bildungs-Sackgassen“ Lebenswege prägten. Sie dient dem Land, weil Bildungspotentiale zum Wohle einer innovativen Wirtschaftsentwicklung besser genutzt werden.

Die brandenburgische Hochschulpolitik hat bereits in den vergangenen Jahren durch vielfältige Initiativen einen Beitrag zur Steigerung der Durchlässigkeit des Bildungssystems geleistet. Dabei geht es einerseits um die formale Ermöglichung von Durchlässigkeit zum Beispiel durch gesetzliche Regelungen zum Hochschulzugang oder zur Anerkennung von außerhochschulisch erlangter Bildung, andererseits auch um die Bildung einer Kultur in den Institutionen, die „Durchlässigkeit als Chance für eine Vielfalt bei den Lernenden und Lehrenden“ begreift.⁸

Der zweite Schwerpunkt zur Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit war und ist die Studienwerbung und -information. In diesem Bereich wird eine Vielzahl von Hochschulprojekten gefördert. Besonders hervorzuheben ist das hochschulübergreifende Projekt „Studium lohnt“. Mit diesem Projekt erhalten Schülerinnen und Schüler ein niedrighschwelliges erstes Informationsangebot. Die Beratung erfolgt durch Studierende, die nur unwesentlich älter sind als die Schülerinnen und Schüler. Dieses Angebot existiert mittlerweile flächendeckend und bedient alle weiterführenden Schulen des Landes. Von derartigen Projekten profitieren Jugendliche aus „bildungsfernen“ Haushalten besonders. Die Studie des HIS-Instituts für Hochschulforschung hat gezeigt, dass bei diesen Jugendlichen die Vorbehalte gegen ein Studium und die damit verbundenen vermeintlichen oder tatsächlichen Unsicherheiten besonders ausgeprägt sind. Die Informationskampagne greift

⁸ Im Bereich der sozialen Durchlässigkeit des Bildungssystems hatte Brandenburg in der Vergangenheit vor allem Maßnahmen im Hinblick auf zwei spezifische Themen gefördert. Zum einen setzt das Land finanzielle Anreize für Schülerinnen und Schüler aus finanziell bedürftigen Familien. Seit der Verabschiedung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes im Jahr 2010 haben diese Jugendlichen die Chance, während des Besuchs der gymnasialen Oberstufe oder eines Bildungsgangs, der zum Erwerb der Fachhochschulreife in Vollzeitform führt, eine Landesförderung zu erhalten. Bereits im Schuljahr 2010/2011 profitierten über 2.000 Schülerinnen und Schüler von dieser neuen Möglichkeit. Ziel ist nicht nur die rein materielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die keine Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten können. Es soll zudem ein Signal gesetzt werden, dass es sich lohnt, eine akademische Karriere anzustreben.

Die Landesschülerförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz wird im Planungszeitraum evaluiert und in Abhängigkeit von den Evaluationsergebnissen fortgesetzt.

diese Sorgen auf und baut sie durch gezielte Informationen ab. Damit wird ein bildungsfreundlicheres Klima im Land Brandenburg gefördert.

Auch künftig werden Projekte zur Steigerung der Studierneigung flächendeckend im Land Brandenburg an allen Hochschulen angeboten.

Ein weiteres Ziel der Landesregierung ist die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen. Die innerakademische Durchlässigkeit und Flexibilisierung des Systems, etwa zwischen den Hochschultypen, ist mit Einführung der gestuften Studienstruktur als Folge der Bolognareform weitgehend gegeben. Entwicklungsbedarf besteht vor allem noch im Bereich der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dieses Thema wird gesondert im Kapitel 5.7. behandelt.

Weiterer Handlungsbedarf besteht aber im Bereich der Durchlässigkeit von der beruflichen in die hochschulische Bildung. Dabei spielen drei Aspekte eine wesentliche Rolle:

- 1) die formalen Bedingungen des Hochschulzugangs,
- 2) die Anrechnung und Anerkennung von im Beruf erworbenen Kompetenzen,
- 3) die reale Praktikabilität der formalen Regelungen im studienorganisatorischen und sozialen Bereich.

Schon heute eröffnet das Hochschulgesetz den Hochschulzugang für Meister und für beruflich Qualifizierte, die den Abschluss der Sekundarstufe I, eine für das beabsichtigte Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nachweisen (s. § 8 Absatz 2,3 BbgHG).

Diese Regelung wird bislang jedoch eher selten genutzt, wobei Brandenburg im Ländervergleich eine mittlere Position einnimmt⁹. Einen besonders hohen Anteil an Studierenden mit einer beruflichen Vorbildung und ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung weist die Fachhochschule Brandenburg auf (10%). Hohe Anteile haben aber auch die Fachhochschule Potsdam und die Hochschule Lausitz (FH) mit je 5%.

Aus der Tatsache, dass die Zahl der Studierenden, die als beruflich Qualifizierte einen Hochschulzugang erhalten haben, nach der letzten Hochschulgesetznovelle im Jahr 2008 um über 40% gestiegen ist¹⁰, kann man ablesen, dass die formalen Zugangsvoraussetzungen tatsächlich eine reale Hürde darstellen.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen beabsichtigt die Landesregierung, den Hochschulzugang weiter zu öffnen. Es ist beabsichtigt, die KMK-Vereinbarung zum „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ vom 6. März 2009 in Landesrecht umzusetzen. Soweit die bestehenden Regelungen bereits jetzt über den genannten Beschluss hinausgehen, soll daran festgehalten werden.

Ziel der Anerkennung von im Beruf erworbenen Kompetenzen ist es insbesondere, Bildungsaufstiege durch eine kürzere Dauer der Bildungsgänge leichter zu ermöglichen. Nach den Vereinbarungen in der Kultusministerkonferenz (KMK) können außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen. Dabei gestaltet sich die Praxis aufgrund der vielfältigen möglichen beruflichen Qualifikationen, aber auch aufgrund der großen Zahl verschiedener Studiengänge nicht unkompliziert.

Das Land hat im Rahmen der Innopunkt-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa¹¹“ sechs Modellprojekte gefördert. In einem wettbewerblichen Verfahren haben sich die Fachhochschule Brandenburg, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH), die Technische Hochschule Wildau (FH) und das Brandenburgische Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e. V. (BIEM) erfolgreich mit Projekten beworben.

⁹ Vgl. Studie des CHE (2012): Studieren ohne Abitur.

¹⁰ Vgl. Bilanz zu den Wirkungen der Bologna-Reform in Brandenburg (2011) S. 63 LT-Drs. 5/2692.

¹¹ Die INNOPUNKT-Initiativen sind arbeitspolitische Modellprojektförderungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden.

Es gilt, die gerade beendeten Projekte hochschulübergreifend auszuwerten. Ziel ist, die Anerkennungsverfahren für die Studieninteressierten möglichst transparent zu gestalten und sie dabei für die Hochschulen handhabbar zu machen, d.h. sowohl die Qualität der Verfahren zu sichern als auch den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Vor diesem Hintergrund wird eine landeseinheitliche Anerkennungspraxis angestrebt. In gleichartigen Studiengängen soll eine vergleichbare Anerkennungspraxis angewandt werden, was eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit auf diesem Arbeitsgebiet zwingend voraussetzt.

Eine weitere Herausforderung ist, die Studienbedingungen so zu gestalten, dass zunehmend heterogene Studierendenschaften ihr Studium auch erfolgreich beenden.

Eine erhöhte Durchlässigkeit führt dazu, dass Studierende mit sehr unterschiedlichen Studienvoraussetzungen an die Hochschulen gelangen. Das betrifft nicht nur die fachlichen Voraussetzungen, sondern auch die sozialen Hintergründe. So sind Studierende mit beruflicher Erfahrung deutlich älter und haben häufiger bereits eine Familie mit Kindern gegründet. Nicht zuletzt dadurch haben diese Studierendengruppen andere finanzielle Bedürfnisse, die nicht im Rahmen der „normalen“ Instrumente der Studienfinanzierung aufgefangen werden. Alles das sind soziale Risikofaktoren, die zusätzlich zu den fachlichen Herausforderungen die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs erhöhen¹². Die Entwicklung der Hochschulen zu familienfreundlichen Hochschulen ist eine beispielhafte Möglichkeit, die soziale Integration heterogener Studierendenschaften in die Hochschulen zu fördern (vgl. Kap. 5.8).

Die Hochschulen müssen auf diese Veränderungen reagieren, um einen Studienerfolg bei gleichbleibender Qualität der Studienabschlüsse zu gewährleisten. Die neuen Anforderungen bestehen hinsichtlich der Studienorganisation (z.B. zeit- und ortsunabhängiges Studieren), des didaktischen Designs, der Studieninhalte, der Rolle der Lehrenden und der Rolle der Beratung¹³. Die bereits entwickelten Ansätze der Hochschulen sind auszuwerten und aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen weiterzuentwickeln.

Mit der Neugründung einer Universität in der Lausitz wird ein Modellprojekt geschaffen, das den Studieneinstieg grundlegend neu gestaltet. Das geplante College wird basierend auf einem freiwilligen Eignungstest individualisierte Studieneinstiegsprogramme anbieten¹⁴.

Parallel dazu bauen alle Hochschulen ihr Diversity Management aus und entwickeln Strategien zur gezielten Betreuung heterogener Studierendenschaften. Diese Strategien sind Bestandteil der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen.

Alle Hochschulen halten weiterhin an dem Ziel einer familienfreundlichen Hochschule fest (vgl. Kap. 5.8.).

5.7. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist von zunehmender Bedeutung für die Attraktivität des Hochschulstandortes Brandenburg. Vor dem Hintergrund des sich verstärkenden Wettbewerbs um die klügsten Köpfe gilt es, attraktive Forschungs- und Arbeitsbedingungen zu bieten. Nur mit einer hervorragenden Nachwuchsförderung wird es dauerhaft gelingen, besonders begabte Hochschulabsolventinnen und -absolventen für eine wissenschaftliche Laufbahn in Brandenburg zu gewinnen.

In der Doktorandenphase ist in den vergangenen Jahren an den Universitäten des Landes eine positive Qualitätsentwicklung zu beobachten, die weiter verstärkt werden muss. Diese Entwicklung ist eingebettet in die bundesdeutschen Debatten zur Reform der Doktorandenausbildung, die im Zuge der Sorbonne- und

¹² Vgl. Heublein et. Al. (2009): Ursachen des Studienabbruchs im Bachelor und in herkömmlichen Studiengängen.

¹³ In Anlehnung an A. Pellert (2012): Die Life Long Learning Hochschule für beruflich Qualifizierte: Anforderungen und Perspektiven. Vortrag im Rahmen der ANKOM-Auftaktveranstaltung 2012.

¹⁴ Das College wird darüber hinaus Aufgaben im Bereich des Studienmarketings und der Studierendengewinnung wahrnehmen. Ebenso werden studienvorbereitende Kurse für ausländische Studienbewerber angeboten.

Bologna-Erklärung entstand¹⁵. Zielstellung war eine bessere internationale Vergleichbarkeit auch der Doktorandenausbildung, um die internationale Mobilität der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -nachwuchswissenschaftler zu fördern.

Im Ergebnis dieser Debatten und in Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung des Landes von 2003 wurden auch an den brandenburgischen Universitäten verstärkt Angebote einer strukturierten Doktorandenausbildung entwickelt. Damit wird die Transparenz und Qualität der Bewerberauswahl gefördert und die Betreuungsqualität durch ein höheres Maß an Verbindlichkeit durch klare Vereinbarungen verbessert.

Zudem entstanden Graduiertenschulen, die einen unterschiedlichen Entwicklungsstand erreicht haben. Dabei hat vor allem die Potsdam Graduate School (PoGS) der Universität Potsdam auch nach Auffassung der Hochschulstrukturkommission eine beispielhafte Qualität erreicht. Die Aufgaben der PoGS umfassen Qualitätssicherung, die Vernetzung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler untereinander und mit den Partnern der Universität sowie die Förderung durch Qualifizierungsangebote für eine Karriere innerhalb und außerhalb der Wissenschaft. Beispielhaft gelungen ist die Vernetzung mit den außeruniversitären Einrichtungen der WGL, der HGF und der MPG.

Den Universitäten wird aufgegeben, den eingeschlagenen Weg weiter konsequent zu verfolgen. Insbesondere die Europa-Universität Viadrina und die neue Universität in der Lausitz werden mit dem Ausbau ihrer Graduiertenschulen neue Chancen eröffnen.

Die strukturierte Doktorandenausbildung hat sich bewährt und wird weiter gefördert. Weiter zu stärken sind die Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere von der DFG, für die Einrichtung von Graduiertenkollegs.

Neben strukturierten Promotionsprogrammen haben Individualpromotionen mit und ohne Beschäftigungsverhältnis an einer wissenschaftlichen Einrichtung weiterhin ihre Berechtigung, sofern sie sich an klaren Qualitätsmerkmalen orientieren. Eine Integration der Individualpromovierenden in die Graduiertenschulen schafft hierfür die notwendigen Voraussetzungen. Die Qualitätsmaßstäbe für alle Arten der Promotion orientieren sich an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Doktorandenausbildung von 2011.

Die Landesregierung misst der Durchlässigkeit des Bildungssystems eine hohe Bedeutung bei. Herausragenden Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Fachhochschulen muss daher ein gleichberechtigter Zugang zur Promotion ermöglicht werden. Das brandenburgische Hochschulgesetz hat hierzu die formalen Voraussetzungen geschaffen.

Um diese Chance seitens der Hochschulen zu nutzen, ist die Entwicklung geeigneter Strukturen zwischen den Hochschulen unter Einbindung der außeruniversitären Forschungsinstitute erforderlich. Ein erster Schritt sind Kooperationsvereinbarungen, die die Universitäten als promovierende Institutionen bestätigt, aber die Öffnung vollzieht, Promovenden der brandenburgischen Fachhochschulen und Promovenden der außeruniversitären Forschungsinstitute in kooperativen Promotionsverfahren einen gleichberechtigten Zugang zu den Graduiertenschulen zu bieten und ihnen damit alle Qualifizierungsangebote zu öffnen.

Mit der Neugründung einer Universität in der Lausitz wird eine Graduate Research School geschaffen. Die Mitgliedschaft der Lehrenden in der Graduate Research School richtet sich nicht nach deren formalen Status, sondern ergibt sich aus deren Forschungsexpertise, die durch Habilitation oder habilitationsadäquate Qualifizierungen nachzuweisen ist. Damit wird Lehrenden der (ehemaligen) Hochschule Lausitz (FH) ein transparenter Weg zur gleichberechtigten Betreuung von Doktoranden und Begutachtung ihrer Dissertationen eröffnet.

Es ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine vertiefte Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen bei der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses realisiert werden kann. Unter der

¹⁵ Vgl. Hansgünter Meyer et al. (2008): Promotionsphase. In: Burckhardt (Hrsg.): Wagnis Wissenschaft. Akademische Karrierewege und das Fördersystem in Deutschland.

Prämisse einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualität sollen Professorinnen bzw. Professoren der Fachhochschulen ein Betreuungs- und Begutachtungsrecht von Promotionen an den Universitäten erhalten.

Im Bereich der Post-Doc-Förderung ist die Eröffnung von frühzeitigen Karriereperspektiven eines der wichtigsten deutschlandweit diskutierten Reformvorhaben. Die Einrichtung von Juniorprofessuren hat sich zu einem guten Instrument der Nachwuchsförderung und zu einem anerkannten wissenschaftlichen Karriereweg entwickelt. Juniorprofessuren erhalten frühzeitig eigene Verantwortung in Forschung und Lehre. Die Universitäten des Landes werden diese daher vermehrt einrichten. Sie werden zudem die Zahl der tenure track-Optionen erhöhen, um die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch klare Karriereperspektiven zu binden. Diese Maßnahmen müssen Bestandteil der Personalentwicklungsstrategie der Universitäten sein.

Zunehmendes Gewicht haben auch im Post-Doc-Bereich ergänzende Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Informationsangebote, die nicht ausschließlich auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereiten, sondern auch Karrierewege außerhalb der Wissenschaft berücksichtigen. In diesem Bereich ist eine Zusammenarbeit der drei Universitäten untereinander und gemeinsam mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit anderen Partnern sinnvoll. In Anlehnung an die Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission und die ersten Überlegungen der Universität Potsdam ist die Einrichtung einer hochschulübergreifenden Post-Doc-Akademie zu prüfen.

Im Bereich der Post-Doc-Förderung ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein besonderes Anliegen. Die familienfreundliche Gestaltung der Arbeits- und Forschungsbedingungen an den Universitäten muss daher kontinuierlich überprüft und, wo notwendig, weiter verbessert werden.

5.8. Chancengerechtigkeit und familienfreundliche Hochschule

Chancengleichheit von Frauen und Männern ist eine notwendige Voraussetzung für Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Attraktive Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen tragen dazu bei, kluge Köpfe im Land zu halten oder nach Brandenburg zu holen. Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit von Frauen und Männern sind wichtige Qualitätsmerkmale der Brandenburger Hochschullandschaft.

Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit erzielt Brandenburg aktuell im Bundesvergleich kontinuierlich weit überdurchschnittliche Platzierungen. In den Gruppen der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger, der Studierenden und der Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums liegen die Frauenanteile jeweils über 50 Prozent¹⁶. In den höheren Qualifikationsstufen sind die Frauenanteile - wie in allen Bundesländern - niedriger. Bei den erfolgreich abgeschlossenen Promotions- und Habilitationsverfahren befindet sich Brandenburg mit Frauenanteilen von nahezu 44 Prozent (Promotion) bzw. sogar rd. 47 Prozent (Habilitation) an vierter bzw. zweiter Stelle im Bundesvergleich. Im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie im Bereich der Professuren sind Frauen jedoch noch immer deutlich unterrepräsentiert, wenn auch hier mit Platz drei und sechs ebenfalls gute Positionen im Bundesvergleich erzielt werden konnten. Die Steigerungsraten von über vier Prozentpunkten in den vergangenen 10 Jahren deuten auch bei den Beschäftigten höherer Qualifikationsstufen auf einen erfreulichen Trend im Land Brandenburg.

Diese insgesamt sehr positiven Befunde schließen jedoch nicht aus, dass Frauen in Teilbereichen, insbesondere in den MINT-Fächern, nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind, so wie Männer in anderen Bereichen unterrepräsentiert sind, insbesondere in den Sprach- und Kultur- wie auch in den Erziehungswissenschaften, aber mittlerweile auch in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Es ist daher Ziel der Landesregierung, die positiven Trends zur Gleichstellung weiter zu unterstützen. Dafür ist eine kontinuierliche gezielte Förderung von Frauen im Wissenschaftssystem notwendig, um so mittel- bis langfristig auch bei der Besetzung von Professuren und Leitungsfunktionen ausgeglichene Geschlechterver-

¹⁶ Statistisches Bundesamt 2012: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980 bis 2010. Tab. 18 (Alle Zahlen jeweils ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften).

hältnisse zu erreichen. Die Hochschulen werden dafür weiterhin konsequent die bereits im November 2010 zwischen dem Ministerium und den Hochschulen vereinbarten „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen“ anwenden und jährlich darüber berichten.

Mit Unterzeichnung der Standards haben sich die Hochschulen verpflichtet, Konzepte zur Gleichstellung zu entwickeln und kontinuierlich fortzuschreiben, sich dafür einzusetzen, die Frauenanteile in allen Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, zu erhöhen, dem Ausscheiden von hochqualifizierten Frauen aus dem Wissenschaftssystem entgegenzuwirken, Frauen, die eine wissenschaftliche Laufbahn erwägen, zu fördern, sich aktiv an relevanten Förderprogrammen zu beteiligen, Angebote zu entwickeln, um qualifizierte Frauen mit Familie für den Wissenschaftsbereich zu gewinnen bzw. zu halten sowie im Rahmen der internen Steuerungsinstrumente die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

Die institutionelle Gestaltung der Geschlechtergerechtigkeit sowie die Programmatik der familiengerechten Hochschule sind feste Bestandteile der jeweiligen Hochschulentwicklungspläne. Der besondere Erfolg und Ideenreichtum der brandenburgischen Hochschulen wird gesichert.

Die Universität Potsdam und die BTU Cottbus wurden für ihr Engagement bei der Durchsetzung von Maßnahmen zur Chancengleichheit bereits mehrfach mit dem Total E-Quality Prädikat geehrt.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit ist die Weiterentwicklung der Hochschulen zu familiengerechten Hochschulen. Gerade im Wissenschaftssystem stellt die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie noch immer eine hohe Hürde dar, an der Frauen überproportional häufig scheitern. Aufbauend auf dem Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“ aus dem Jahr 2008 haben die Hochschulen in den vergangenen Jahren Beispielhaftes geleistet: An allen Hochschulen gibt es flexible Betreuungsangebote und -zeiten für Kinder Studierender oder der Beschäftigten, kindgerechte Ausstattungen und eine familienfreundliche Infrastruktur gehören an allen Hochschulen zum Standard, flexible Arbeitsformen werden ermöglicht sowie Belange von Studierenden mit Kindern berücksichtigt. An allen brandenburgischen Hochschulstandorten wurden in Kooperation mit den Studentenwerken bzw. Kommunen spezielle Wohnungsangebote für Studierende mit Kindern geschaffen. Alle Hochschulen unterhalten Informations- und Beratungsstellen für Studierende und Beschäftigte mit Familienaufgaben. Die Erfolge der Hochschulen sind mit einer Reihe von Preisen und erfolgreichen Auditorien belegt. Drei Brandenburger Hochschulen (FHP, FHB, BTUC) wurden im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Familie in der Hochschule“ des Beauftragten für die neuen Bundesländer im Bundesministerium des Innern, der Robert Bosch Stiftung und des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) für einen Best-Practice-Club auf Bundesebene ausgewählt. Gemeinsam mit neun weiteren Hochschulen arbeiten sie an der Umsetzung von Modellen, Konzepten und Strukturen, die Studierende und Beschäftigte darin unterstützen, Familie und Studium bzw. Beruf besser zu vereinbaren.

Die Hochschulen setzen sich weiterhin für die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere ein. Das Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“ ist eine gültige Basis des Handelns der Hochschulen. Das Qualitätsversprechen geht dabei von einem umfassenden Familienbegriff aus. Die Berücksichtigung der Belange Studierender und Beschäftigter mit pflegebedürftigen Angehörigen wird ausdrücklich erwähnt. Die Hochschulen berichten jährlich dem MWFK über die Umsetzung der Vereinbarung.

Das Ministerium wird die Hochschulen bei der Umsetzung des Qualitätsversprechens und der Qualitätsstandards in gleichbleibendem Umfang unterstützen.

5.9. Qualität der Lehre

Zielsetzungen des Landes

Die weitere Verbesserung der Qualität der Lehre und die Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen sind wichtige Teilziele brandenburgischer Hochschulpolitik. Der Wissenschaftsrat hat bereits 2008 deutlich gemacht, dass die Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium dringend erforderlich ist und „deren Erfolg die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems und mithin die Zukunft unserer Gesellschaft maßgeblich beeinflussen wird“. Diese Bewertung gilt uneingeschränkt für Brandenburg. Ohne eine ausreichende Qualität von Lehre und Studium werden die Hochschulen nicht in der Lage sein, die hohen, in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Nur eine hohe Qualität der Lehre und Studienorganisation kann eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichern. Bei gegebenem Ressourceneinsatz den Output zu maximieren bedeutet, bei gleichbleibender Studienplatzkapazität die Absolventenzahl durch eine verringerte Schwundquote zu erhöhen und mehr Studienabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit zu erreichen.

Eine hohe Qualität der Lehre dient in erster Linie den Studierenden. Studierende, die sich für ein Studium in Brandenburg entscheiden, haben ein Anrecht auf eine qualitativ hochwertige Lehre sowie Studien- und Prüfungsorganisation. Es ist gemeinsame Aufgabe von Land und Hochschulen, Studienbedingungen zu schaffen, die ein erfolgreiches Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen.

Eine hohe Qualität liegt aber auch im Interesse der Hochschulen. Gerade in sehr stark nachgefragten Fächern führt eine geringere Schwundquote zu einem geringeren Schwundausgleich bei der Kapazitätsberechnung, wodurch sich die Lehrbedingungen in der entscheidenden Studieneingangsphase deutlich verbessern.

Schließlich dient eine hohe Effizienz auch dem Land und der Wirtschaft. Angesichts des demographischen Wandels sinkt die Zahl der potentiellen Studienbewerberinnen und -bewerber deutlich. Neben einer Steigerung der Bildungsbeteiligung und der Zuwanderung ist eine steigende Absolventenquote eine notwendige Voraussetzung für eine stabile oder sogar zunehmende Absolventenzahl.

Zur Gewährleistung einer hohen Lehrqualität müssen sowohl das Land als auch die Hochschulen wesentliche Beiträge leisten. Das Land schafft die notwendigen Rahmenbedingungen und definiert klare Qualitätsmaßstäbe. Die Hochschulen müssen eine zentrale interne Qualitätssicherungsstrategie entwickeln und verfolgen. Qualitätssicherung ist dabei nicht nur eine Aufgabe der Hochschulleitung, sondern eine Aufgabe aller Hochschulmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter in Lehre und Verwaltung.

Erreichter Entwicklungsstand

Die Hochschulstrukturkommission hat im Bereich der Qualität der Lehre einen uneinheitlichen Eindruck gewonnen. Einerseits hätten die Hochschulen insbesondere auf der zentralen Ebene einen durchaus positiven Eindruck hinterlassen. Dies zeige sich an einer Vielzahl von Punkten, die auch in der dem Landtag vorgelegten *Bilanz zur Wirksamkeit der Bologna-Reform in Brandenburg* ausführlich dokumentiert sind¹⁷:

- Die Qualitätssicherung sei mittlerweile an allen Hochschulen fest institutionalisiert.
- Auch sei die Akkreditierung weit vorangeschritten¹⁸.
- Alle Hochschulen nutzten mittlerweile das Instrument der Lehrevaluation. Dabei sei eine zunehmende Professionalisierung festzustellen.
- Alle brandenburgischen Hochschulen hätten sich in verschiedenen wettbewerblichen Verfahren erfolgreich engagiert. Die Universität Potsdam und die Fachhochschule Potsdam seien im Wettbewerb „Exzel-

¹⁷ LT-Drs. 5/2692.

¹⁸ Die Universität Potsdam hat im August 2012 nach Verabschiedung der Empfehlungen der HSK als eine von wenigen Universitäten in Deutschland die Systemakkreditierung erreicht.

lenz der Lehre“ des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft und der Kultusministerkonferenz erfolgreich. Im Wettbewerb zum „Qualitätspakt Lehre“ konnten sich alle Hochschulen des Landes überproportional durchsetzen und erhebliche zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Qualität der Lehre einwerben.

- Die Studierenden vor Ort hätten sich an allen Hochschulen ebenfalls positiv geäußert. Dies entspreche mit Ausnahme der Universität Potsdam den positiven Bewertungen, die die brandenburgischen Hochschulen in quantitativen Erhebungen im Vergleich zu Hochschulen anderer Länder erhielten.

Diesen sehr positiven Eindrücken stehen aber auch kritische Feststellungen gegenüber. Insbesondere im kontinuierlichen Qualitätsmonitoring auf Basis der Studierendenstatistik sah die Kommission Defizite im Bereich der Datenerhebung und –qualität, aber auch im Bereich der Datennutzung vor allem auf der Ebene der Fakultäten und Fachbereiche.

Die Anstrengungen des Landes werden positiv bewertet. Die Hochschulstrukturkommission hebt folgende Punkte hervor:

- Es gebe konkrete Vorgaben zur Sicherung von Qualität in der Lehre. Genannt wird die gesetzlich geregelte Pflicht
 - zur (Re-)Akkreditierung,
 - ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln,
 - regelmäßige Lehrevaluationen durchzuführen,
 - Studierende mit einem Mentorenprogramm zu unterstützen.
- Das Land unterstützt die Hochschulen in ihren Anstrengungen durch die Zielvereinbarungen, über die etwa das Netzwerk Studienqualität Brandenburg gefördert wird.
- Das Land ist initiativ geworden und hat mit den Hochschulen Mindeststandards für eine strukturierte Studieneingangsphase verabredet. Mit einer „AG Qualität der Lehre“ wird der hochschulübergreifende Austausch gefördert.

Mit Blick auf die Zukunft empfiehlt die Kommission, die Ressourcenausstattung zu verbessern, um auch künftig die positiv bewerteten Vorgaben des Landes umzusetzen. Auch sei zu diskutieren, ob die Berichtspflichten der Hochschulen dem MWFK gegenüber ausreichen oder ob nicht auch im Eigeninteresse der Hochschulen das kontinuierliche Monitoring wichtiger Qualitätsindikatoren verstärkt werden sollte.

Eine angemessene Betreuungsrelation ist Voraussetzung für eine gute Lehr- und Studienqualität. Die Sicherung einer Betreuungsrelation, die dem Durchschnitt aller Länder entspricht, ist daher mittel- bis langfristiges Ziel der Landesregierung. Dieses Ziel wird bei gleichbleibenden Studienplatzkapazitäten angestrebt. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Die Grundfinanzierung wird gesichert: Das Land setzt seine Anstrengungen zu einer ausreichenden Grundfinanzierung der Hochschulen fort. Dabei setzt das Land nicht nur auf eigene Landesmittel, sondern künftig auch auf eine angemessene und dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung.
- Das Land strebt eine Verstetigung des Studienplatzweiterungsprogramms mit einer Eingliederung in die Grundfinanzierung der Hochschulen an. Durch die Gleichstellung der Professuren aus dem Überlastprogramm mit den regulären Professuren wird sich die Ausstattung der Hochschulen verbessern.
- Für alle Hochschulen wird die Stellenplanverbindlichkeit im Bereich der Tarifstellen gelockert. Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, in Anzahl und Wertigkeit der Stellen vom Stellenplan abzuweichen. Dadurch wird die Flexibilität und Autonomie der Hochschulen gestärkt. Die Möglichkeit, vermehrt Lehrpersonal in stark nachgefragten Bereichen einzusetzen, wird verbessert.
- Verantwortlicher Umgang mit Kapazitätsfestsetzungen: Ziel ist es, durch Festlegung von lokalen Zulassungsbegrenzungen künftig Überlastsituationen zu vermeiden.

Im Bereich der Hochschulen richten sich die Maßnahmen auf die deutliche Verbesserung der Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen als Voraussetzung für eine verantwortungsvoll ausgeübte Hochschulautonomie. Es bedarf einer „verstärkten Herausbildung einer Qualitätskultur“, die „von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern aktiv aus professioneller Verantwortung gestaltet wird“¹⁹.

Die Hochschulen müssen eigene Qualitätsstandards definieren, und sich der externen konstruktiv kritischen Begutachtung stellen. Dabei sind einerseits die formalen Vorgaben, v.a. die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu berücksichtigen, andererseits aber auch die eigenen Entwicklungsziele sowie die Zielvorgaben des Landes einzubeziehen.

Die Systemakkreditierung setzt stärker auf die Verantwortung der Hochschule für die Einrichtung eines an eigenen Vorgaben orientierten Qualitätssicherungssystems. Angesichts der noch immer bestehenden Vorbehalte gegen die Systemakkreditierung werden in diesem Hochschulentwicklungsplan keine Vorgaben gemacht, wenngleich die erfolgreiche Systemakkreditierung der Universität Potsdam und die durch die Europa-Universität Viadrina und die Technische Hochschule Wildau (FH) angestrebte Systemakkreditierung begrüßt werden.

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 ist es zentrales Ziel, die Qualitätssicherungssysteme auszubauen und konsequenter anzuwenden. Darauf richten sich auch die konkreten von der Hochschulstrukturkommission in diesem Bereich gegebenen Empfehlungen, die hier im Folgenden übernommen werden. Zur Stärkung der Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen gehört überdies auch die vermehrte Nutzung externen Rates in Form von Peer Review-Verfahren.

Den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission folgend werden die Hochschulen in Ergänzung ihrer bereits bestehenden Berichtspflichten ein System des Monitorings qualitätsrelevanter Daten (z.B. Verhältnis Input-Output, Verbleib, Studienerfolg, Studienabbruch, Schwundquote) erarbeiten. Es ist Ziel, mit den Hochschulen eine Methodik zu erarbeiten, die ein Höchstmaß an Transparenz der Leistungsfähigkeit im Bereich Studium und Lehre gewährleistet und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht. Die Daten werden den Fakultäten und Fachbereichen regelmäßig zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen tauschen die erhobenen Daten aus und beraten mindestens einmal jährlich die Entwicklung der Daten sowie Schlussfolgerungen aus der Datenanalyse. Die Methodenentwicklung wird bis zum Sommer 2014 abgeschlossen. Anschließend wird nach Konsultation der Hochschulen entschieden, welche Indikatoren geeignet sind, um im Rahmen einer indikatorengestützten Mittelvergabe eine stärkere Outputorientierung bei den Leistungsanreizen zu erreichen.

Der hochschulübergreifende Austausch im Bereich der Qualität der Lehre wird künftig deutlich intensiviert und nicht mehr nur auf der Ebene der Hochschulleitungen, sondern auch auf der Ebene der Fächer geführt. In Fachgebieten, die im Land mehrfach angeboten werden, tauschen die Hochschulen mindestens einmal jährlich auch auf Ebene der Lehrenden ihre Erfahrungen auch im Bereich der Qualitätsentwicklung aus.

Die Hochschulen prüfen die hochschulinternen Steuerungssysteme hinsichtlich der Leistungsanreize für eine verbesserte Qualität der Lehre. Sie informieren darüber im Rahmen der nach § 25 Abs. 3 BbgHG vorgeschriebenen Berichte zum Qualitätsmanagement.

Die Hochschulen entwickeln die gesetzlich vorgeschriebenen Mentorensysteme weiter. Sie gewährleisten dabei ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Im Bereich des grundständigen BA-Studiums sollen künftig auch Tutorinnen bzw. Tutoren als Mentorinnen bzw. Mentoren eingesetzt werden, wenn sie eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben und jeweils von einer Professorin bzw. einem Professor ihres Fachbereichs unterstützt und in den Fachbelangen angeleitet werden.

Im Bereich der Lehrqualität hat sich das Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“ (sqb) bewährt. Die Hochschulen entwickeln das Instrument kontinuierlich weiter und erhöhen insbesondere die Attraktivität auch didaktischer Weiterbildungsangebote für dauerhaft berufene Professorinnen und Professoren. Die Weiterent-

¹⁹ Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. S. 10.

wicklung der Angebotspalette von sqb trägt dabei insbesondere zunehmend auch fächer-, lehrveranstaltungs- und studierendengruppenspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

Zur Würdigung hervorragender Leistungen von Hochschullehrerinnen bzw. -lehrern im Bereich der Lehre wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur einen Landeslehrpreis ausloben. Damit soll verstärkt auf die zentrale Bedeutung einer hohen Lehrqualität für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses hingewiesen werden.

5.10. Internationalisierung

Bedeutung der Internationalisierung

Brandenburg ist wie Deutschland insgesamt den Einflüssen der Globalisierung unterworfen. Ziel der Politik ist es, diesen Prozess aktiv zu gestalten und die in ihm liegenden Chancen zu nutzen. In diesem Prozess sind Hochschulen als „Agenten des Wandels“²⁰ selbst zentrale Akteure.

Hochschulen fördern die Internationalisierung²¹, indem sie

- die Bedingungen für die Erhöhung der internationalen Mobilität ihrer Studierenden, ihrer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und der Hochschulverwaltung verbessern,
- attraktive Studienbedingungen für ausländische Studienbewerber in allen Studienphasen und für den wissenschaftlichen Nachwuchs schaffen,
- die Internationalität der Forschung fördern und
- die Internationalisierung der Curricula vorantreiben.

Der erreichte Entwicklungsstand

Insgesamt hat die Hochschulstrukturkommission den Hochschulen ein gutes, wenn auch differenziertes Zeugnis ausgestellt:

Bei der Auslandsmobilität deutscher Studierender zeigten die drei Universitäten erfreuliche Ergebnisse. Die Fachhochschulen seien im bundesweiten Vergleich im Mittelfeld angesiedelt.

Bei dem ERASMUS-geförderten Dozentenaustausch schnitten die Hochschulen gut ab. Notwendig seien zusätzlich höhere Anteile von qualitativ hochwertigen (längeren) Auslandsaufenthalten von Dozenten.

Die Zahl der ausländischen Studierenden sei im Vergleich zum Bundesdurchschnitt leicht überdurchschnittlich, die Zahl der ausländischen Absolventinnen und Absolventen noch unterdurchschnittlich. Angemerkt wird auch die große Spreizung innerhalb der Hochschullandschaft. Vor allem die EUV, aber auch die BTU Cottbus können auf sehr gute, jedoch rückläufige Rekrutierungserfolge verweisen.

Bei den Fachhochschulen hätten Brandenburg und Potsdam durchschnittliche Werte vorzuweisen, die anderen Hochschulen jedoch eher unterdurchschnittliche Werte²².

Die Kommission stellt restriktive Hochschulzugangswege für ausländische Studierende fest, die keine der deutschen HZB gleichwertige Zugangsberechtigung haben. Die Kommission empfiehlt, in Anlehnung an die Regelungen anderer Länder, ausreichend qualifizierten Studienbewerbern aus dem Ausland²³ einen direkten Hochschulzugang zu ermöglichen.

²⁰ HRK (2008): Internationale Strategie der Hochschulrektorenkonferenz-Grundlagen Leitlinien. S. 2

²¹ Vgl. auch HSK-Bericht S. 150f.

²² Die TH Wildau (FH) hat ihren Ausländeranteil in den vergangenen zwei Jahren erheblich steigern können. Diese Entwicklung konnte von der HSK noch nicht berücksichtigt werden.

²³ Darunter sind Studierende zu verstehen, die in ihrem Heimatland eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, die jedoch in Deutschland nicht anerkannt wird und die eine Eignungsprüfung bestanden haben.

Die Hochschulen sollten sich verstärkt um die Anwerbung ausländischen wissenschaftlichen Personals bemühen. Dieses trage nicht nur zur Internationalisierung des eigenen Campus bei, sondern bilde auch „wertvolle Brückenköpfe für die Forschungskooperation und den Studierendenaustausch mit ihren Entsendeländern“.

Eine weitere Verbesserung der Situation ausländischer Studierender sowie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen könnte zudem durch eine Änderung der aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen erreicht werden. Hierzu sollte sich Brandenburg an der Praxis anderer Länder orientieren.

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Hochschulstrukturkommission zur Bedeutung einer verstärkten Internationalisierung der Hochschulen in den genannten Dimensionen. Die Hochschulen müssen ihre Anstrengungen auf Basis einer zu entwickelnden bzw. zu aktualisierenden Internationalisierungsstrategie deutlich ausbauen. Die Internationalisierungsstrategien sollen quantitative und qualitative Zielstellungen für die verschiedenen Dimensionen der Internationalisierung und einen Umsetzungsplan enthalten²⁴.

Im Bereich der Auslandsmobilität sollen mittel- bis langfristig 50 Prozent der Hochschulabsolventinnen und –absolventen eine mehrmonatige Auslandserfahrung vorweisen können. Diese Forderung gilt für Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen. Die Hochschulen formulieren in ihrer Internationalisierungsstrategie eigene überprüfbare Zielmarken für die Mobilität von Studierenden. Dabei werden die Mobilitätsvoraussetzungen systematisch überprüft und ggf. bestehende Mobilitätshemmnisse abgebaut. Besonderes Augenmerk gilt der Schaffung von „Mobilitätsfenstern“ und der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen einschließlich der Auslandspraktika.

Im Bereich der auf Studierende und Dozenten bezogenen „incoming mobility“ ist eine differenziertere Betrachtung notwendig: Von der Europa-Universität Viadrina wird erwartet, dass sie ihrem Gründungsauftrag entsprechend weiter eine Vorbildwirkung auf dem Gebiet der Internationalisierung übernimmt. Ebenfalls große Erwartungen richten sich an die neue Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg²⁵ und an die Universität Potsdam.

Die Fachhochschulen werden bei der incoming mobility aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung immer deutlich geringere Werte aufweisen. Jedoch werden auch die Fachhochschulen ihre Anstrengungen erhöhen müssen. Dabei gilt es, im Rahmen der Internationalisierungsstrategie strategisch begründete Prioritäten zu setzen, die nicht nur auf quantitativen, sondern auch auf qualitativen Maßstäben beruhen.

Auch im Bereich des Ausländerstudiums setzen die Hochschulen nachvollziehbare Zielmarken. Sie stärken ihre Aktivitäten bei der Anwerbung, Auswahl und Betreuung internationaler Studierender. Die systematische Öffnung zur Entwicklung zu internationaleren Hochschulen folgt einer in der jeweiligen Internationalisierungsstrategie beschlossenen und strategisch begründeten Definition von Zielregionen. Die Hochschulen kooperieren bei der Anwerbung und Auswahl internationaler Studierender. Im Rahmen des Diversity-Managements der Hochschulen werden die Belange ausländischer Studierender besonders berücksichtigt. Durch die aktive Einbeziehung ausländischer Studierender sowie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in alle Bereiche des hochschulischen Lebens werden interkulturelle Erfahrungen für alle Hochschulangehörigen möglich.

Alle Hochschulen richten ein Monitoringsystem ein, das generell zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden genutzt werden kann, aber bei ausländischen Studierenden eine besondere Bedeutung hat.

²⁴ Internationale Studiengänge sind integraler Bestandteil von Internationalisierungsstrategien. Sie sind aufgrund der Hinweise der Hochschulstrukturkommission dahingehend zu überprüfen, ob die Studieninhalte dem hohen Anspruch an internationale Studiengänge, der über das bloße Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen deutlich hinausgeht, gerecht werden.

²⁵ Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg kann auf einer guten Basis aufbauen. Die BTU Cottbus gewann im Wettbewerb „Internationale Hochschule“ des DAAD sowohl 2011 als auch 2012 einen hervorragenden zweiten Platz.

Die Hochschulen unternehmen größere Anstrengungen zur Anwerbung ausländischer (Gast-) Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und nutzen hierzu auch die überregionalen Förderprogramme. Priorität haben international ausgerichtete Studienprogramme und Forschungsprojekte.

Das Land unterstützt die Bemühungen der Hochschulen, indem es eine Änderung des brandenburgischen Hochschulgesetzes prüft, durch die geeigneten und qualifizierten Studienbewerbern ohne anerkannte Hochschulzugangsberechtigung ein direkter Hochschulzugang ermöglicht wird. Die Regelungen anderer Bundesländer werden als Beispiel dienen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird sich gemeinsam mit den zuständigen Ministerien um Verbesserung der auslandsrechtlichen Rahmenbedingungen bemühen, um Wettbewerbsnachteile, insbesondere im Vergleich zu Berlin, zu vermeiden.

5.11. Hochschulsteuerung

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird in Absprache mit den Hochschulen die Instrumente zur Hochschulsteuerung überarbeiten.

Dabei lässt es sich von folgenden Prämissen leiten:

- Ein höchstmögliches Maß an Hochschulautonomie erhöht Kreativität, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein bei den Hochschulen.
- Klare staatliche Zielvorgaben und Rahmenbedingungen sind notwendige Voraussetzung für die Übertragung von Verantwortung auf die Hochschulen.
- Hochschulautonomie setzt Planbarkeit und Verlässlichkeit bei der Ausstattung der Hochschulen voraus.
- Die eingesetzten Steuerungsinstrumente werden wettbewerbliche Elemente fortschreiben.
- Die Übertragung von Entscheidungsautonomie erfordert ein fundiertes Berichtswesen.
- Hochschulsteuerung braucht Transparenz und Akzeptanz.

Die erhebliche Ausweitung der Freiräume der Hochschulen durch Deregulierung und Übernahme von Verantwortung in den Bereichen von Personal, Finanzen und Organisation basiert auf einer klaren Definition, Abgrenzung und Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Hochschulen und Landesregierung. Die Globalisierung der Hochschulbudgets, die Einführung des Mittelverteilungsmodells, der Zielvereinbarungen und weiterer formelbasierter Verteilschlüssel sind bereits Ausdruck einer erweiterten Hochschulautonomie. Die Steuerungsinstrumente sind im Konsens mit den Hochschulen entstanden und haben sich in der Praxis bewährt. Sie sollen gemeinsam mit den Hochschulen weiter entwickelt werden.

Die geplante legislaturperiodenübergreifende Planungssicherheit, wie auch der Umbauprozess der Hochschullandschaft in der Lausitz erfordern Anpassungen des Systems der gestuften Hochschulsteuerung.

Dazu wird das Mittelverteilungsmodell für die Jahre 2013/14 ausgesetzt.

Die Hochschulen erhalten ein deutlich höheres Maß an Planungssicherheit durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Landesregierung. Die Rahmenvereinbarung soll beginnend ab dem 1. Januar 2014 mit einer Gültigkeit von fünf Jahren abgeschlossen werden. Sie enthält Zusagen des Landes zur finanziellen Ausstattung des brandenburgischen Hochschulsystems. Die Hochschulen gehen ihrerseits Verpflichtungen zu den von ihnen zu erbringenden Leistungen ein.

Die Vereinbarung wird vor der Unterzeichnung durch die Landesregierung und die Hochschulen dem Landtag Brandenburgs zur Billigung vorgelegt. Dadurch wird ein Höchstmaß an Verbindlichkeit und Planungssicherheit erreicht.

Die Rahmenvereinbarung wird durch verbindliche Einzelverträge mit den Hochschulen umgesetzt. Diese Hochschulverträge konkretisieren auf Basis der Rahmenvereinbarung und der Hochschulentwicklungsplanung die Leistungszusagen der Hochschulen und des Landes. Die bisherigen Zielvereinbarungen gehen in den Hochschulverträgen auf. Die Verträge können die Spezifika der unterschiedlichen Hochschulen adäquat berücksichtigen und geben ihnen ein hohes Maß an Entscheidungsautonomie innerhalb des gesteckten Rahmens. Die Laufzeit der Hochschulverträge entspricht der der Rahmenvereinbarung.

Beginnend im Jahr 2013 wird über die Entwicklung der indikator- und leistungsgestützten Mittelvergabe beraten. Die positiven Erfahrungen aus dem Mittelverteilungsmodell werden berücksichtigt. Die einzelnen Modellparameter und -indikatoren werden hinsichtlich ihrer Anreizwirkung untersucht und ggf. neu ausgerichtet oder ersetzt. Die Hinweise der Hochschulstrukturkommission u.a. zu einer stärkeren Outputorientierung des Systems werden wichtiger Bestandteil der Beratung sein.

Auf der Grundlage der Hochschulentwicklungsplanung, der Rahmenvereinbarung und den Hochschulverträgen erarbeiten die Hochschulen gemäß § 3 Abs. 2 BbgHG eigene Struktur- und Entwicklungspläne, die die Entwicklungsziele der vorgenannten Vereinbarungen und Festlegungen weiter konkretisieren und umsetzen.

Die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vereinbaren ein verbindliches Berichtswesen zu den wesentlichen bzw. charakteristischen quantitativen und qualitativen Entwicklungen. Die Kooperations- und Kommunikationskultur wird in Form von gemeinsamen Gesprächskreisen sowie Beratungs- und Abstimmungsprozessen aufrechterhalten.

Zur besseren Einbindung in die Region sollen künftig alle Hochschulen mindestens einmal jährlich eine Konferenz mit Beteiligung aller relevanten regionalen Akteure aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft durchführen. Die Verantwortung für Konzeption, Durchführung und Dokumentation dieser Veranstaltungen liegt bei den Hochschulen. Die Ergebnisse dieser Konferenzen sollen bei der kontinuierlichen Fortschreibung der Entwicklungsplanung der jeweiligen Hochschule berücksichtigt werden.

Anlage

zur

Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025

Entwicklungsperspektiven der einzelnen Hochschulen

Einleitung

Die nachfolgend dargestellten Entwicklungsperspektiven für die acht Hochschulen des Landes Brandenburg stellen auf der Basis des erreichten Entwicklungsstandes die aus Sicht des Landes zentralen Entwicklungsziele für die einzelnen Hochschulen dar.

Sie basieren in weiten Teilen auf den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission und berücksichtigen auch die vielfältigen Gespräche, die zwischen dem MWFK und den Hochschulen seit der Veröffentlichung des Abschlussberichts der Hochschulstrukturkommission stattgefunden haben. Nicht immer konnte jedoch den Wünschen der Hochschulen gefolgt werden.

Die Anlage stellt eine wesentliche Verhandlungsgrundlage des MWFK für die im Jahr 2013 abzuschließenden Hochschulverträge dar. Insofern sind die hier getroffenen Festlegungen nicht als abschließend zu betrachten. In begründeten Fällen können die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur abweichende Vereinbarungen im Rahmen der Hochschulverträge treffen.

Damit wird den Hochschulen ein hohes Maß an Autonomie eingeräumt. Dieses abgestufte Vorgehen ermöglicht zudem die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen.

1. Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 gründet das Land Brandenburg die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg. In ihr gehen die Brandenburgische Technische Universität Cottbus und die Hochschule Lausitz (FH) auf. Ein „Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz“ befindet sich im parlamentarischen Verfahren²⁶.

Neugründung als Folge der Evaluation

Die Neugründung erfolgt im Ergebnis eines detaillierten Evaluationsverfahrens, dem beide Vorgängereinrichtungen durch die „Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz“ und die „Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg“ unterzogen wurden.

Die BTU Cottbus bot nach Ansicht der Lausitzkommission bei überwiegend sehr guter Ausstattung ein sehr heterogenes Bild mit einem großen Leistungsgefälle innerhalb der Hochschule. Dabei verfügt die Hochschule zweifelsfrei über einzelne Lehrstühle, deren Leistungen auch überregional und international Beachtung finden.

Exemplarisch werden die „Kraftwerkstechnik“, die „Aerodynamik und Strömungslehre“ im Bereich der Fakultät 3 und die Lehrstühle „Bodenschutz und Rekultivierung“, „Gewässerschutz“ und „Hydrologie und Wasserwirtschaft“ in der Fakultät 4 als besonders forschungsstark hervorgehoben. Die Fakultät 2 habe mit der guten Verflechtung der Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal erarbeitet. Diesen positiven Befunden stehen eine Reihe kritischer Analysen gegenüber. So urteilt die Kommission, dass trotz der in Teilbereichen sehr guten Leistungen die Forschungsleistungen insgesamt überwiegend nicht befriedigend seien. Der Hochschule sei es nicht gelungen, ein klares Forschungsprofil zu entwickeln. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2002 seien weitgehend nicht umgesetzt worden. Kooperationsmöglichkeiten würden weder innerhalb der Hochschulgrenzen noch über sie hinweg hinreichend genutzt. So würden insgesamt die vorhandenen Potentiale der Hochschule bei weitem nicht ausgenutzt.

Demgegenüber hat die Hochschule Lausitz (FH) bei den Evaluatoren einen deutlich besseren Eindruck hinterlassen. In einzelnen Bereichen wie der Biotechnologie erreiche die Hochschule bereits universitäres Niveau. Damit ist die Biotechnologie „der Leuchtturm“ der Hochschule Lausitz (FH). Als klare Stärke identifiziert die Lausitzkommission die enge Einbindung in die Region und die gute Vernetzung mit der Wirtschaft.

Insbesondere in den sich fachlich überschneidenden Angeboten beider Hochschulen sind die Kooperationsanstrengungen trotz erster Schritte des David-Gilly-Instituts bei weitem nicht ausreichend. Hier ist eine vollständige Integration geboten.

Auf Basis dieser Analyse schlägt die Kommission eine umfassende Neustrukturierung vor,

- die die Attraktivität der Hochschulregion Lausitz stärkt,
- die zu Studienangeboten führt, die der Nachfrage vor Ort genauso gerecht wird wie den Bedürfnissen der Unternehmen zur Fachkräftesicherung,
- die die Steigerung der FuE-Leistungen fördert und
- die die Kooperationsfähigkeit und -willigkeit zu Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gleichermaßen stärkt.

Kernpunkte der Empfehlungen sind:

- die Einrichtung von je drei universitären und drei fachhochschulischen Fakultäten,
 - Universität: „Energie- und Umwelttechnik“, „Informationstechnologien und Mathematik“, „Maschinenbau und Materialwissenschaften“

²⁶ LT-Drs. 5/6180

- Fachhochschulisch: „Ingenieurwissenschaften und Informatik“, „Biotechnologie und Chemische Verfahrenstechnik“, „Gesundheits- und Sozialwesen“
- die Einrichtung von zwei Hochschultyp-übergreifenden Fakultäten für „Architektur und Bauwesen“ und „Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen“
- die Einrichtung dreier hochschulübergreifender Einrichtungen:
 - Lausitz Doktorandenkolleg
 - Lausitz-Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung
 - Lausitz-Zentrum für Weiterbildung.

Es wird eine klare Fokussierung auf die Themen „Energie und Umwelt“ vorgeschlagen. Dieses Profil wird ergänzt durch den Bereich Sozialwesen und den in der Region neu aufzubauenden Gesundheitsschwerpunkt.

Die Hochschulstrukturkommission hat sich inhaltlich der Bewertung der Lausitzkommission angeschlossen. Allerdings hält die Hochschulstrukturkommission die vorhandenen Strukturen mit zwei Hochschulen für ungeeignet, um die für die Profilierung und grundlegende Neuausrichtung notwendige Breite und Tiefe der Kooperation durchzusetzen.

Die Hochschulstrukturkommission schlägt daher vor, eine Holding mit einem Gründungssenat einzurichten. Zusätzlich sollte unverzüglich eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die den Prozess der Neuausrichtung mit externem Sachverstand begleitet.

Vor dem Hintergrund dieser Empfehlungen wurde die Entscheidung zur Neugründung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg getroffen.

Für die Entscheidung gibt es strukturelle und hochschulpolitische Gründe. Im Bereich der bestehenden Strukturen hat bereits die Lausitzkommission die Überzeugung geäußert, dass sie nicht geeignet seien, die notwendige Profilierung und Neuausrichtung zu bewerkstelligen. Die Neugründung einer Universität schafft dagegen klare strukturelle Rahmenbedingungen für eine leistungsstarke Hochschulentwicklung und überwindet institutionelle Hürden.

Hinzu kommen wichtige hochschulpolitische Gründe:

Mit der Bolognaform haben sich die Hochschultypen in Deutschland bereits im Bereich der Lehre deutlich angeglichen. Beide Hochschularten verleihen Bachelor- und Masterabschlüsse, die formal gleichwertig sind, ohne dabei ihre spezifische inhaltliche Prägung und Andersartigkeit verloren zu haben. Die besondere Stärke der fachhochschulischen Studiengänge war und ist ihre Praxisorientierung so wie die stärkere Grundlagenorientierung besondere Stärke der universitären Studiengänge ist. Diese Ausrichtungen sind nicht an Hochschultypen, sondern an Lehrinhalte geknüpft²⁷.

Praxis- und wissenschaftsorientierte Studiengänge haben weiter ihre Berechtigung. Die Zusammenführung unter einem Dach und die gemeinsame Verantwortung für Forschung und Lehre bieten erhebliche Chancen. Für die Studierenden ergeben sich neue Möglichkeiten der Durchlässigkeit von anwendungsbezogenen Studiengängen zu stärker forschungsorientierten Studiengängen und umgekehrt. Erbrachte Studienleistungen können leichter anerkannt werden. Diese beiderseitige Durchlässigkeit mit definierten Schnittstellen kann die Studienerfolgsquoten deutlich erhöhen und leistungsstarken Studierenden einen direkteren Weg zur Promotion und in die Forschung ermöglichen.

In der neu zu schaffenden Universität definieren sich Studienabschlüsse nicht über den Hochschultyp, sondern allein über die Inhalte der Studiengänge. In der Folge ist auch die Qualität einziges Zugangskriterium für den Weg in die Promotion. Die Errichtung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg wird einer bereits bestehenden formalen Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen und daraus resultierenden Karrierechancen zu einem auch faktischen Durchbruch verhelfen.

²⁷ Vgl. hierzu die Analysen des Wissenschaftsrates „Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen“ aus dem Jahr 2010.

Die Universität wird auch weiterhin vielfältige Angebote für Studienbewerberinnen bzw. -bewerber mit einer Fachhochschulzugangsberechtigung anbieten. Wie alle brandenburgischen Hochschulen bietet sie einen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Studienbewerber an. Die weitgehende Öffnung der Hochschulen für Bewerber mit sehr unterschiedlichen Studienvoraussetzungen erfordert eine intensive Betreuung und Begleitung. Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg wird daher ein College einrichten, das genau diese Funktion erfüllt. Mit individuellen und zielgenauen Unterstützungsangeboten wird der Studienerfolg gesteigert.

Dieses hohe Maß an Durchlässigkeit beim Zugang zur Hochschule sowie innerhalb der Hochschule bringt erhebliche Vorteile für die vom demographischen Wandel besonders betroffene Lausitz. Sie ermöglicht weiterhin eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsangebote für interessierte Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen und Interessen und trägt somit erheblich dazu bei, die Abwanderung aus der Region zu vermindern und die Zuwanderung in die Lausitz zu stärken.

Die Neugründung der Universität ist auch ein Beitrag zur Stärkung der Forschungsleistungen, sowohl im Bereich der angewandten als auch im Bereich der stärker grundlagenorientierten Forschung. Durch die Neugründung werden zwei im überregionalen Vergleich kleine Einrichtungen zusammengeführt. Dadurch werden die Chancen einer Neuprofilierung im Forschungsbereich in den von der Lausitzkommission benannten Feldern deutlich gestärkt. Die Möglichkeit der Bildung größerer Einheiten verbessert zudem die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Spitzenforschung im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren überregionaler Forschungsförderorganisationen, insbesondere bei der DFG.

Die künftigen Profilschwerpunkte der Universität orientieren sich an den Empfehlungen der Lausitzkommission. Sie berücksichtigen die fachlich sehr gut evaluierten Forschungskerne der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz. Sie sind überdies bezogen auf die Bedarfe der Energieregion Lausitz und auf die in der Innovationsstrategie Berlin/Brandenburg festgelegten Cluster „Energietechnik“ und „Gesundheitswirtschaft“. Dies ermöglicht die Weiterentwicklung der Wissenschaftsregion Lausitz. Damit stärkt die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg die Innovationsfähigkeit des Landes und auch der Metropolenregion Berlin/Brandenburg. Letztlich ist ein sichtbares Profil die Voraussetzung, um im Wettbewerb mit den starken technischen Universitäten in Dresden und Berlin bestehen zu können.

Mit den genannten Profilschwerpunkten gibt es für alle künftig an der Universität vertretenen Fächer vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für interdisziplinäre Ansätze. „Energieeffizientes Bauen“ oder „Energiewirtschaft“ sind nur zwei Beispiele für mögliche Beiträge aller Fächer zum Gesamtprofil der Universität. Hier besteht die Chance, in der Lausitz eine Universität mit einer überregional und international sichtbaren Kernkompetenz aufzubauen.

Neben den auf die Interessen und Bedarfe der Bildungsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer, der Region und des Landes zugeschnittenen Profilvergaben gibt es auch einige strukturelle Vorgaben, die im Errichtungsgesetz formuliert werden. Organisatorische Grundeinheiten sind die Fakultäten in der von der Lausitzkommission und der Hochschulstrukturkommission empfohlenen Ausrichtung. Alternativ kann sich die Hochschule selbst für eine School-Struktur entscheiden. Die neue Hochschule bildet zudem zentrale wissenschaftliche Einrichtungen:

- Ein „College“ wird neben den genannten Funktionen an der Schnittstelle von Schule und Hochschule bzw. Beruf und Hochschule (Studienvorbereitung, Unterstützung der Studieneingangsphase) weitere Aufgaben im Bereich der Studierendengewinnung und Studienorientierung wahrnehmen.
- Eine „Undergraduate School“ fördert die Interdisziplinarität des Studiums, die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im BA-Bereich und die (internationale) Mobilität der Studierenden.
- Die „Professional School“ fördert die hochschulische Weiterbildung, die Berufsqualifizierung, die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden, den Praxisbezug des Studiums und die Verankerung der

Hochschule in der Region. Darüber hinaus fördert sie die Vermittlung und Anerkennung berufsbezogener Kompetenzen und das Lebenslange Lernen.

- Die „Graduate Research School“ fördert interdisziplinäres, international ausgerichtetes Arbeiten und Forschen, den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Einbindungen in den internationalen, insbesondere europäischen Forschungsraum und die Vermittlung forschungsbezogener Schlüsselkompetenzen.

Seitens des Landes werden diese Strukturen als die Elemente einer zukunftsorientierten institutionellen Entwicklung der Hochschule gesehen. Eine strukturelle Entwicklung in diese Richtung würde den Vorstellungen des Landes über eine zukunftsfähige technische Universität sehr entsprechen.

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg wird von einem Gründungspräsidenten geleitet, der im Einvernehmen mit dem erweiterten Gründungssenat vom zuständigen Mitglied der Landesregierung bestellt wird.

Zusagen des Landes

Erfolgreiche Hochschulentwicklung bedarf einer hohen Planungssicherheit. Dies gilt in besonderem Maße für die Neugründung einer Universität. Das Land schafft mit Zusagen zur finanziellen Ausstattung der neuen Universität die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start: Die Hochschule wird an den bestehenden Standorten der Vorgängereinrichtungen in Cottbus und Senftenberg etabliert. Es werden Personalkapazitäten für rd. 10.000 Studierende vorgehalten, von denen ca. 2.000 in Senftenberg angesiedelt sein sollen. Betriebsbedingte Kündigungen werden ausgeschlossen.

Abbildung 10 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fakultäten	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
BTU Cottbus				
Fakultät 1	30	5	1	36
Fakultät 2	24	3	1	28
Fakultät 3	30	4	1	35
Fakultät 4	20	3	2	25
<i>Zwischensumme</i>	<i>104</i>	<i>15</i>	<i>5</i>	<i>124</i>
Hochschule Lausitz				
Fakultät für Ing.wiss. und Informatik	9	26	8	43
Fakultät für Naturwissenschaften	7	13	7	27
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwiss., Musikpädagogik	6	26		32
Fakultät für Bauen	5	16		21
<i>Zwischensumme Hochschule Lausitz</i>	<i>27</i>	<i>81</i>	<i>15</i>	<i>123</i>
Gesamt	131	96	20	247

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fakultäten nach Auskunft der Hochschule

Um der Hochschule in der Aufbauphase Planungssicherheit zu geben, wird das Mittelverteilmodell mit seinen Leistungsindikatoren für zwei Jahre ausgesetzt. Mit der Rahmenvereinbarung zwischen Hochschulen und Land sowie mit den im Jahr 2013 auszuhandelnden Hochschulverträgen erhält die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg eine Finanzierungszusage in Höhe des gemeinsamen Globalbudgets der Vorgängereinrichtungen für fünf Jahre ab dem 1. Januar 2014 in Höhe von derzeit 66 Mio. Euro.

Hinzu kommen 10 Prozent Aufwuchs, darunter u.a. die Mittel für die Einrichtung der Gesundheitsstudiengänge, und zusätzlich Mittel für die Einrichtung des College. Ein Teil dieser Zusagen sind bereits in der „Gemeinsamen politischen Erklärung“ des Ministeriums mit dem Landesverband Brandenburg der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Landesbezirk Berlin-Brandenburg der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 5. Oktober 2012 enthalten.

Abbildung 11 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	7.776	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	3.420	
Studierende (WS 2011/12)	10.139	
davon		
weiblich	3.724	36,7%
ausländische Studierende	1.313	12,9%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	3.094	
Absolventinnen und Absolventen (2011)	1.731	

* Studienplatzerweiterungsprogramm

Hochschulentwicklung durch begleitete Selbststeuerung

Mit dem Errichtungsgesetz, der Rahmenvereinbarung, der hier vorliegenden Hochschulentwicklungsplanung sowie mit den genannten Zusagen sind die Eckpunkte einer erfolgreichen Hochschulentwicklung gesetzt und abgesichert. Sie beziehen sich auf die Grundlinien eines künftigen Profils als auch auf strukturelle Kernvorgaben.

Innerhalb dieser Leitlinien eröffnen sich für die Universität vielfältige Handlungsspielräume, die sie im Rahmen einer verantwortungsbewusst ausgeübten Hochschulautonomie ausgestalten kann.

Der Entwicklungsprozess wird durch externe Experten begleitet. Dies entspricht sowohl den allgemeinen Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission zur Hochschulsteuerung, als auch den konkreten Empfehlungen für die Lausitz. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 6. Juli 2012 einen Wissenschaftlichen Beirat eingesetzt. In diesem engagieren sich herausragende Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Experten aus regional und international tätigen Unternehmen²⁸.

²⁸ Die Grundlinien des zukünftigen Profils der BTU Cottbus-Senftenberg werden gegenwärtig in Rahmen der Anhörungen und Fachkonferenzen des Wissenschaftlichen Beirats gemeinsam mit den beiden Einrichtungen erarbeitet. Hier ist der Sachstand von Ende 2012 zusammen gefasst. Im Laufe des Jahres 2013 werden noch viele weitere Konkretisierungen erarbeitet werden. Die gültigen Profillinien der neuen BTU werden im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen bis 1.1. 2014 festgelegt werden.

Der Wissenschaftliche Beirat hat sich in einer Reihe von Sitzungen mit der Profilbildung der Universität beschäftigt. Behandelte Themenbereiche umfassen die Energie- und Umwelttechnik, den Maschinenbau und die Materialwissenschaften, das Bauwesen, die Wirtschaftswissenschaften sowie die Mathematik und die Informationstechnologie. Behandelt wurden auch die Querschnittsthemen College, Graduate Research School, die wissenschaftliche Weiterbildung und die Binnenorganisation der Hochschule. In den Beiratssitzungen haben Vertreter der beiden Vorgängereinrichtungen ihre Vorstellungen zur künftigen Ausrichtung präsentiert. Das zentrale Thema der Universität, die Energie- und Umwelttechnik wurde in einer gesonderten zweitägigen Fachkonferenz behandelt.

Am weitesten vorangeschritten sind die Planungen im Bereich der neu aufzubauenden Gesundheitswissenschaften. Gestützt auf die „Situationsanalyse zu Bedarfen für die Einführung akademischer Studienangebote für Pflege und Gesundheit“ (LT-Drs. 5/3767) wird gegenwärtig ein Konzept für entsprechende Studienangebote in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ministerien und

Die Ergebnisse der bisherigen Arbeit des Wissenschaftlichen Beirats machen deutlich, dass der Prozess der Neugestaltung und Profilierung einschließlich der konzeptionellen Arbeit nicht mit dem formalen Akt der Gründung endet, sondern erst mit der Bestellung eines Gründungsbeauftragten und später eines Gründungspräsidenten und der Wahl der Hochschulgremien beginnt.

Der beschriebene Ist-Stand der zur Verfügung stehenden Personalressourcen beschreibt zugleich den maximalen Verfügungsrahmen der zukünftigen Profilierung (exkl. Gesundheits- und Pflegewissenschaft). Die Schwerpunktsetzung erfolgt innerhalb dieses Rahmens mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Die freien oder frei werdenden Personalressourcen können abhängig von der Entwicklungsplanung der Hochschule flexibel zur Stärkung (auch im Bereich der Mitarbeiterausstattung) der profilgebenden Bereiche eingesetzt werden.

Für die Binnenstruktur der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg wäre eine Grundsatzentscheidung zur Realisierung einer „School“-Struktur²⁹ konsequent, um die Chancen einer neuen Universität zu nutzen. Der Verzicht auf eine Hierarchieebene ermöglicht flexibel agierende Strukturen sowohl in Forschung wie in Lehre. Welche Schritte auf dem Wege dahin zielführend sind, wird erst die Operationalisierung durch die Hochschulleitung und die Gremien zeigen.

Die künftige Brandenburgische Technische Universität ist eine verhältnismäßig kleine Universität mit ca. 10.000 Studierenden. Das eröffnet die Chance, die gemeinsame Verantwortung für Forschung und Lehre schrittweise zu entwickeln.

Daraus ergibt sich, dass – neben der Fortführung der laufenden Studiengänge – zunächst „Struktureinheiten für gemeinsame Lehre“ in geeigneten Fachgebieten gebildet werden könnten. Vorschläge dafür liegen z. B. für die Energietechnik und Energieökonomik und das David-Gilly- Institut vor. Seitens der Kommissionen werden z.B. gemeinsame Angebote für die Ausbildung für die Wirtschaftswissenschaften und das Wirtschaftsingenieurwesen vorgeschlagen.

In Abhängigkeit der Struktureinheiten für gemeinsame Lehre (die auch lehrstuhltypische Forschung umfassen) könnten Struktureinheiten zur universitären Forschungsprofilierung gebildet werden, seien es z.B. Profibereiche oder Zentren interdisziplinärer Forschung. Diese können dann später zusammen in einer Graduate Research School zusammenwirken.

Bei der fachlichen Schwerpunktsetzung der BTU Cottbus-Senftenberg in der Energietechnik und Energieökonomik, in der Informationstechnik und Informatik, in der Umwelttechnik, im Maschinenbau und Materialwissenschaften, in den Gesundheitswissenschaften und Gesundheitstechnik, in den Wirtschaftswissenschaften, dem Wirtschaftsingenieurwesen, im Bauwesen, in der Architektur und Raumplanung ist die Fortentwicklung eines zukunftsfähigen Standortkonzeptes für die Campi in Cottbus, Senftenberg und Sachsen-dorf zu beachten.

Hierbei sollte z.B. eine dezidierte Profilierung der Bereiche Pflege-/ Gesundheitswissenschaften und Gesundheitstechnik am Standort Senftenberg ebenso erfolgen, wie die Stärkung der Bereiche Energietechnik und Energieökonomik am Standort in Cottbus. Die im Gesetz neben der Undergraduate School vorgesehen Einrichtungen Graduate Research School, Professional School und College sollten über die Standorte, möglicherweise mit Filiationen, entwickelt werden (College/Sachsendorf, Professional School/Senftenberg, GRS/Cottbus).

Die Landesregierung hat der BTU Cottbus-Senftenberg ein Budget garantiert. Dieses wird in eine neue, funktionsfähige und effiziente Stellenstruktur übersetzt. Die Gesamtzahl der Stellen wird in Summe erhalten bleiben. Die Qualität der Stellen – gemessen am heutigen Stand – wird Veränderungen erfahren, die das

den Abnehmern der Absolventen erarbeitet. Als Gründungsbeauftragte für die Einrichtung der Gesundheitswissenschaften am Standort Senftenberg wurde Frau Professor Dr. Knigge-Demal gewonnen. Sie hat ihre Arbeit am 1. Oktober 2012 aufgenommen.

²⁹ Mglw. auch im Sinne von „Instituten“ als organisatorischer Grundeinheit der Hochschule.

Gesamtsystem qualitativ stabil und zukunftsfest machen.

Es wird seitens des Landes sehr begrüßt, hier zu gemeinsamen neuen Strukturentwicklungen zu kommen und diese im Hochschulvertrag festzuschreiben.

Entwicklungsperspektive

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg wird sich im Laufe des nächsten Jahrzehnts zum Motor der Wissenschaftsregion Lausitz entwickeln. Durch die klare Profilierung der Campi der Universität ergibt sich eine gute Vernetzung der hochschulischen Entwicklung mit der Entwicklung der Städte und der Region. In Senftenberg erfolgt eine Fokussierung auf den Schwerpunkt der Pflege- und Gesundheitswissenschaften und einer ingenieurwissenschaftlichen Gesundheitstechnik mit einer interdisziplinär auf die regionalen Belange ausgerichteten Professional School.

Die Profilierung in den ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunktthemen macht die BTU zu einer spezialisierten Forschungs- und Ausbildungseinrichtung, die wettbewerbsfähig gegenüber größeren Universitäten ist. Die hohe Interdisziplinarität und spezifische Bündelung der Kompetenzen in den gemeinsamen Einrichtungen, wie z.B. der Graduate Research School ermöglichen einen innovativen, systemischen Ansatz, der forschungs- und förderungsfähig und damit wettbewerbsfähig ist.

Die Durchlässigkeit im Studienangebot ermöglicht eine gute Nachfrage, erhöht die Bildungsgerechtigkeit und gelingt durch einen Reformansatz, in dem ohne Hürden mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen von einem Studiengang mit hoher Anwendungsorientierung bis hin zur Promotion studiert und geforscht werden kann.

Als Hochschule im Siedlungsgebiet der Sorben führt die BTU Cottbus-Senftenberg die bestehende Zusammenarbeit mit den Sorben fort. Im Rahmen der Erarbeitung des Struktur- und Entwicklungsplanes der Hochschule werden an Bedarf und Nachfrage ausgerichtete Kooperationsmöglichkeiten geprüft.

2. Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Die Europa-Universität Viadrina wurde 1991 in Frankfurt (Oder), wo von 1506 bis 1811 die erste brandenburgische Landesuniversität angesiedelt war, neu gegründet. Im Jahr 2008 erhielt sie die Rechtsform einer Stiftungsuniversität. Sie verfügt über ein spezifisch geisteswissenschaftlich geprägtes Fächerspektrum mit drei Fakultäten für Rechts-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften sowie derzeit sieben interdisziplinären Instituten.

Aufgrund ihrer geographischen Lage an der Grenze zu Polen und am Rande einer großen Metropolenregion kommen der EUV innerhalb der Brandenburgischen Hochschullandschaft besondere Funktionen und Aufgaben zu.

Die Viadrina übernimmt eine spezifische Brückenfunktion zwischen West-Europa und Mittel-/Ost-Europa. Sie markiert in den Entwicklungen Mittel-/Ost-Europas nicht nur einen zentralen Gegenstand wissenschaftlichen Interesses, sondern betrachtet die wissenschaftlichen Einrichtungen dieses Raumes als relevante Partner in der Lehre wie im wissenschaftlichen Dialog. Die institutionelle Umsetzung des deutsch-polnischen wie des gesamteuropäischen Integrationsauftrags der Viadrina ist das Collegium Polonicum, das als grenzüberschreitende Lehr- und Forschungsinstitution der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznan zudem ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule repräsentiert.

Zum anderen unterhält die Viadrina ein vielfältiges und weit gespanntes Netz von 249 aktiven Partnerinstitutionen, von denen 146 in Europa und davon wiederum 42 im „Weimarer Dreieck“ liegen. Das Netz der Auslandskooperationen der EUV sollte sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht künftig konsequent profilbezogen weiterentwickelt werden.

Für die EUV gilt es, sich künftig noch intensiver als bisher mit der dynamischen europäischen Entwicklung der EU und deren Auswirkungen auseinanderzusetzen. Von der Universität werden eine weitere Stärkung ihrer Position in der forschungsbasierten Analyse Europas und seiner Institutionen erwartet. Die Universität strebt hierzu insbesondere die Durchführung entsprechender Praxisprojekte an.

Das Profil der Viadrina in Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und wissenschaftlicher Weiterbildung ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen für ein „Europa in der Weltgesellschaft“ künftig kontinuierlich umfassend strategisch und systematisch weiter auszubauen und zu schärfen. Die EUV wird ihren Gründungsauftrag unter diesem Aspekt sowie vor dem Hintergrund des integrativen und interdisziplinären Ansatzes des Exzellenzclusterantrages „B/Orders in Motion“ überprüfen und auf Grundlage eines bereits eingeleiteten, von externen Peers begleiteten Strategieprozesses in einem gemeinsamen Konzept aller drei Fakultäten weiterentwickeln.

Die Hochschule verfügt im professoralen Bereich über 60 Professorenstellen, aus dem Studienplatzenerweiterungsprogramm über weitere 1,6 Beschäftigungspositionen für Professorinnen und Professoren.

Abbildung 12 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fakultäten	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Juristische Fakultät	16	1	1,6	17
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	17			17
Kulturwissenschaftliche Fakultät	19	2		21
Collegium Polonicum	3	2		5
Gesamt	55	5	1,6	60

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fakultäten nach Auskunft der Hochschule

An der Europa-Universität Viadrina stehen inklusive der aus dem Studienplatzweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 3.944 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 6.506 Studierende in insgesamt 24 Studiengängen (6 BA, 17 MA, 1 Staatsexamen davon 11 mit NC belegt – 68% der Studienanfängerplatzkapazität) immatrikuliert. Der Anteil ausländischer Studierender liegt bei über 20%. Damit nimmt die EUV eine Spitzenposition im Vergleich zu den anderen Hochschulen des Landes ein. Angesichts ihrer besonderen Bedeutung und des ihr zugedachten Profils sollte der Anteil der Bildungsausländer wieder deutlich steigen. Die Zielmarke von einem Drittel wird als sinnvoller Maßstab angesehen.

Abbildung 13 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	3.944	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	1.794	
Studierende (WS 2011/12)	6.506	
davon		
weiblich	4.095	62,9%
ausländische Studierende	1.548	23,8%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	2.363	
Absolventinnen und Absolventen (2011)	981	

* Studienplatzweiterungsprogramm

Handlungsempfehlungen

Die Europa-Universität stellt strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung ihres Gründungsauftrages an. Die interdisziplinäre Kooperation und der Europabezug sollen gestärkt werden. Den konzeptionellen Rahmen kann dabei der Ansatz der bereits weit entwickelten Forschungskonzeption „B/Orders in Motion“ bilden. Hierzu beteiligen sich alle drei Fakultäten der EUV intensiv an dem derzeitigen unter externer Peer-Begleitung eingeleiteten Strategieprozess.

Die Kulturwissenschaftliche Fakultät bündelt die vorhandenen Studiengänge vor dem Hintergrund einer schärferen Profilierung des Lehrangebots mit Blick auf den zu überarbeitenden Gründungsauftrag sowie auf die Verschränkung von Forschung und Lehre. Das Institut für transkulturelle Gesundheitswissenschaften wird auf Basis der Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission evaluiert.

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird ein Konzept erarbeitet, mit dem der Beitrag der Fakultät zum Gesamtprofil der Hochschule gestärkt wird. Besonderes Augenmerk gilt der stärkeren Bündelung der volkswirtschaftlichen Kompetenzen.

Die Juristische Fakultät der EUV implementiert bis spätestens zum Wintersemester 2013/2014 ein Studienmodell, das die Ausbildung bis zur Ersten Juristischen Prüfung in innovativer Weise mit der Möglichkeit des Erwerbs eines berufsqualifizierenden Bachelorabschlusses sowie Vertiefungsmöglichkeiten in konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen verknüpft. Dabei werden in das juristische Bachelorstudium an der EUV profilbildende Bestandteile aufgenommen, die mit den beiden übrigen Fakultäten der EUV im Zuge des Strategieprozesses geschärften Profils der EUV gemeinsam entwickelt werden. Im Rahmen der Konzeptentwicklung tauscht sich die Fakultät mit der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam aus, um möglichst komplementäre Studienangebote zu entwickeln.

Die Juristische Fakultät der EUV erarbeitet in Abstimmung mit der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam ein Konzept zur Verringerung der Schwundquoten sowie zum regelmäßigen Monitoring und zur Evaluation der Studienerfolgs- und Verbleibsquoten.

Sie prüft die strategische Einordnung eines gemeinsamen BA-Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in das neu zu erstellende Konzept der juristischen Ausbildung an der EUV.

Der Zuschnitt des juristischen Masterstudienangebotes wird mit Blick auf die Neukonzeption der grundständigen juristischen Ausbildung an der EUV überarbeitet und in die Gesamtkonzeption der Fakultät eingepasst.

Mittel- bis langfristiges Ziel der akademischen Ausbildung an der EUV ist, dass ihre Absolventinnen und Absolventen überproportional Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt, insbesondere in den internationalen Organisationen finden.

Das Nähere, insbesondere auch hinsichtlich der Etablierung von Berichtspflichten in der Neukonzeptionierungsphase des juristischen Studienangebotes, regelt die mit der Stiftungsuniversität abzuschließende Zielvereinbarung.

Der interdisziplinäre Forschungsschwerpunkt „B/Orders in Motion“ (Grenzen – Mobilität - Ordnungen im Wandel) bündelt sozial-, kultur-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Analysen zu Prozessen der Markierung, Überschreitung, Auflösung und Neu-etablierung von Grenzen und Ordnungen (empirische Forschung, Theorie der Grenze, normative Reflexionen, praktische Anwendung). Dazu wird derzeit von allen Fakultäten gemeinsam ein „Viadrina Center B/Orders in Motion“ entwickelt. Das Center wird die international ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte der Viadrina zur Grenzforschung in interdisziplinärer Zusammenarbeit der Fächer fakultätsübergreifend zusammenführen. Ziel ist es, die Originalität und Sichtbarkeit der Viadrina mittelfristig im Kontext der internationalen Grenzforschung weiter zu stärken.

Zum Forschungsprofil der EUV treten weitere Bereiche wie „Sprache und Kommunikation“ bzw. „Problematik internationaler Verhandlungen“.

Abbildung 14 Drittmiteleinahmen der Europa-Universität Viadrina 1995 bis 2011

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	581	4.479	4.303	3.200	2.639	2.759	4.249	5.422	5.673
pro Prof.	11,4	77,2	72,9	54,2	44,7	46,8	72,0	91,9	96,1

Entwicklungsperspektive

Die Europa-Universität entwickelt sich im Zeitraum bis 2025 kontinuierlich zu einer Einrichtung mit über das Land hinausreichender Ausstrahlung weiter, die sich stärker als bisher und dauerhaft sichtbar innerhalb der auf Europa bezogenen Wissenschaftslandschaft etabliert. Hierzu wird sie ihren Gründungsauftrag in Anknüpfung an den integrativen und interdisziplinären Ansatz des Forschungsclusters „B/Orders in Motion“ und vor dem Hintergrund der Herausforderungen, denen „Europa in der Weltgesellschaft“ im Kontext zunehmender Globalisierung unterliegt, weiterentwickeln.

Um die Voraussetzungen für das Erreichen dieses Ziels zu schaffen und zu festigen, wird die EUV sich in den kommenden fünf Jahren unter Einbeziehung externer Peer Reviews einem Strategieprozess unterziehen mit dem Ziel, sich ihrem Titel „Europa-Universität“ gemäß in einem dynamischen europabezogenen Entwicklungsprozess zu positionieren und die Voraussetzungen für nachhaltige überregionale Alleinstellungsmerkmale in Forschung und Lehre auszubauen.

3. Universität Potsdam

Die 1991 gegründete Universität Potsdam besitzt als größte Universität des Landes Brandenburg eine hervorgehobene Rolle und Funktion innerhalb der Hochschullandschaft. Die Universität ist die einzige lehrerbildende Universität im Land Brandenburg. Profilprägend sind für sie insbesondere ihr starker, in enger Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen v.a. am Standort Potsdam ausgeprägter naturwissenschaftlicher Schwerpunkt sowie der national wie international renommierte Exzellenzbereich in den Kognitionswissenschaften und ihre acht Profildomänen: „Empirische Bildungswissenschaften“, „Erdwissenschaften“, „Functional Ecology and Evolution“, „Functional Soft Matter“, „Komplexe Systeme“, „Kulturelle Begegnungsräume“, „Plant Genomics/Systems Biology“, „Public Policy and Management“.

Das erhebliche Potential des letztgenannten Bereiches im Hinblick auf die Verwaltungswissenschaften wurde von der Hochschulstrukturkommission in ihrer Analyse besonders hervorgehoben. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Universität Potsdam besteht schließlich in ihrer Eigenschaft als Standort der Jüdischen Studien und des theoretischen Teils der Rabbinerausbildung.

Die Universität Potsdam ist als mittelgroße Universität mit überregionaler Ausstrahlung gut etabliert und strebt langfristig an, sich zu einer „profilierten Universität mit 3 bis 4 international anerkannten Schwerpunkten“ zu entwickeln. Bereits jetzt ist die Universität Potsdam mit Blick auf zahlreiche Erfolge, u.a. in DFG-Programmen, auf einem guten Weg. Hervorzuheben sind nicht zuletzt der Sonderforschungsbereich der Universität im Bereich der Sprachwissenschaften und der Psychologie sowie die Beteiligung der Universität Potsdam an sechs Sonderforschungsbereichen Berliner Universitäten. Die Hochschule sollte ihre Bemühungen in den kommenden Jahren verstärkt darauf ausrichten, auch diejenigen Bereiche, in denen nach den Feststellungen der Hochschulstrukturkommission neben zahlreichen gelungenen Profilierungen noch Nachholbedarfe bestehen, dem Niveau anzunähern, das insbesondere die Naturwissenschaften und die Kognitionswissenschaften bereits erreicht haben.

Abbildung 15 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fakultäten	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Juristische Fakultät	15	1		16
Philosophische Fakultät	38	6	2	46
Humanwissenschaftliche Fakultät	33	12		45
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	22	1	1	24
Math.-Naturwissenschaftliche Fakultät	60	19	1	80
Gesamt	168	39	4	211

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fakultäten nach Auskunft der Hochschule

Die Universität verfügt über 207 Professorenstellen. Aus dem Studienplatzweiterungsprogramm stehen weitere 4 Beschäftigungspositionen für Professorinnen und Professoren zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt sie über 10 Stellen für gemeinsame Berufungen.

Lehre und Studium

An der Universität Potsdam stehen inklusive der aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 11.606 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 20.819 Studierende in insgesamt 71 Studienfächern immatrikuliert. Innerhalb dieser Studienfächer werden die nachfolgenden Abschlüsse angeboten: Bachelor (20), Master (37), Mehr-Fach-Bachelor (20), Lehramt-Bachelor (23), Lehramt-Master (22) sowie Staatsexamen (1) im Studiengang Rechtswissenschaft. 48 Studiengänge sind mit einem NC belegt - 76% der Studienanfängerplatzkapazität. 3.063 Studierende studieren derzeit noch in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen (WS 2011/2012).

Abbildung 16 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	11.606
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	5.044
Studierende (WS 2011/12)	20.819
davon	
weiblich	12.185 58,5%
ausländische Studierende	2.146 10,3%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger Studienjahr/1.-2. FS)	5.495
Absolventinnen und Absolventen (2011)	3.336

* Studienplatzerweiterungsprogramm

Forschung

Das Forschungsprofil der Universität Potsdam wird derzeit maßgeblich durch acht Profildbereiche sowie den Exzellenzbereich „Kognitionswissenschaften“ und die enge Vernetzung mit Einrichtungen der außeruniversitären Forschung geprägt. Die besonders enge Kooperation mit der außeruniversitären Forschung kommt nicht zuletzt in den bereits über 50 gemeinsamen Berufungen, der gemeinsamen Nachwuchsförderung (Doktoranden, Post-Docs und Juniorprofessuren) und der 2009 erfolgten Gründung des Potsdam Research Network „pearls“ zum Ausdruck. Die Universität wird den Prozess der Hochschulentwicklungsplanung nutzen, um ihre Forschungsschwerpunkte in einen wissenschaftsgeleiteten Verfahren zu überprüfen und ggf. zu justieren.

Abbildung 17 Drittmiteleinahmen der Universität Potsdam 1995 bis 2011

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	5.058	12.747	21.653	24.842	28.876	32.379	41.810	36.579	44.550
pro Prof.	24,2	60,1	102,6	117,7	136,9	153,5	195,4	168,6	205,3

Handlungsempfehlungen

Die Universität Potsdam sollte ihr erfolgreiches Konzept der engen Vernetzung mit der außeruniversitären Forschung fortsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln. Von hoher Bedeutung für die weitere Schärfung

des Forschungsprofils ist in diesem Zusammenhang die nach dem Hochschulentwicklungsplan der UNIP für 2013 vorgesehene erneute Evaluierung der Profil- und Exzellenzbereiche.

Veränderungs- und Optimierungsbedarfe hinsichtlich des Lehrangebotes der Universität Potsdam bestehen entsprechend der Bewertung der Hochschulstrukturkommission schwerpunktmäßig hinsichtlich der Studienangebote in der Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Informatik sowie in der Lehrerbildung und den Erziehungswissenschaften.

Rechtswissenschaften

- Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam entwickelt und implementiert in den nächsten fünf Jahren ein Studienmodell, das die Ausbildung bis zur Ersten Juristischen Prüfung in innovativer Weise mit der Möglichkeit des Erwerbs eines berufsqualifizierenden Bachelorabschlusses sowie Vertiefungsmöglichkeiten in konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen verknüpft. Dabei werden in das juristische Bachelorstudium an der Universität Potsdam profilbildende Bestandteile aufgenommen, die insbesondere gemeinsam mit den Bereichen Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungswissenschaften entwickelt werden. Im Rahmen der Konzeptentwicklung tauscht sich die Fakultät mit der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina aus. Das neu konzipierte rechtswissenschaftliche Studienangebot der UNIP soll eine Komplementarität zur ebenfalls neu zu konzipierenden juristischen Ausbildung an der EUV erkennen lassen.
- Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam erarbeitet in Abstimmung mit der Juristischen Fakultät der EUV ein Konzept zur Verringerung der Schwundquoten sowie zum regelmäßigen Monitoring und zur Evaluation der Studienerfolgs- und Verbleibsquoten.

Kooperation zwischen Rechts-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Sozialwissenschaften

- Die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sind im Hinblick auf eine auf das Thema „Public Governance/Private Management“ ausgerichtete Schwerpunktbildung von Lehre und Forschung neu zu profilieren.
- Die wirtschafts-, rechts-, sozial- und verwaltungswissenschaftliche Forschung wird durch ein neu zu konzipierendes Kooperationskonzept nachhaltig gestärkt mit dem Ziel, ihre nationale und internationale Sichtbarkeit weiter zu steigern. Die Neuprofilierung von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Lehre und Forschung wird in ein Gesamtkonzept mit dieser Zielsetzung eingebettet. Das Gesamtkonzept beinhaltet auch die Entwicklung geeigneter neuer organisatorischer Verflechtungen der vier genannten Wissenschaftsbereiche.

Informatik

Hinsichtlich der Lehrangebote des Instituts für Informatik setzt die Universität die von ihr auf Grundlage der 2011 erfolgten externen Begutachtung angestellten Überlegungen um. Dies schließt insbesondere die Substitution des grundständigen Studienganges Informatik durch profilierte Studiengänge vor, welche eine weiter verstärkte Vernetzung mit den Naturwissenschaften (Computational Science/Informatik, Bioinformatik, Geoinformation), den Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften (Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik) sowie den Kognitionswissenschaften (Computerlinguistik, Cognitive Science) induzieren. Ebenfalls in Arbeit ist die Etablierung einer neuen Kooperations- und Kommunikationskultur zwischen dem Institut für Informatik und dem Hasso-Plattner-Institut, u.a. mit dem Ziel einer gemeinsamen Zulassungsplattform und einer intensiveren Zusammenarbeit in der Lehrerbildung.

Lehrerbildung, frühkindliche Bildung und Erziehung

- Die Universität wirkt an der Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Lehramtsausbildung im Land Brandenburg mit. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - die Neustrukturierung der Lehrämter,
 - Möglichkeiten einer bedarfsgesteuerten Steuerung von Ausbildungskapazitäten,
 - die Berücksichtigung inklusionspädagogischer Anteile in allen Lehramtsstudiengängen,
 - die Einrichtung von Lehramtsstudiengängen mit inklusionspädagogischer Schwerpunktsetzung, beginnend mit der Primarstufe.

Für die Realisierung der letzten beiden Aspekte zum Wintersemester 2013/2014 erhält die Universität Potsdam fünf zusätzliche Professuren.

- Die Universität Potsdam strebt gemeinsam mit der Fachhochschule Potsdam die Bildung einer „School of Education“ an. Dabei sind Kooperationsmöglichkeiten für die Fachhochschule Potsdam hinsichtlich der frühkindlichen Bildung und Erziehung zu etablieren.
- Universität Potsdam und Fachhochschule Potsdam erarbeiten und implementieren gemeinsam und auf Augenhöhe entsprechend dem Vorschlag der Hochschulstrukturkommission eine Konzeption für einen gemeinsamen Masterstudiengang in der frühkindlichen Bildung und Erziehung, mit dem eine Anschlussmöglichkeit an den entsprechenden BA-Studiengang an der Fachhochschule Potsdam für forschungsorientierte Absolventinnen und Absolventen geschaffen wird.

Berufspädagogik

- Die Universität Potsdam leistet einen Beitrag zur Entwicklung und Einführung des am Hochschulstandort Lausitz entstehenden neuen Studienangebotes im Bereich Medizin- und Pflegepädagogik und etabliert eine Kooperation insbesondere hinsichtlich des Masterstudiums. Die Möglichkeiten zu weiteren Kooperationen in den medizinnahen und lehrerbildenden Bereichen der Universität Potsdam mit dem neu aufzubauenden Gesundheitsschwerpunkt in Senftenberg werden geprüft, insbesondere in Bezug auf eine Zusammenarbeit zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der dort künftig angesiedelten Gesundheitsstudiengänge.

Rabbinische Studien

- Die Universität Potsdam setzt ihre Planungen zur engeren Einbindung der theoretischen Bestandteile der Rabbinerausbildung in die Universität um und schafft hierfür die erforderlichen strukturellen Voraussetzungen. Die Stärkung der Jüdischen Studien wird dabei organisatorisch innerhalb der Philosophischen Fakultät umgesetzt.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

Forschungsverbände

- Die Universität wird den Aufbau von regionalen Forschungsclustern weiterhin aktiv unterstützen und dies als strategisches Ziel in ihre neue Hochschulentwicklungsplanung aufnehmen, um damit u. a. das Volumen der DFG-Förderung maßgeblich zu erhöhen.
- Das Potsdam Research Network „pearls“ sollte hinsichtlich der strategischen Förderung gemeinsamer Forschungsaktivitäten gezielt weiter entwickelt werden. Die Universität prüft hierzu insbesondere unter dem Aspekt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses die Einführung von Förderinstrumenten.

- Die Universität Potsdam baut ihre Forschungsvernetzung mit anderen Brandenburgischen Hochschulen, insbesondere auch mit der HFF und mit den Fachhochschulen, auf geeigneten Gebieten aus. Dies gilt in besonderem Maße für die FH Potsdam hinsichtlich eines ganzheitlichen Ansatzes von Bildung und Erziehung.
- In der Medienwissenschaft wird die bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit mit der FH Potsdam fortgesetzt und weiter qualifiziert. Beide Partner bemühen sich um eine gleichberechtigte Einbeziehung der HFF mit dem Ziel des Aufbaus eines Kompetenzzentrums Medienwissenschaften.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Entwicklungsperspektive

Die Universität Potsdam wird darin bestärkt, sich als mittelgroße Forschungsuniversität national und international weiter zu etablieren. Das Land stellt hierfür die notwendigen finanziellen Ressourcen bereit. Ziel der Universität ist, die Potentiale ihrer Vernetzung mit der außeruniversitären Forschung kontinuierlich intensiver zu nutzen und auszuschöpfen.

Zugleich wird an sie die Erwartung gerichtet, dass sie ihre Verantwortung als größte Universität des Landes verstärkt in dem Sinne wahrnimmt, dass durch gezielte Kooperation mit den übrigen Landeshochschulen kritische Massen aufgebaut werden, die geeignet sind, die Sichtbarkeit und die Entwicklungsperspektiven der Brandenburgischen Hochschullandschaft zu stärken. Darüber hinaus sollte die Kooperation mit der Berliner Hochschul- und Wissenschaftslandschaft nachhaltig intensiviert werden. In diesem Sinne sollte die Universität Potsdam zur Entwicklung eines national und international wahrgenommenen Hochschul- und Wissenschaftsraums Berlin-Brandenburg beitragen.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

4. Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“

Die Hochschule für Film und Fernsehen wurde im Jahr 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet. Nach der zusätzlichen Übernahme der Ausbildung des Fernsehnachwuchses wurde sie 1969 in Hochschule für Film und Fernsehen umbenannt. Auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurde sie als einzige Hochschule nach 1990 in das neu aufgebaute Hochschulsystem des Landes Brandenburg übernommen. Seit 2003 ist sie Kunsthochschule und besitzt das Promotionsrecht für den Studiengang „Medienwissenschaft“. Als älteste und eine der größten Filmhochschulen Deutschlands nimmt die HFF innerhalb der Brandenburgischen Hochschullandschaft eine besondere Stellung ein. Zahlreiche Wettbewerbserfolge ihrer Absolventinnen und Absolventen verleihen ihr nicht nur nationale, sondern auch internationale Strahlkraft.

Mit künstlerischen, künstlerisch-technologischen und wissenschaftlichen Ausbildungsangeboten widmet sich die HFF dem ganzen Spektrum der Bewegtbildmedien. Das Leitbild und Profil der Hochschule ist von der Gewerkeorientierung und Interdisziplinarität ihrer Ausbildungsangebote geprägt. In der Projektarbeit wird den Studierenden ermöglicht, arbeitsteilige berufsvorbereitende Teamarbeit unter wirklichkeitsnahen Bedingungen einzuüben.

Ein zentrales Ziel der Weiterentwicklung der Hochschule ist die Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit und ein Ausbau der vorhandenen Ansätze zu vermehrter künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung der Hochschule. Von der Hochschule sollen innovative Impulse für die Wirtschaft in der Medienregion Berlin/Brandenburg sowie den internationalen Medienmarkt ausgehen. Dazu muss es künftig noch stärker gelingen, mit der technologischen Entwicklung nicht nur Schritt zu halten, sondern durch eigene Stärke zum Vorreiter der Entwicklung zu werden.

Abbildung 18 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Studiengänge	aus Stellenplan		Summe
	W3	W2	
<u>Fakultät I</u> Film- und Fernsehregie, Drehbuch/Dramaturgie, Schauspiel, Montage, Kamera/Cinematographie	10	9	19
<u>Fakultät II</u> Ton/Sound, Szenografie, Animation, Filmmusik	6	8	14
<u>Fakultät III</u> Medienwissenschaft, Film- und Fernsehproduktion, Digitale Medienkultur	5	4	9
Gesamt	21	21	42

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fakultäten nach Auskunft der Hochschule

Die Hochschule verfügt über 42 Professorenstellen.

Abbildung 19 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (2012)	400
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	125
Studierende (WS 2011/12)	551
davon	
weiblich	264 47,9%
ausländische Studierende	69 12,5%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	137
Absolventinnen und Absolventen (2011)	102

An der Hochschule für Film und Fernsehen stehen derzeit 400 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 551 Studierende in insgesamt 12 Studiengängen (10 BA, 2 MA) immatrikuliert. Der Studiengang „Digitale Medienkultur“ ist mit einem NC belegt. In den anderen Studiengängen erfolgt der Zugang zum Studium über ein künstlerisches Eignungsfeststellungsverfahren. Mit dem gewerkeorientierten Studienangebot und der interdisziplinären, projekt- und teamarbeitsorientierten Ausbildungsmethodik gelingt es der HFF regelmäßig, überregional und in hohem Maße auch international Studierende anzuziehen.

Handlungsempfehlungen

- Die HFF wird ihr Studienangebot im Rahmen eines praxisnahen ganzheitlichen Lehr- und Forschungskonzeptes weiterentwickeln. Als Leitlinie für die Ausprägung des Lehrangebots gilt es den Fachkräftebedarf in den Film- und Fernsehberufen unter besonderer Berücksichtigung der in der Kreativwirtschaft Berlins und Brandenburgs gegebenen Nachfrage zu entsprechen. Dabei ist insbesondere der mit der dynamischen Entwicklung der digitalen Medien gegebene technische Anspruch zu berücksichtigen.
- Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist ein maßvoller Ausbau des Angebotes an Masterstudiengängen. Im Hinblick auf das Ziel, Universität des bewegten Bildes zu werden, sollten dabei stärker forschungsorientierte Ausbildungsansätze hinreichend Berücksichtigung finden. Zugleich muss ein ausgeglichenes Verhältnis von grundständiger und Masterausbildung gewahrt sein.
- Die Hochschule bemüht sich verstärkt um den Auf- und Ausbau von Lehrkooperationen mit anderen Hochschulen im Berlin-Potsdamer Raum. Dies gilt in besonderem Maße für die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam im medienwissenschaftlichen und medienrechtlichen Bereich. Dabei sind insbesondere Möglichkeiten einer Institutionalisierung der Kooperation durch den Aufbau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Medienwissenschaft der relevanten brandenburgischen Hochschulen zu prüfen. Die HFF wird die Potentiale des in die Hochschule integrierten Filmmuseums Potsdam auch für die Lehre verstärkt nutzbar machen.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

Forschung

Die Forschungsaktivitäten der HFF konzentrieren sich derzeit auf den medienwissenschaftlichen sowie auf den künstlerisch-technologischen Bereich. Forschung erfolgt so insbesondere zur Medienrezeption und -pädagogik, zur Archivierung von Medienproduktionen und zu technologischen Entwicklungen wie etwa dem 3D-Kino, dem 180 Grad-Kino und zur Wellenfeldsynthese. Zu den Forschungsaktivitäten der Hochschule tragen auch das Erich-Pommer-Institut (EPI) sowie das Institut für künstlerische Forschung (IKF) bei.

Abbildung 20 **Drittmittelinnahmen der Hochschule für Film und Fernsehen 1995 bis 2011**

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	151	361	678	874	823	764	1.361	2.458	2.255
pro Prof.	3,6	8,6	16,1	20,8	19,6	18,2	32,4	58,5	52,4

Handlungsempfehlungen

- Die HFF arbeitet ihre Forschungskonzeption weiter aus und legt dabei insbesondere auf einen ganzheitlichen, in der Regel anwendungsbezogenen Ansatz von Forschung und Lehre Wert.
- Die Hochschule entwickelt im Rahmen ihrer Forschung eine Konzeption zur nachhaltigen Verbindung von Kunst und Wissenschaft, die sich auf die Erschließung der modernen medialen Entwicklung von Bildern und Inhalten bezieht. Dazu gehört wissenschaftlich künstlerische Forschung mit und durch die Mittel des Films als auch wissenschaftlich künstlerische Forschung über den Film. Daraus wird sich auch die Ausgestaltung der Option ergeben, die HFF zu einer Universität weiter zu entwickeln.
- Wesentlicher Bestandteil der Forschungsaktivitäten der HFF sind nachhaltige Kooperationen mit anderen Hochschulen (insbesondere am Standort Potsdam) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem ZZf. Die bereits vorhandenen strategischen Überlegungen der Hochschule in dieser Hinsicht werden ausgebaut.
- Die Hochschule nutzt die Potentiale des Filmmuseums Potsdam in Verbindung mit der Fachhochschule Potsdam nachhaltig für den Ausbau ihrer Forschung im Bereich Filmarchivierung.
- Die HFF baut ihr Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gemeinsam mit Universitäten aus und erarbeitet in diesem Zusammenhang insbesondere Vorschläge zur Vermittlung spezifischer Schlüsselqualifikationen mit Relevanz für die Heranbildung von Lehr- und Forschungskräften an einer Kunsthochschule.

Über eine personelle Stärkung der HFF zur Verbesserung ihres technologischen Forschungs- und Entwicklungspotenzials entsprechend den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission ist im Rahmen der Hochschulverträge zu verhandeln.

Entwicklungsperspektive

Der Hochschule für Film und Fernsehen wird bei der Stärkung ihrer Forschungsaktivitäten insbesondere mit Blick auf die Kooperationsfähigkeit mit der regionalen Medienwirtschaft unterstützt. Der Schwerpunkt ist im Bereich des technologischen Forschungs- und Entwicklungspotentials zu setzen.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

5. Fachhochschule Brandenburg

Die 1992 in Brandenburg an der Havel gegründete Fachhochschule wurde als im Kern ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Fachhochschule mit dem Auftrag konzipiert, sich als bedeutender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu etablieren. Die Schwerpunkte in Forschung und Lehre sollten im ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich liegen. Auch die Einrichtung der Informatik und der Wirtschaftsinformatik war bereits im Gründungskonzept vorgesehen.

Die Hochschule ist ihrem Auftrag in den vergangenen beiden Jahrzehnten in vollem Umfang gerecht geworden. Sie verfügt über eine enge Vernetzung mit den in der Region ansässigen KMU. Von hohem Landesinteresse ist auch der Beitrag der FHB zur Fachkräftesicherung insbesondere durch den gezielten Auf- und Ausbau von Studienangeboten mit einem spezifischen Zuschnitt auf die Bedürfnisse von beruflich Qualifizierten.

Abbildung 21 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fächer	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Mathematikprofessur	1	1		2
IT-Elektronik	1	3		4
Mechatronik und Automatisierung	1	3	4	8
Maschinenbau	2	4		6
Mikrosystemtechnik u. opt. Technologien		4		4
BWL	2	13		15
Wirtschaftsinformatik	2	6	3	11
Fachgruppe Mathematik		1		1
Informatik und Medien	6	11	3	20
Medizininformatik			1	1
Gesamt	15	46	11	72

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fächer nach Auskunft der Hochschule

Die Hochschule verfügt über 61 Professorenstellen (darunter 7 Forschungsprofessuren). Aus dem Studienplatzenerweiterungsprogramm stehen weitere 11 Beschäftigungspositionen für Professorinnen und Professoren zur Verfügung.

Abbildung 22 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	1.803	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	773	
Studierende (WS 2011/12)	2.961	
davon		
weiblich	823	27,8%
ausländische Studierende	250	8,4%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	809	
Absolventinnen und Absolventen (2011)	411	

* Studienplatzenerweiterungsprogramm

An der FH Brandenburg stehen inklusive der aus dem Studienplatzweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 1.803 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 2.961 Studierende in insgesamt 18 Studiengängen (10 BA, 7 MA, 1 Diplomstudiengang, davon 2 mit NC belegt – 24% der Studienanfängerplatzkapazität) immatrikuliert. Das Studienangebot der FHB hat sich in den letzten Jahren verstärkt auf die Schaffung bedarfsgerechter Angebote zur (Weiter-)Qualifizierung von beruflich Qualifizierten, darunter auch solche ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, fokussiert.

Handlungsempfehlungen

- Die Hochschule wird ihre Bemühungen zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung konzeptionell weiterentwickeln und ausbauen.
- Die Kooperationsbeziehungen zur regionalen Wirtschaft werden systematisch ausgebaut, um dem Hochschulprofil und den Bedarfen der Wirtschaft entsprechende Studienangebote aus- bzw. aufzubauen. Die neuen Angebote orientieren sich darüber hinaus an der Studiennachfrage. Die Prioritäten ergeben sich aus der Clusterpolitik des Landes, die sich in der Gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin Brandenburg und den vier brandenburgischen Clustern widerspiegelt. Die FH Brandenburg wird ihre Angebote an spezifischen Weiterbildungsbedarfen aus der Wirtschaft ausrichten und dabei an der Nachhaltigkeit des Bedarfs messen.
- Insbesondere mit Blick auf die Studierendengruppe der beruflich Qualifizierten, aber auch darüber hinaus entwickelt die Hochschule ein Konzept zur nachhaltigen und deutlichen Verbesserung der derzeit nicht zufrieden stellenden Studienerfolgsquoten in zahlreichen Studiengängen. Hierzu nutzt sie geeignete Instrumente wie den Aufbau eines umfassenden Systems zur Evaluierung des Studienerfolgs sowie die Einrichtung effektiver Mentorenangebote. Hinsichtlich des Aufbaus wirksamer Instrumente zur Verbesserung des Studienerfolgs, insbesondere der Etablierung eines Monitoringsystems, stimmt sich die Hochschule mit den übrigen Hochschulen des Landes ab.
- Entsprechend den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission verfolgt die FHB eine verstärkte Akzentuierung ihres wirtschaftswissenschaftlichen Profils im Hinblick auf die Wirtschaftsinformatik. Die Wirtschaftsinformatik wird insofern auch als Vertiefungs- und Profilschwerpunkt im Rahmen des grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebotes etabliert.
- Die Hochschule unterzieht die Weiterführung des nachfrageschwachen, derzeit gemeinsam mit der BTU angebotenen MA-Studiengangs „Technologie- und Innovationsmanagement“ einer kritischen Prüfung. Näheres regelt der Hochschulvertrag.
- Bei der weiteren Profilierung ihres ingenieurwissenschaftlichen Studienangebotes legt die FH Brandenburg besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung weitest möglicher Überschneidungsfreiheit und Abstimmung zu den künftigen Schwerpunkten am Hochschulstandort Lausitz im Bereich der Energie- und Umwelttechnik.
- Die FHB ergänzt ihr ingenieurwissenschaftliches Bachelorangebot durch ein ingenieurwissenschaftliches berufsbegleitendes Studium sowie durch die Einrichtung eines neuen Vertiefungsfaches "Augenoptik/Optomietrie" im Studiengang „Mikrosystemtechnik/Optische Technologien“ (B. Eng.), das ebenfalls berufsbegleitend/dual ausgelegt ist.
- Die Einrichtung weiterer berufsbegleitender Studienformate und dualer Studienangebote wird in allen Fachbereichen geprüft. Die FH Brandenburg baut ein profilsprechendes ingenieurwissenschaftliches MA-Angebot auf. Ein Studienangebot „Energieeffizienz technischer Systeme“ soll mit fachlicher Fokussierung auf den Bereich Verkehrssysteme entstehen.

Die Einrichtung eines weiteren nachfragegerechten und profilbezogenen Masterstudienganges im Bereich der Ingenieurwissenschaften wird geprüft. Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

Forschung

Das Forschungsprofil der FHB ist stark an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft orientiert, mit der zahlreiche Kooperationen existieren. Von besonderer Bedeutung innerhalb des Forschungsportfolios der Fachhochschule Brandenburg ist die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG und anderen im Rahmen der Eco Rail Innovation (ERI) Plattform im Bereich Energieeffizienz von Verkehrssystemen.

Abbildung 23 Drittmiteleinahmen der Fachhochschule Brandenburg 1995 bis 2011

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	126	588	1.009	1.017	1.091	1.479	1.878	2.476	3.141
pro Prof.	2,2	10,7	18,0	18,2	19,8	26,9	31,8	40,6	51,5

Das ProfiltHEMA „Sicherheit“ ist (mit rund 1 Mio. € p.a.) der aktuell drittmittelstärkste Forschungsbereich der FHB, der sich auf alle drei Fachbereiche erstreckt. Im Rahmen des BMBF-Programms „Forschungskollegs“ konnte die FHB gemeinsam mit der Otto-von Guericke Universität Magdeburg die Förderung eines kooperativen Forschungskollegs im Bereich „Digitale Daktyloskopie“ einwerben.

Handlungsempfehlungen

- Die Fachhochschule Brandenburg treibt die Profilierung ihrer Forschungstätigkeit weiter komplementär zu den übrigen Hochschulstandorten des Landes mit entsprechenden fachlichen Profilen voran. Dies gilt für die Wirtschaftswissenschaften in besonderem Maße mit Blick auf die Wirtschaftsinformatik; für die Ingenieurwissenschaften hinsichtlich der Bereiche Sicherheits- und Verkehrstechnik in Kombination mit Energieeffizienz als komplementärer Schwerpunkt zum künftigen Energie- und Umweltschwerpunkt in der Lausitz.
- Die FHB intensiviert weiter ihre Forschungsvernetzung mit anderen Hochschulen des Landes und entwickelt mit diesen gemeinsam Strategien zur Bildung kritischer Massen, um die Erfolgsquote bei der Einwerbung von Drittmitteln weiter zu steigern. Enge Kooperationsbeziehungen sollen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich insbesondere zur neu entstehenden Hochschule in der Lausitz und zur TH Wildau (FH) etabliert und gefestigt werden.
- Mit der künftigen Hochschule am Standort Lausitz werden zudem, auch vor dem Hintergrund des dort entstehenden gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunktes, Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Medizininformatik und -technik geprüft.
- Die Hochschule strebt zudem eine verstärkte Kooperation mit Einrichtungen der außeruniversitären Forschung an.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Entwicklungsperspektive

Die FH Brandenburg strebt an, das Niveau von qualitativem und quantitativem Ausbau eines auf eine Studierendenschaft mit zunehmend diversen Studienvoraussetzungen ausgerichteten Studienangebotes einander noch stärker anzugleichen. Hierzu müssen Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für eine möglichst hohe Studienerfolgsquote aller Studierendengruppen im Fokus stehen. Insofern sollte es Ziel der FHB sein, ihr Profil als mit der Wirtschaft intensiv vernetzte, in Forschung und Lehre an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft besonders orientierter Hochschule weiter abzurunden. In der Forschung sollte die Hochschule anstreben, durch kontinuierlich zunehmende Bündelung der Kräfte mit anderen hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen ihre Sichtbarkeit als forschende Fachhochschule weiter zu erhöhen.

Unterstützend dafür wird entsprechend dem Befund der Hochschulstrukturkommission die Organisationsstruktur der FHB einer kritischen Prüfung unterzogen. Hierbei werden die Möglichkeiten der Konzentration sowie der Schaffung einer möglichst effizienten inneren Organisation der Hochschule geprüft. Hierzu nimmt die Hochschule ggf. Beratung durch externen Sachverstand in Anspruch. Näheres regelt der Hochschulvertrag.

6. Fachhochschule Potsdam

Die seit 1991 bestehende Fachhochschule Potsdam zeichnet sich durch ein spezifisches, vielfältige Bereiche vom Sozialwesen über Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, bis hin zu Design und Informationswissenschaften abdeckendes Fächerspektrum aus. Ihre besondere Bedeutung innerhalb der Brandenburgischen Hochschullandschaft schöpft die FHP insbesondere aus einer Vielzahl von Studienangeboten, die nicht nur an den Fachhochschulen des Landes einzigartig sind, sondern zu denen oftmals auch kein universitäres Pendant existiert. Die FHP hat die Rahmenbedingungen, die sich aus diesem fachlichen Profil sowie der Ansiedelung in der Landeshauptstadt ergeben, zu nutzen verstanden und im Sinne ihres Gründungsauftrages erfolgreich Studienangebote mit überregionaler Bedeutung etabliert.

Die vorhandenen Doppelangebote zum Hochschulstandort Lausitz in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen und Soziale Arbeit sind nach den Feststellungen der Hochschulstrukturkommission bereits komplementär zu den dortigen Studiengängen profiliert, so dass diese Ausrichtung auch künftig beibehalten werden sollte. Weiterentwicklungsbedarfe existieren allerdings in den Erziehungswissenschaften hinsichtlich der Intensivierung der Kooperation mit der Universität Potsdam in Forschung und Lehre.

Abbildung 24 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fächer	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Sozialwesen	1	19		20
Architektur und Städtebau	1	12,5		13,5
Restaurierung		3	2	5
Kulturarbeit		4		4
Bauingenieurwesen	2	14,5		16,5
Design	2	16	6	24
Europäische Medienwissenschaft		2	2	4
Informationswissenschaften		11	3	14
Gesamt	6	82	13	101

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fächer nach Auskunft der Hochschule

Die Hochschule verfügt über 88 Professorenstellen (darunter 9 Forschungsprofessuren). Aus dem Studienplatzweiterungsprogramm stehen weitere 13 Beschäftigungspositionen für Professorinnen und Professoren zur Verfügung.

An der Fachhochschule Potsdam stehen inklusive der aus dem Studienplatzweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 2.118 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 3.133 Studierende in insgesamt 29 Studiengängen (13 BA, 8 MA, 8 Diplomstudiengänge (davon 7 auslaufend), davon 16 mit NC belegt – 95% der Studienanfängerplatzkapazität) immatrikuliert.

Abbildung 25 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	2.118	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	662	
Studierende (WS 2011/12)	3.133	
davon		
weiblich	1.722	55,0%
ausländische Studierende	228	7,3%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	762	
Absolventinnen und Absolventen (2011)	499	

* Studienplatzerweiterungsprogramm

Handlungsempfehlungen

- Die FH Potsdam führt die weitere Profilierung ihrer Studienangebote in der Sozialen Arbeit mit einem Schwerpunkt im Bereich Jugend und Familie fort und verfestigt diese weiter in Komplementarität zu den entsprechenden Angeboten am Hochschulstandort Lausitz einschließlich der dort neu entstehenden Studienangebote im gesundheitswissenschaftlichen Bereich.
- Die FHP baut ihr Studienangebot „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ kapazitär aus. Hierfür erhält die Hochschule drei zusätzliche Professuren.
- Der Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ erfährt in diesem Zusammenhang eine konzeptionelle Überarbeitung mit dem Ziel, eine enge Kooperation mit der Universität Potsdam zu ermöglichen.
- Fachhochschule Potsdam und Universität Potsdam werden entsprechend dem Vorschlag der Hochschulstrukturkommission eine Konzeption für einen gemeinsamen Masterstudiengang in der frühkindlichen Bildung und Erziehung erarbeiten und einführen.
- Die Bildung einer „School of Education“ bietet sich am Standort Potsdam an, um einen ganzheitlicheren Bildungsansatz, beginnend mit der frühen Kindheit, zu verfolgen.
- Die FHP wird die Ansätze für eine erfolgreiche Kooperation auf dem Gebiet der Lehre mit der Hochschule für Film und Fernsehen weiterverfolgen und vertiefen, insbesondere in den Medienwissenschaften und im Archivwesen.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

Forschung

Die Forschung an der FHP zeichnet sich bisher durch thematische Vielseitigkeit aus. Insbesondere durch die Etablierung eines Masterkollegs bis 2015, die Einrichtung von weiteren Forschungsprofessuren im Bereich der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung sowie den weiteren Ausbau des Lehrkonzeptes „InterFlex“ zur Verzahnung von Forschung und Lehre bereits im BA-Bereich strebt die FHP an, ihr Leitbild als forschende Fachhochschule weiter zu profilieren mit dem Ziel, die Drittmittelleinnahmen insbesondere auch durch ein Wachsen der Zahl der dazu beitragenden Hochschullehrer deutlich zu erhöhen.

Abbildung 26 Drittmittelleinnahmen der Fachhochschule Potsdam 1995 bis 2011

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	441	1.152	1.998	2.349	1.770	2.390	2.713	2.490	2.564
pro Prof.	5,9	14,2	24,1	28,3	21,3	28,8	31,2	28,3	29,1

Handlungsempfehlungen

- Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung vereinbart und etabliert die FHP eine intensive Forschungsk Kooperation mit der Universität Potsdam.
- Die FHP prüft den Aufbau von Forschungsk Kooperationen mit der HFF in den Bereichen Medien- und Archivwissenschaften.
- In den Überlegungen zum Aufbau des geplanten neuen Lehr- und Forschungsbereiches „Urbane Zukunft“ finden insbesondere hinsichtlich einer Forschungs vernetzung der vorgesehenen drei Forschungsprofessuren die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und mit dem IRS Berücksichtigung. Gleiches gilt für die geplante Angebotserweiterung der FHP im Bereich „Tourismus und Kultur“.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Entwicklungsperspektive

Die Fachhochschule Potsdam sollte das Ziel verfolgen, ihre spezifischen fachlichen Alleinstellungsmerkmale besonders im Forschungsbereich in den nächsten Jahren weiter zu profilieren. Gleichzeitig sollte sie anstreben, ihr Lehrprofil hinsichtlich der engen Verknüpfung von Forschung und Lehre kontinuierlich weiter auszubauen. Mit Blick auf diese Ziele baut die FHP insbesondere ihr Kooperationsnetzwerk mit anderen Hochschulen sowie die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft weiter aus und verfestigt diese. Einen besonderen fachlichen Schwerpunkt stellt die Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam hinsichtlich der frühkindlichen Bildung und Erziehung dar.

Entsprechend dem Befund der Hochschulstrukturkommission wird die Fachbereichsstruktur der FHP einer kritischen Prüfung mit dem Ziel der Konzentration und Reduktion unterzogen. Hierzu nimmt die Hochschule Beratung durch externen Sachverstand in Anspruch.

7. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung wurde 1992 in der Tradition der forstlichen Lehranstalt (seit 1830) und der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet. Ihr Fächerspektrum entspricht mit den Bereichen Wald und Umwelt, Landschaftsnutzung und Naturschutz, Holztechnik und Nachhaltige Wirtschaft in besonderer Weise den Bedarfen eines auch agrarisch strukturierten Flächenlandes. Der HNEE ist es gelungen, ihren Gründungsauftrag, zum bedeutenden Faktor der regionalen Wirtschaftsentwicklung gerade in den Bereichen der Land- und Landschaftsentwicklung, der Landschaftsnutzung und des Naturschutzes zu werden, in überzeugender Weise auszufüllen. Besonderheit der HNEE ist die Zusammenführung und Verschränkung der auf den ländlichen Raum orientierten Fächer zu zukunftsrelevanten Kompetenzfeldern wie Nachhaltige Wirtschafts- und Landnutzungsformen (u.a. im Bereich Erneuerbare Energien, Tourismus, Agrar- und Forstwirtschaft, Ver- und Bearbeitung von naturstoffbasierten Rohstoffen zu hochwertigen Halbzeugen zu Produkten, Naturschutz), Regionalmanagement sowie Globaler Wandel. Damit kommt der Hochschule aus Landessicht in mehrfacher Hinsicht eine spezifische Bedeutung zu:

Die HNEE ist die einzige Hochschule mit spezifischen Lehr- und Forschungsangeboten in der für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wichtigen Land-, Forst- und Holzwirtschaft.

Die HNEE übernimmt mit ihrer konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Profilierung eine besondere gesellschaftliche Verantwortung für die Stärkung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landesentwicklung im nationalen und internationalen Kontext.

Durch ihre regionale Lage im Nordosten Brandenburgs hat die Hochschule überdies eine besondere strukturelle Bedeutung, weil sie als einzige staatliche Bildungseinrichtung akademische Lehrangebote in dieser Region vorhält und Forschungs- und Ausbildungspartner regionaler Wirtschaftsakteure ist.

Mit der vollständigen Ausrichtung auf das Thema Nachhaltigkeit ist es der Hochschule gelungen, ein auch überregional, z.T. bereits international sichtbares Profil zu entwickeln. Die Umbenennung der Hochschule im Jahr 2010 unterstreicht die Profilschärfung der Hochschule. Ihr ganzheitlicher Ansatz berücksichtigt als besondere Stärke die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit in allen Lehr- und Forschungsthemen. Die Hochschule sieht sich als „Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung“. Mit diesem überzeugenden Konzept kann und soll es der Hochschule gelingen, noch stärker als bisher überregionale Bedeutung zu gewinnen.

Die HNEE hat einen überzeugenden Profilierungsprozess vollzogen. In den nächsten Jahren gilt es, diesen Prozess in Lehre und Forschung zu ergänzen und zu vollenden.

Abbildung 27 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fächergruppe	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Wald und Umwelt	4	11	3	18
Landschaftsnutzung und Naturschutz	3	11	6	20
Holztechnik	2	6	0	8
Nachhaltige Wirtschaft	1	8	1	10
Gesamt	10	36	10	56

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fächergruppen nach Auskunft der Hochschule

Die Hochschule verfügt im professoralen Bereich über 46 Professorenstellen (darunter 4 Forschungsprofessoren). Aus dem Studienplatzweiterungsprogramm stehen weitere 10 Beschäftigungspositionen für Professorinnen oder Professoren zur Verfügung.

Abbildung 28 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	1.456	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	629	
Studierende (WS 2011/12)	1.979	
davon		
weiblich	1.020	52,0%
ausländische Studierende	85	4,3%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	633	
Absolventinnen und Absolventen (2011)	380	

* Studienplatzweiterungsprogramm

An der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH) stehen inklusive der aus dem Studienplatzweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 1.456 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 1.979 Studierende in insgesamt 16 Studiengängen (7 BA, 9 MA, davon 12 mit NC belegt – 78% der Studienanfängerplatzkapazität) immatrikuliert.

Den einzelnen Fachbereichen ist es bislang vielfach gelungen, überregional sichtbar und attraktiv zu werden. Insbesondere die Studiengänge im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft werden gegenwärtig weit überwiegend regional nachgefragt. Dies bestätigt die Richtigkeit der Empfehlung die Angebote noch konsequenter auf Nachhaltigkeit auszurichten, um hier innerhalb der Betriebswirtschaftslehre eine Nische zu besetzen.

Handlungsempfehlungen

Die Hochschule sollte angesichts der globalen wie regionalen Herausforderungen in Fragestellungen und Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes (unter Integration auch ökonomischer und sozialer Aspekte) - ggf. unter Nutzung eines Peer-Review-Verfahrens - innovative Ansätze zur Weiterentwicklung des Lehrangebots prüfen und mittelfristig Ergänzungsvorschläge vorlegen. Dabei ist die Kooperation zu den agrarwissenschaftlichen WGL-Instituten des Landes auszubauen.

- Die HNEE sollte im Verbund mit regionalen Forschungseinrichtungen und Hochschulen prüfen, ob Lehrangebote entwickelt werden können, die sich u.a. aus den Arbeitsfeldern von „InkaBB“ und „ELaN“ ableiten. Gleiches gilt hinsichtlich des Ausbaus des Studienangebots auf dem Feld der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume im Kooperationsverbund mit weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- Der Vorschlag der Hochschulstrukturkommission, im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nur noch einen BA-Studiengang „Nachhaltige Betriebswirtschaftslehre“ anzubieten, wird auch unter dem Gesichtspunkt der Studiennachfrage geprüft. Nachhaltigkeit („green economy“) soll das prägende Strukturmerkmal aller wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebote werden.
- Die Hochschule wird dem Bereich der bislang kaum ausgebauten akademischen Weiterbildung vermehrte Aufmerksamkeit widmen (z.B. BWL für NGO, BWL in der Agrarwirtschaft).
- Die Nachfrage nach Studienplätzen übersteigt das derzeitige Angebot der HNEE. Mit dem Ausbau der Lehre wird ein maßvoller Ausbau der Studienplatzkapazität verbunden sein.

- Die Internationalisierung der Studierendenschaft und des Studienangebots muss durch konsequente auf Nachhaltigkeit hin ausgerichtete Profilierung gestärkt werden.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Forschung

Die Forschungsthemen reichen von der Erforschung komplexer nachhaltiger Landnutzungskonzepte über die komplexe Bewertung von Landnutzung in allen Feldern der Nachhaltigkeitsbetrachtung sowie Produktionstechniken im Ökolandbau. Im Bereich der Holztechnik liegen die Schwerpunkte im Bereich einer nachhaltigen Ressourcenverwendung, im umweltverträglichen Technologieeinsatz und in zukunftsfähigen Arbeitsweisen in der Holz- und Verfahrenstechnik sowie in der Entwicklung von Verfahren und Produkten zur Be- und Verarbeitung naturbasierter Rohstoffe. Die Forschung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zeichnet sich durch regionale Kooperationsvorhaben aus. Trotz bereits vorhandener Projekte im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft muss das Forschungsprofil in diesem Bereich weiter geschärft werden.

Positiv hervorzuheben sind die inter- und transdisziplinären Ansätze der Forschung und die Mitwirkung der Fachhochschule in verschiedenen Verbundprojekten, z.B. im „Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin“ (INKABB) oder im Projekt Entwicklung eines integrierten Landmanagements durch nachhaltige Wasser- und Stoffnutzung in Nordostdeutschland“ (ELaN).

Profilprägend ist die für eine Fachhochschule besonders stark ausgeprägte Forschungsorientierung, die sich aus der Kooperation mit den am Standort befindlichen Forschungseinrichtungen (Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde [früher Forstliche Forschungsanstalt, vTI-Institut für Waldökologie und Waldinventuren sowie Forstgenetik (Bund)], Materialprüfanstalt Eberswalde, den weiteren einschlägigen agrarwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (ZALF, ATB, IGZ) in Brandenburg sowie weiteren im Rahmen einer nachhaltigen Klimaforschung relevanten Forschungseinrichtungen ergibt.

Die Kooperation zur außeruniversitären Forschung ist auch im Rahmen einer gemeinsamen Berufung mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung oder in der jeweils hälftigen Besetzung von Professuren gemeinsam mit dem Landeskompetenzzentrum Forst fest institutionalisiert.

Abbildung 29 Drittmiteleinahmen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	641	821	1.374	1.893	1.752	2.701	2.670	3.181	4.014
pro Prof.	20,0	21,0	34,4	47,3	43,8	67,5	59,3	69,1	87,3

Nicht zuletzt die Drittmiteleinahmen belegen, dass sich die HNEE bereits als forschende Fachhochschule profiliert hat und im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition einnimmt. Dabei sind die Kooperationspotentiale mit in Brandenburg ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch nicht ausgeschöpft.

Handlungsempfehlungen

Die HNEE hat das Ziel, anwendungsorientierte Forschung als wesentliches Profilmerkmal zu verstehen, weitgehend erreicht. Ausgehend von der grundsätzlichen Empfehlung der Hochschulstrukturkommission zu einer deutlich vermehrten Kooperation Hochschulen und mit den Einrichtungen der außeruniversitären Forschung sowie der Wirtschaft wird jedoch erwartet, dass die HNEE über das bereits erreichte Maß hinaus das für das Arbeitsfeld der Hochschule hervorragend aufgestellte Forschungsumfeld in noch stärkerem Umfang nutzt. Es wird empfohlen, dass für den Bereich der Lehre empfohlene Peer Review-Verfahren auf den Bereich der Weiterentwicklung der Hochschulforschung auszudehnen und dabei noch stärker die Zusammenarbeit mit den relevanten brandenburgischen WGL-Einrichtungen zu suchen.

- Die Berufungspolitik soll genutzt werden, um in zuvor definierten Bereichen die Kooperationsfähigkeit mit der außeruniversitären Forschung zu steigern.
- Insbesondere auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, auch mit starkem Bezug zum regionalen Klimawandel wird eine weitere Verstärkung der Forschungsanstrengungen gemeinsam mit Dritten erfolgen.
- Als weiterer Forschungsschwerpunkt wird das Themenfeld „Nachhaltige Gewinnung, Verarbeitung und verfahrenstechnische Gestaltung von Werkstoffen und Produkten auf Naturstoffbasis“ gemeinsam mit Dritten ausgebaut.
- Das noch nicht auf längeren Forschungstraditionen beruhende Feld der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft wird Gegenstand verstärkter Forschungsbemühungen.
- Die Zusammenarbeit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) mit der Universität Potsdam im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen eines gemeinsamen Graduiertenkollegs ist beispielhaft. Es sollte angestrebt werden, die Zahl der Promotionen auf dem Arbeitsfeld der Hochschule weiter zu steigern.
- Die HNEE verfolgt nachdrücklich den Aufbau des von der HSK empfohlenen hochschul(typ)übergreifenden Netzwerks zur Auswahl und zur Qualitätssicherung der Betreuung von Promovierenden (vgl. Kap. 5.7).

Mit den vorhandenen Personalkapazitäten ist bei Verstetigung des Studienplatzweiterungsprogramms eine weitere Profilierung der Hochschule möglich. Über einen maßvollen Ausbau der Lehre und die Stärkung der Forschung durch Schaffung kritischer Massen und Erhöhung der Kooperationsfähigkeit ist im Rahmen der Hochschulverträge zu verhandeln.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Entwicklungsperspektive

Vor dem Hintergrund anthropogen verursachter Klima- und Umweltveränderungen hat es sich die „grünste Hochschule Deutschlands“³⁰ zur Aufgabe gemacht, Lösungsvorschläge für die drängenden Fragen nach einer zukunftstauglichen Lebens- und Wirtschaftsweise zu erarbeiten. Getreu ihrem Leitbild „mit der Natur für den Menschen“ vereint die Hochschule in Lehre und Forschung Fragestellungen von Ökologie, Ökonomie und sozialer Verantwortung für einen globalen, v. a. aber regionalen Maßstab.

Die Hochschule wird daher den Prozess einer auf Nachhaltigkeit gerichteten Profilierung konsequent weiter verfolgen. Dies gelingt der Hochschule durch interdisziplinäres und kooperatives Arbeiten im Innern und über die Grenzen der Hochschule hinweg. Durch einen maßvollen Ausbau zur weiteren Stärkung von Forschung und Lehre wird es der Hochschule gelingen, vorhandene Kooperationen zur außeruniversitären Forschung auszubauen und neue fruchtbare Kooperationsbeziehungen aufzubauen. Aus dieser Entwicklung erwartet das Land nicht nur eine noch stärkere überregionale Sichtbarkeit, sondern vor allem auch Impulse für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft im Flächenland Brandenburg.

Bis 2025

- soll die Studienplatzkapazität um 5% steigen;
- soll die weitere Profilierung zu einer stärkeren internationalen Wahrnehmbarkeit führen, die den Anteil der ausländischen Studierenden verdoppelt;

³⁰ Auszeichnung, die die Hochschule 2009 vom Internetportal „Utopia“ erhalten hat.

- soll die Hochschule die Zusammenarbeit mit der außeruniversitären Forschung in zwei zu definierenden Profildbereichen innerhalb eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Gesamtprofils deutlich ausbauen und weitere gemeinsame Berufungen vorgenommen haben.

Die Hochschulstrukturkommission kritisiert die Kleinteiligkeit der Fachbereichsstruktur der HNEE. Insbesondere wird der HNEE empfohlen zu prüfen, ob die organisatorische Eigenständigkeit des Fachbereichs Holztechnik auch perspektivisch notwendig erscheint, oder ob eine Zusammenführung mit dem Fachbereich Wald und Umwelt in Betracht kommt. Es wird daher angeregt, dass die Hochschule ihre Strukturen im Planungszeitraum mit Blick auf die Empfehlungen der HSK ergebnisoffen prüft und ggf. externen Rat bezieht. Näheres regelt der Hochschulvertrag.

8. Technische Hochschule Wildau (FH)

Die TH Wildau (FH) wurde 1991 in der Tradition der Ingenieurausbildung als einzige auch ihrer Bezeichnung nach dezidiert technische Fachhochschule des Landes gegründet. Die Hochschule hat sich ihrem Gründungsauftrag entsprechend zu einem wichtigen Faktor für die regionale Wirtschaft entwickelt und kann auf erhebliche Erfolge bei der Drittmittelinwerbung verweisen.

Im Einklang mit den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission ist es aus Landessicht erforderlich, dass sich die TH Wildau (FH) in den kommenden Jahren einem umfassenden Neuprofilierungsprozess in Rückorientierung auf ihren ingenieurwissenschaftlichen Gründungsauftrag unterzieht. Wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven der Region als künftiger Standort des Großflughafens werden dabei umfassend berücksichtigt. Dieser Entwicklungsprozess ist durch externe Expertise in Form von Peer Review zu begleiten.

Abbildung 30 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Studiengang	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Techn. Management, und Logistik (Master)	1	0		1
Maschinenbau	0	6		6
Physikalische Technik / Regenerative Energietechnik	1	3,5		4,5
Logistik	1	4,5		5,5
Wirtschaftsingenieurwesen	1	3		4
Telematik	1	2	6	9
Biosystemtechnik/-informatik	3	2	4	9
Luftfahrttechnik/-logistik	2	1	5	8
Photonics (Master)	0	1		1
Betriebswirtschaft	1	9		10
Wirtschaftsinformatik	2	5		7
Europäisches Management	0	2	6	8
Wirtschaft und Recht	2	6		8
Verwaltung und Recht	1	5		6
Gesamt	16	50	21	87

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Studiengänge nach Auskunft der Hochschule

Die Hochschule verfügt über 66 Professorenstellen (darunter 4 Forschungsprofessuren). Aus dem Studienplatzenerweiterungsprogramm stehen weitere 21 Beschäftigungspositionen für Professorinnen und Professoren zur Verfügung.

Abbildung 31 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	2.840
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	1.216
Studierende (WS 2011/12)	4.220
davon	
weiblich	1.690 40,0%
ausländische Studierende	480 11,4%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	1.538
Absolventinnen und Absolventen (2011)	917

* Studienplatzerweiterungsprogramm

An der Technischen Hochschule Wildau (FH) stehen inklusive der aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 2.840 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 4.220 Studierende in insgesamt 37 Studiengängen (14 BA, 11 MA, 12 Diplom davon 22 mit NC belegt – 99% der Studienanfängerplatzkapazität) immatrikuliert.

Handlungsempfehlungen

Die TH Wildau (FH) wird ihr Profil in Lehre und Forschung verstärkt wieder dem Leitbild einer technischen Fachhochschule annähern.

- Die THWi stellt konzeptionelle Überlegungen zur Herausbildung eines ganzheitlichen technischen Profils an mit dem Ziel, ihr ingenieurwissenschaftliches Studienangebot nachhaltig zu verbreitern und seine Attraktivität zu stärken. Die Einführung von dualen Studiengängen bzw. von Studiengängen mit dualen Elementen wird unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Nachfrage geprüft. Die diesbezüglichen Vorschläge der Hochschulstrukturkommission werden berücksichtigt. Dieser Profilierungsprozess wird mit Qualitätssicherungsinstrumenten, wie z.B. Peer Review begleitet.
- Die Hochschule prüft eine Konzentration und Reduktion ihrer nichttechnischen Studienangebote. Die beiden auf den nichttechnischen gehobenen Verwaltungsdienst in Land und Kommunen vorbereitenden Studiengänge werden möglichst zeitnah aus der Hochschule heraus verlagert, sobald ein geeigneter anderer Standort hierfür zur Verfügung steht.
- Die durch die Reduktion von nichttechnischen Studienangeboten frei werdenden personellen Ressourcen werden zur Stärkung der Ingenieurwissenschaften genutzt.
- Auf Grundlage eines durch externen Peer Review bestätigten Konzeptes wird mit der THWi über die Möglichkeiten einer temporären Personalverstärkung während einer Implementierungsphase verhandelt.
- Die THWi überprüft kritisch ihr Studienangebot im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit dem Ziel einer Straffung und stärkeren Akzentuierung. Eine Schwerpunktbildung wird dabei im Bereich „Wirtschaft und Recht“ sowie in der Verbindung zu den technischen Fächern weiterverfolgt. Im Rahmen der Weiterentwicklung frei werdende Kapazitäten werden im Bereich der Ingenieurwissenschaften genutzt.
- Alle international angelegten Studienangebote insbesondere im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich werden hinsichtlich ihrer Inhalte und ihrer Ausrichtung grundlegend geprüft mit dem Ziel, das Internationalisierungsniveau dauerhaft zu steigern. Voraussetzung dafür ist die Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

Forschung

Die THWi zeichnet sich im Forschungsbereich seit vielen Jahren durch ihre große Drittmittelstärke im bundesweiten Vergleich der Fachhochschulen aus. Sie verfügt über eine Vielfalt von Kompetenzbereichen (Biosystemtechnik/Bioinformatik, Energie- und Umweltmanagement, Informationstechnologien und Telematik, Lehr- und Lernmanagement, Logistik, Luftfahrttechnik, Management und Innovation, Optische Technologien und Material- und Produktionstechnologie).

Abbildung 32 Drittmiteleinnahmen der Technischen Hochschule Wildau (FH)

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	690	2.129	3.656	3.362	2.939	4.056	4.351	5.016	5.824
pro Prof.	13,5	38,7	65,3	60,0	52,5	72,4	71,3	79,6	92,4

Handlungsempfehlungen

- Die Forschungskonzeption der THWi wird im Rahmen einer zukunftsfähigen, weiteren Profilierung des technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereiches weiterentwickelt.
- Beim Auf- und Ausbau bisher nicht an der Hochschule vertretener ingenieurwissenschaftlicher Fächer wird von Anfang an eine enge Kooperation mit der regionalen Wirtschaft, insbesondere im Umfeld des künftigen Großflughafens, gesucht.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Fachbereichsstrukturen:

Die THWi unterzieht ihre Fachbereichsstrukturen einer kritischen Prüfung mit dem Ziel der Reduktion und Konzentration. Hierfür bieten sich entsprechend den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission insbesondere die Bereiche „Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ an.

Entwicklungsperspektive

Von der TH Wildau (FH) wird erwartet, dass sie ihr Profil einer technischen Hochschule nachhaltig schärft. Insbesondere die Entstehung des Großflughafenstandortes in unmittelbarer Nachbarschaft der Hochschule stellt diese aus Landessicht vor neue fachliche Herausforderungen. Bis zum Jahr 2025 sollte die THWi eine Entwicklung vollziehen, die es ihr mit einer attraktiven Neukonzeption in Lehre und Forschung ermöglicht, dem Landesinteresse gerecht zu werden, als bedeutender Faktor an der wirtschaftlichen Entwicklung der Region mitzuwirken.

Die Hochschule unterzieht ihre Internationalisierungsstrategie einer grundlegenden Überarbeitung mit dem Ziel einer strategischen und qualitativen Konzentration.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

